Germar Rudolf



Die Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten unter dem Einfluss von Kriegspropaganda

Castle Hill Publishers

Germar Rudolf

Diktatur Bundesrepublik Deutschland

Die Zerstörung von Demokratie
und Menschenrechten
unter dem Einfluss von Kriegspropaganda



Castle Hill Publishers
PO Box 243
Uckfield, TN22 9AW, UK
April 2017

Germar Rudolf:
Diktatur Bundesrepublik Deutschland: Die Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten unter dem Einfluss von Kriegspropaganda
2., korrigierte und erweiterte Auflage, April 2017
Uckfield (East Sussex): Castle Hill Publishers
PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

ISBN-10: 1-59148-185-6
ISBN-13: 978-1-59148-185-0

Gesetzt in der / Set in Times New Roman.

Inhalt

"Das war ein Vorspiel nur.
Dort, wo man Bücher verbrennt,
verbrennt man am Ende auch Menschen."

Heinrich Heine, 1820

Einleitung

Dieses Buch ist unangenehm. Es will unangenehm sein. Es muss unangenehm sein.

Es ist immer unangenehm, über die dreckige Wäsche des eigenen Landes zu sprechen. Aber was noch unangenehmer ist, ist über jene zu sprechen, die im eigenen Land im übertragenen Sinne unter die Räder kommen.

Dieses Buch handelt davon, dass man die Menschenrechte gerade dort verteidigen *muss* – ja, *MUSS* – wo sie am meisten bedroht sind; wo sie vom Staat gebrochen werden; und wo die große Masse der Gesellschaft entweder wegschaut oder gar applaudiert und "Hängt ihn höher!" ruft.

Meinungen zu vertreten und zu verteidigen, welche die Mächtigen teilen, ihnen egal sind oder ihnen zumindest annehmbar erscheinen, ist wertlos. Das kann man auch in jeder totalitärsten Diktatur tun. Erst wenn man in einem Staat ungehindert Dinge sagen und Organisationen gründen darf, die den Mächtigen ein Dorn im Auge sind, kann man von einem freiheitlichen Staat sprechen. Je mehr die Mächtigen Ansichten und Organisationen unterdrücken wollen, die ihnen unangenehm sind, umso mehr zeigt sich, was ein Rechtssystem wert ist. Gibt es den Mächtigen nach, oder schützt es die Minderheiten?

Dieses Buch handelt von den Opfern der vom System der Bundesrepublik Deutschland systematisch durchgeführten Menschenrechtsverletzungen: den Außenseitern, Schmuddelkindern, Ausgestoßenen, Geächteten, Aussätzigen, Parias der deutschen Gesellschaft; von denjenigen, denen die meisten niemals die Hand reichen würden; mit denen sie nie Umgang haben würden; mit denen sie nie sprechen würden.

"Mit dem Abschaum gibt man sich nicht ab!"

Genau diese Einstellung der Mehrheit ermöglicht es Diktaturen, über viele Jahre, Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte zu gedeihen. Erfolgreiche Diktaturen vergreifen sich nicht an der Mehrheit. Sie vergreifen sich an jenen Minderheiten, die keiner mag. Das war das Erfolgsrezept des Dritten Reiches. Die Masse der Deutschen fühlte sich unter Hitler in den Friedensjahren pudelwohl. Dreckig ging es ja nur ein paar kleinen Minderheiten, die keiner so richtig mochte oder die der Masse egal waren: Juden, Kommunisten, Vaterlandsverräter usw. Wer wollte sich schon für deren Rechte einsetzen? Durften die überhaupt Rechte haben? Wo gehobelt wird, da fallen Späne, lautete damals der gewissensberuhigende Spruch.

Genauso funktioniert das auch heute. Die Masse der Deutschen fühlte sich in der Bundesrepublik Deutschland im Großen und Ganzen sehr wohl. Dreckig geht es ja nur ein paar kleinen Minderheiten, die keiner so richtig mag oder die der Masse egal sind: Rechte, Nationalisten und Nazis; Ausländerhasser, Antisemiten und Rassisten; Revisionisten, Auschwitz-Relativierer und Holocaust-Leugner usw. Igittigitt! Wer will sich schon für deren Rechte einsetzen? Dürfen die überhaupt Rechte haben?

Menschen, die ihren Mitmenschen die Menschenrechte nur deshalb absprechen, weil diese Mitmenschen von Staat, Medien oder Justiz irgendein Etikett aufgeklebt bekamen – damals den Judenstern, heute das Hakenkreuz –, verhalten sich unmenschlich. Sie grenzen ihre Mitmenschen wegen Ansichten aus, die man ihnen bloß *unterstellt*. Diese unterstellte Ansicht wird dann als Vorwand genommen, um sich beharrlich zu weigern, diese Menschen und ihre Ansichten auch nur zur Kenntnis zu nehmen.

Vorurteile sind schlecht, sagt man uns. Vorurteile gegen die Schmuddelkinder der Bundesrepublik gelten aber als schick! Wer sich eine eigene Meinung bildet und diese dann äußert, läuft Gefahr, selber ausgegrenzt zu werden.

Glauben Sie mir, wenn Sie die Ansichten derer zur Kenntnis nehmen würden, die im "freiesten Staat deutscher Geschichte" verfolgt werden, so würden viele unter Ihnen merken, dass sie einem fatalen, falschen Vorurteil aufgesessen sind; dass man sie belogen hat; dass vieles von dem, was man über die Ausgegrenzten sagt, auf die meisten der so Geächteten gar nicht zutrifft. So wie damals bei den Juden…

Wenn die Mehrheit die Menschenrechte der Minderheiten nicht verteidigt, gehen diese Menschenrechte verloren – für alle. Solange man den Diktatoren in den Arsch kriecht, mag das egal sein, aber für jeden, dem die Arschkriecherei auf den Wecker geht, gibt es ein raues Erwachen.

Wenn Sie zu jenen gehören, die es richtig finden, dass Dritten die Menschenrechte vorenthalten werden, nur weil der Staat, die Medien oder die Justiz diesen Menschen ein Kainsmal einer angeblich verwerflichen Einstellung oder Ideologie aufbrannten, so sollten Sie dies radikal überdenken. Dieses Buch will dazu anregen.

Ich möchte nicht, dass Sie Ihre eigene religiöse, politische oder Geschichtsmeinung ändern. Darum geht es hier nicht. Es geht lediglich darum, wie Sie sich Andersdenkenden – oder auch nur angeblich Andersdenkenden – gegenüber verhalten sowie gegenüber denjenigen, die ausgegrenzt und verfolgt werden. Fordern Sie eine neue Kristallnacht, oder bieten sie Schutzbedürftigen Hilfe an?

Das ist die Gretchenfrage.

Falls Sie nicht bereit sind, diese Fragen zu überdenken, und es in Ordnung finden, dass heute in Deutschland friedliche Dissidenten verfolgt, frevelhafte Organisationen verboten und "verwirrende" Bücher verbrannt werden, so bringen Sie dieses Buch bitte sofort dorthin zurück, woher sie es geholt haben. Denn dann verschwenden Sie Ihre Zeit.

Eine einzige Richtlinie möchte ich Ihnen vor der Lektüre dieses Buches mit auf den Weg geben, anhand derer Sie einfach entscheiden können, welche Einstellung akzeptabel ist und eine Verteidigung verdient:

Wer Dritten die Menschenrechte zugesteht, darf sie selber für sich beanspruchen, und wir sind moralisch dazu verpflichtet, sie darin zu unterstützen. Wer hingegen Dritten die Menschenrechte abspricht, hat das moralische Recht verwirkt, dass man sich für die Einhaltung seiner Menschenrechte einsetzt.

Wenn also jemand, der als Nazi, Antisemit, Rassist oder Auschwitzleugner verschrien wird, anderen die Menschenrechte ***nicht*** abspricht, sondern im Gegenteil zugesteht, so haben alle anderen die gottverdammte moralische Pflicht, sich dafür einzusetzen, dass er in der Ausübung seiner Menschenrechte nicht eingeschränkt wird.

Das ist nicht gleichbedeutend damit, dass man deren Ansichten billigt, gutheißt oder gar als richtig annimmt. In einem freiheitlichen Staat bekämpft man friedliche Ansichten, die man für falsch hält, nicht dadurch, dass man die Meinungsträger oder Meinungsübermittler in Gefängnisse sperrt, ihre Organisationen verbieten, ihre Bücher verbrennt und ihre Webseiten löscht oder blockiert, sondern indem man diese Ansichten zur Kenntnis nimmt und nach Möglichkeit widerlegt.

All jene, die für Zensur und Verbote eintreten, darf ich fragen, woher sie die Sicherheit nehmen, alles besser zu wissen als "die anderen"? Egal ob nun Politiker, Richter oder Journalist: keiner von denen ist unfehlbar; keiner von denen erhält seine Weisheit aus göttlichen Eingebungen. Wieso maßen die sich also an, für uns zu entscheiden, was richtig ist und was falsch, was wir in Erfahrung bringen dürfen und was nicht, wie wir uns zu organisieren haben und wie nicht?

Dieses Buch ist voll von Erkenntnissen und Einsichten in die Maschinerie bundesdeutscher Menschenrechtsver-

letzungen, die zu einem großen Teil auf eigenen schmerzlichen Erfahrungen beruhen oder doch auf Erfahrungen, die Menschen machen mussten, die mir mehr oder weniger nahestehen bzw. nahestanden. Es ist daher auch ein Buch, das in gewisser Weise den eigenen Erkenntnis- und Leidensweg darlegt.

Die am eigenen Leibe schmerzlich gemachte Erfahrung menschenrechtswidriger Verfolgung in der BRD hat mich von einem glühenden Verteidiger der "wehrhaften Demokratie" zu einem glühenden Gegner dieses Systems gemacht, das mit seiner subtilen und ausgeklügelten Perfidie von keiner Diktatur der deutschen Geschichte in den Schatten gestellt wird.

Am Ende der Geschichte dieses Systems wird die Auslöschung des deutschen Volkes und der deutschen Kultur stehen, wie sie über Jahrtausende gewachsen sind.

Das deutsche Volk hat viele Diktaturen überlebt. Es wird die Bundesrepublik Deutschland nicht überleben.

Wo liegt Absurdistan?

- In welchem Land denkt ein erheblicher Teil der Bevölkerung, das Singen der eigenen Nationalhymne sei verboten?
- In welchem Land können Liedermacher ins Gefängnis geworfen werden, weil sie friedliche Lieder singen?
- In welchem Land wird eine Mutter von fünf Kindern bestraft, weil sie eine CD mit friedlicher Musik verkauft hat?
- In welchem Land würde ein Pastor mit dem Vorwurf, er sei ein Extremist, aus seiner Gemeinde geworfen, weil er die Nationalflagge in seiner Kirche aufhängt?
- In welchem Land wird ein Bürger von seinen Nachbarn beschimpft, ein Extremist zu sein, weil er seine Nationalflagge im Garten hisst?
- In welchem Land würde ein Lehrer seine Anstellung mit dem Vorwurf verlieren, er sei ein Extremist, weil er vorschlägt, dass alle Schüler am Morgen zuerst die Nationalhymne singen sollen?
- In welchem Land wird das Zeigen von historisch unbelasteten ehemaligen Landesflaggen für eine "Bedrohung des öffentlichen Friedens" gehalten und deshalb verboten?
- In welchem Land können Menschen mit Bußgeldern bestraft werden, weil sie einen Arm gehoben haben, um jemanden zu grüßen?
- In welchem Land können Menschen bestraft werden, weil sie originalgetreue Modelle historischer Waffen sammeln und ausstellen?
- In welchem Land kann jemand zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden, weil er Symbole und Zeichen gezeigt hat, die in vielen Kulturen schon seit Jahrhun-

derten, gar Jahrtausenden und bis heute Verwendung finden?
- In welchem Land wird ein Universitätsprofessor verfolgt und mit einer Gefängnisstrafe bedroht, weil er seine Zweifel an bestimmten historischen Ereignissen in einer auf Lateinisch verfassten Fußnote in einem wissenschaftlichen Sammelband dargelegt hat?
- In welchem Land wird einem Richter, der ein gut belegtes, wenn auch sehr kontroverses Buch zu geschichtlichen Themen verfasst hat, dieses Buch beschlagnahmt und verbrannt, sein Doktortitel deshalb aberkannt und seine Pension gestrichen?
- In welchem Land droht einem hoch angesehenen Historiker politische Verfolgung, weil er ein gut fundiertes Buch zur Geschichte seines Landes verfasst hat, dessen Ergebnisse aber den Behörden nicht gefallen?
- In welchem Land wird ein Geschichtslehrer ins Gefängnis gesteckt, weil er in einem privaten Brief an eine Person des öffentlichen Lebens geschichtlich abweichende Ansichten geäußert hat?
- In welchem Land verliert ein Professor seinen Lehrstuhl, wird bedroht, verfolgt und in den Selbstmord getrieben, nur weil er den Internationalismus kritisiert hat?
- In welchem Land wird ein Geschichts-Dissident mehr als zwei Jahre ins Gefängnis gesteckt, nur weil er friedliches, wissenschaftlich verfasstes geschichtliches Material veröffentlicht hat?
- Welches Land verunglimpft und demütigt seine Kriegsveteranen dermaßen, dass sich schließlich einer von ihnen aus Protest gegen diese über seine Generation verbreitete "Niagaraflut der Lügen" öffentlich selbst verbrennt?
- Welches Land untersagt das Gedenken an dieses Selbstopfer und verbietet die Veröffentlichung des letzten Aufrufs dieses alten Mannes?

- In welchem Land können gut belegte, mit zahlreichen Fußnoten versehene Bücher über Geschichte und Politik, geschrieben von Akademikern mit soliden Referenzen, von den Behörden beschlagnahmt und verbrannt werden?
- In welchem Land können Autoren, Redakteure, Verleger, Drucker, Großhändler, Einzelhändler, Importeure, Exporteure, Lagerhauseigentümer und Kunden, die mehr als zwei Exemplare eines bestimmten Mediums kaufen, verfolgt werden wegen der Herstellung, Lagerung, Ein- und Ausfuhr sowie des Vertriebes von politischer und historischer Literatur, die vom Standardbild abweicht?
- In welchem Land wird vor den Bürgern geheim gehalten, welche Schriften verboten sind, so dass sie gar nicht wissen können, ob sie sich durch die Verbreitung einer bestimmten Schrift strafbar machen oder nicht?
- In welchem Land werden Richter mit Strafverfolgung bedroht, weil sie politische und historische Abweichler nicht streng genug bestraft haben?
- In welchem Land ist das Einbringen entlastender Beweise vor Gericht in Sonderfällen verboten?
- In welchem Land werden Rechtsanwälte strafverfolgt, falls sie in Sonderfällen versuchen, zugunsten ihrer Mandanten entlastende Beweise vorzubringen?
- In welchem Land werden in Strafverfahren keine Wortlautprotokolle angefertigt?
- In welchem Land gibt es besondere Einrichtungen für politische Gerichtsverfahren?
- noch geheimLand gibt es einen großen Spionageapparat, um oppositionelle Gruppierungen auszuschnüffeln?
- In welchem Land kann den Mitgliedern oppositioneller Vereinigungen, die als verfassungskonform gelten, dennoch ein Teil ihrer Bürgerrechte vorenthalten werden?

– Welches Land wird Experten zufolge bald ein totalitärer Herrschaftsstaat sein, wenn sich die Dinge so weiterentwickeln?
– In welchem Land geben sogar die Massenmedien zu, dass sich das Land bei der Verfolgung politischer Dissidenten im Zustand einer Hysterie befindet?
– In welchem Land verlangt das Staatsoberhaupt von Kindern, ihre Eltern auszuspionieren und umgekehrt, um sicherzustellen, dass sie keine politisch unliebsamen Ansichten pflegen?
– In welchem Land erklären die Behörden und die Öffentlichkeit offen allem den Kampf, was politisch auf dem rechten Flügel steht?
– In welchem Land bestimmen die Behörden, dass die Hälfte des Volkes für das Hegen bestimmter politischer Ansichten geächtet werden darf?
– Welches Land ist stolz darauf, jedes Jahr gegen mehr als 10.000 Personen Strafverfahren wegen friedlicher "Gedankenverbrechen" eingeleitet zu haben?
– Welches Land übt nach China die zweitstrengste Zensur der Welt aus?

Welches Land könnte das sein?

Die richtige Antwort lautet:

Die Bundesrepublik Deutschland

Sind Sie überrascht? Falls ja, lesen Sie bitte weiter!

Singen verboten!

Deutschlands Nationalhymne wurde 1848 von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben geschrieben und wird nach der Melodie der österreichischen Kaiserhymne (1797) von Joseph Haydn gesungen. Im Gegensatz zu vielen anderen Nationalhymnen beschreibt das Deutschland-

lied weder militaristische noch imperialistische oder gewalttätige Inhalte, sondern beschränkt sich auf die Beschreibung Deutschlands, der Deutschen und ihrer Ideale. Durch eine Fehlinterpretation eines Teils der ersten Strophe gelang es anti-deutschen Kräften jedoch, der Hymne ein schlechtes Ansehen zu verleihen. Die erste Strophe lautet:

Deutschland, Deutschland, über alles,
über alles in der Welt,
Wenn es stets zum Schutz und Trutze
brüderlich zusammenhält.
Von der Maas bis an die Memel,
von der Etsch bis an den Belt,
Deutschland, Deutschland über alles,
über alles in der Welt.

Diese Strophe ist offensichtlich defensiv (*Schutz und Trutze*), kann durch Weglassen der zweiten Zeile aber dahin fehlgedeutet werden, dass sie deutsche Überlegenheit ausdrücke, was dem tatsächlichen Inhalt entgegensteht. Die dritte Zeile spricht die Gewässer an (Maas, Memel, Etsch und Belt), die 1848, als das Lied geschrieben wurde, tatsächlich die geographischen, politischen und/oder Volkstumsgrenzen Deutschlands bezeichneten. Dass sie es heute nicht mehr sind, ist das Ergebnis von zwei verlorenen Kriegen, nach denen die Siegermächte große Teile deutschen Gebietes erobert und annektiert haben, wobei Millionen Deutsche vertrieben und getötet wurden. Heutzutage wird das Singen dieser Strophe oft mit Gebietsansprüchen gegen die Nachbarn Deutschlands gleichgesetzt, aber genau genommen macht nicht die deutsche Seite territoriale Ansprüche geltend, sondern Deutschlands Nachbarn haben es seit 1918 fertiggebracht, ihre anmaßenden Forderungen mit brutaler Gewalt durchzusetzen. Das Singen dieser Strophe bedeutet also keine aggressiven deutschen Gebietsansprüche, sondern erinnert lediglich daran, welch

große völkerrechtswidrige Verluste an Land und Menschen Deutschland seit Beginn des 20. Jahrhunderts erleiden musste.

Die zweite und dritte Strophe der deutschen Nationalhymne sind ganz unverfänglich, die zweite beschreibt, worauf die Deutschen stolz sind (deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang) und die dritte Strophe ist ein Appell an Einigkeit, Gerechtigkeit und Freiheit, drei Ideale, die im politisch zersplitterten und oftmals despotisch regierten Deutschland von 1848 nicht verwirklicht waren.

Die beiden ersten Strophen dieser Hymne werden nie bei offiziellen Anlässen gesungen, der erste Vers aus Furcht vor diplomatischen Verwicklungen mit den Nachbarn Deutschlands und Problemen mit den Medien, der zweite Vers wegen seines Stiles, der vielen peinlich vorkommt. Aber selbst das Singen der dritten Strophe oder einfach das Spielen der Melodie der deutschen Nationalhymne ist in Deutschland alles andere als alltäglich und beschränkt sich im Grunde genommen auf internationale Begebenheiten in Sport und Politik, etwa wenn die deutsche Fußball-Nationalmannschaft gegen eine andere Mannschaft spielt, oder wenn ein hoher ausländischer Staatsgast mit der Hymne seines Landes begrüßt wird, auf die dann die deutsche Hymne folgt. Ansonsten gilt in Deutschland das Singen der deutschen Nationalhymne als etwas, das nur Dummköpfe oder 'Neonazis' tun, wie 2001 eine englische Zeitung ganz richtig beobachtet hat.[1]

Nach 1980 gab es in Deutschland noch ein paar Radiosender, die um Mitternacht bisweilen die Melodie der Nationalhymne spielten, und manchmal drehte ich die Lautstärke meines Radioapparats ganz auf und stellte ihn direkt an mein geöffnetes Fenster, damit es alle Nachbarn und alle Studenten in meinem Wohnheim hören konnten.

[1] *The Independent*, 21. März 2001, S. 5.

Wenn jemand laut die Nationalhymne abspielen lässt, so dass es alle Nachbarn hören können – und diese Nachbarn gar Studenten sind – wird das in Deutschland als ziemliche Provokation aufgefasst. Die meisten Leute glauben wirklich, dass jemand, der das tut, entweder verrückt oder ein "Nazi" sein muss. Infolgedessen wurde eine Vortragsankündigung von mir (zum Thema Abtreibung), die ich in dieser Zeit aufhängte, schon am nächsten Tag mit einem Hakenkreuz verunziert.

Um das Ausmaß der deutschen Selbsterniedrigung zu verstehen, musste ich in die USA kommen. Ich erlebte – mit großer Überraschung und einem etwas peinlichen Gefühl –, wie dort die ganze Schule den Morgen beginnt: durch gemeinsames Singen der Nationalhymne, die über Lautsprecher ertönt. Wenn irgendein Lehrer oder Rektor so etwas in Deutschland auch nur vorschlagen würde, wäre er wahrscheinlich umgehend seine Stellung los, weil er als Rechtsextremist angesehen würde. Nicht einmal ich, der ich mich als Patriot ansehe, hätte mir vorstellen können, dass Tag für Tag alle Schüler morgens die Nationalhymne singen sollten. Das erscheint mir extrem. Aber in den USA wird dies als vollkommen normal angesehen.

Wegen der künstlichen Kontroverse über die erste Strophe der deutschen Nationalhymne verbreiten in- und ausländische Medien Gerüchte und Falschmeldungen, dass es in Deutschland tatsächlich verboten sei, die erste Strophe zu singen. Obwohl dies nicht richtig ist, wird es von vielen Deutschen heutzutage geglaubt.[2]

---

[2] Am deutlichsten die Studentenausgabe von Deutschlands größtem Politmagazin, *Der* Spiegel, siehe www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,125322,00.html#v (mittlerweile entfernt). Wenn man diesbezüglich im Internet sucht, bemerken deutsche Webseiten, die das Thema diskutieren, ausdrücklich, dass es nicht verboten ist, eine Feststellung, die für die Besucher notwendig ist, siehe, z.B., www.deutschlandlied.de/; www.frankfurter-verbindungen.de/studentenlieder/

Was soll man von einem Land halten, wo ein erheblicher Prozentsatz der Bevölkerung meint, es sei verboten, die Nationalhymne zu singen? Was soll man von einem Volk halten, das es in Ordnung findet, dass die Nationalhymne (angeblich) verboten ist? Und was soll man von einem Land halten, in dem ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung keinen Anstoß daran nimmt, dass Lieder überhaupt verboten werden können?

Leider sind die Zustände in Deutschland so schlimm – und sogar noch schlimmer. Als ob das selbstverständlich wäre, sind in Deutschland viele Lieder verboten, die meisten davon, weil sie einen militärischen Beigeschmack haben, andere einfach deshalb, weil sie während des Dritten Reiches gesungen wurden, und wieder andere, weil zu recht oder unrecht behauptet wird, dass sie bei bestimmten Gruppen Unbehagen hervorrufen. Ich möchte zum Beispiel den Fall Frank Rennicke anführen, einen deutschen Liedermacher, der patriotische und nationale Lieder komponiert und singt. Rennicke ist so alt wie ich (1964 geboren). Er lebt in einer süddeutschen Kleinstadt, nur ein paar Kilometer von dort entfernt, wo ich einmal lebte. Ich hatte Gelegenheit, ihn kennenzulernen, und wir wurden Freunde, auch wenn seine Musik nicht immer meinem Stil entspricht und ich nicht mit allen seinen politischen Ansichten übereinstimme.

1986 komponierte Frank ein Lied, in dem er das schlimme Los der deutschen Heimatvertriebenen beschrieb, die im Krieg ihr Heim und ihre Habe verloren haben und von denen viele ums Leben gekommen waren. Im zweiten Teil des Liedes zieht Frank eine Parallele zum heutigen Deutschland, wo die Deutschen seiner Ansicht

---

liedderdeutschen.html; www.deutsche-schutzgebiete.de/deutschlandlied.htm; englische Medien berichten oftmals fälschlich, dass die Hymne verboten sei, siehe z.B., das britische *Searchlight* (www.searchlightmagazine.com/stories/DefendingWehrmacht.htm)

nach wiederum eine Art Vertreibung erleben, diesmal durch massive Einwanderung von Fremden. Nach Rennickes Ansicht wird diese Masseneinwanderung Deutschland durch die Besatzer (Amerikaner und Russen) aufgezwungen. Das Lied endet mit folgenden zwei Zeilen:

> *"Amis, Russen, Fremdvölker raus -*
> *endlich wieder Herr im eigenen Haus"*

Vor allem wegen dieser zwei Zeilen wurde die Verbreitung des Liedes 1996 in Deutschland verboten. Infolgedessen schrieb Frank das Lied um und ließ diese zwei Zeilen einfach weg. Ich möchte hier nicht das ganze Lied wiedergeben, aber diese zwei Zeilen sind wirklich die einzigen, in die etwas hineingelesen werden kann, so dass Fremde sich daran stören könnten. Der Rest des Liedes ist viel milder. Obwohl noch Missfallen über die Anwesenheit der Fremden und was sie hier machen zum Ausdruck kommt, wird nicht gefordert, dass sie verschwinden sollten.

Weil Frank dieses verstümmelte Lied weiterhin verbreitete, wurde er Anfang 2003 zu 17 Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Frank ist Vater von fünf Kindern und nicht vorbestraft. Seine Frau, die für schuldig befunden wurde, *eine* telefonische Bestellung für eine CD entgegengenommen zu haben, auf der sich auch jenes Lied befand, wurde zu fünf Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Und das ist nur ein Fall von vielen, einer, der mich persönlich berührte.

Was ist das also für ein Land, dessen Liedermacher wegen unliebsamer Lieder mit Gefängnis bedroht werden, und wo eine Mutter mit Gefängnis bedroht wird, nur weil sie eine (eine!) Bestellung für eine Musik-CD entgegennahm?[3]

---

[3] Zu F. Rennickes Fall siehe Gerichtsprotokoll von 18. Sept. - 15. Okt. 2002, Landgericht Stuttgart, Az. Ns 6 Js 88181/98; siehe die Beschreibung von Johannes Heyne, "Patriotenverfolgung: Der Fall Ute und Frank Rennicke", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsfor-*

Volksverhetzung

Hier möchte ich gleich einhaken. Ja, möge da der deutsche Gutmensch einhaken, das seien doch bloß Maßnahmen zur Unterdrückung ausländerfeindlicher Äußerungen. Solch eine Zensur sei doch moralisch nicht nur zulässig, sondern gar geboten, denn der Hetze gegen Minderheiten welcher Art auch immer müsse Einhalt geboten werden. Schließlich habe es in der deutschen Geschichte derlei Propaganda schon einmal gegeben, und man wisse ja, wohin diese geführt habe: geradewegs in die Gaskammern von Auschwitz.

Auf die Totschlagvokabel Auschwitz komme ich später zu sprechen. Fangen wir mit Hass und Hetze an. Drehen wir den Spieß doch einfach einmal um und fragen ganz naiv: und was ist mit Hass und Hetze gegen Deutsche? Muss denen auch Einhalt geboten werden? Nein. Laut herrschender Rechtsprechung seien Deutsche (in Deutschland) keine identifizierbare Gruppe, sondern die Allgemeinheit, die daher keinen besonderen Rechtsanspruch benötige und daher auch nicht erhält. Derlei Rechtschutz stehe nur Minderheiten zu.

Was passiert dann in zehn oder zwanzig Jahren, wenn – eine Fortsetzung der momentanen demographischen Entwicklung vorausgesetzt – die ethnisch Deutschen in Deutschland eine Minderheit sein werden?

Und wieso haben Ausländer in Deutschland mehr Rechte als Deutsche? Sind vor dem Gesetz nicht alle gleich und gerecht zu behandeln?

Deutschlands Gutmenschen sind mit Eifer bereit, den Tibetern in Tibet und den Urwaldindianern im Amazonasbecken zuzugestehen, sich gegen die Überfremdung durch "Ausländer" zu wehren, was auch immer im Einzelfall da-

schung (nachfolgend als *VffG* abgekürzt) 7(1) (2003), S. 81-93 (www.vho.org/VffG/2003/1/Heyne81-93.html); vgl. auch Rennickes Website http://rennicke.de/.

runter zu verstehen ist. Diese Völker bzw. Stämme haben schließlich ein unverbrüchliches Recht auf ethnische und kulturelle Selbstbestimmung. Ich stimme dem zu. Das gleiche Recht steht aber auch dem deutschen Volk zu.

Selbst wenn es der Mehrheit dieses deutschen Volkes schnurzpiepe sein sollte, wenn sie durch Einwanderer ethnisch und kulturell binnen weniger Generationen ersetzt werden – einige sehnen sich in unverhohlenem Selbsthass sogar danach, ethnisch und kulturell ausgelöscht zu werden –, so heißt das noch lange nicht, dass man allen Deutschen diese Gleichgültigkeit politisch *und strafrechtlich* aufzwingen darf.

Wie heißt es so schön: Alle Menschen sind Ausländer – fast überall. Das heißt aber doch wohl nicht, dass jeder Inländer sein Recht auf Selbstbestimmung aufgeben muss, nur weil die Mehrheit der Menschen auf diesem Globus ihm gegenüber Ausländer sind. Im Gegenzug heißt das ebenso wenig, dass wir unsere eigene Kultur oder Ethnie allen anderen "ausländischen" Inländern in ihrem eigenen Land aufzwingen dürfen, etwa weil wir ihr Land erobern und die Bevölkerung durch geschickte Politik zum Aussterben bringen und durch unsere eigene ersetzen, oder deren Kultur durch unsere ersetzen. Das würden man zurecht Völkermord nennen. Eine derartige Politik wirft man historisch einigen Kolonialmächten vor. Ob dieser Vorwurf im Einzelfall zu Recht oder zu Unrecht erfolgt, sei dahingestellt. Darauf kommt es hier nicht an. Worauf es ankommt, ist die Tatsache, dass eine solche Politik gegenüber anderen Nationen und Völkern zurecht als unzulässig angesehen wird.

Wieso werden Deutsche dann aber gezwungen, ihrer eigenen ethnischen und kulturellen Auslöschung zuzujubeln, jeder Protest dagegen jedoch verschrien oder gar martialisch unterdrückt?

Respekt vor der Identität anderer sollte die Norm sein – was den Respekt vor der eigenen Identität voraussetzt.

Man kann andere nicht lieben, wenn man sich selbst hasst. Genauso wenig kann man nicht glaubwürdig für die Identität Dritter eintreten, wenn man die eigene mit Füßen tritt.

Seit meinem einunddreißigsten Lebensjahr habe ich mit ungewollten Unterbrechungen ausschließlich "im Ausland" gelebt, bin daher selbst über weite Strecken meines Lebens Ausländer gewesen und werde dies wohl auch bis zu meinem Lebensende bleiben, da ich als ethnisch Deutscher nicht in Deutschland lebe. Eine Grundregel des Anstandes und der Vernunft als Ausländer ist es, dass man die Kultur und Ethnie des Gastlandes respektiert, und zwar in Wort und Tat. Man passt sich an. Als Einwanderer kann und darf man nicht erwarten, dass sich die Bevölkerung des Gastlandes den Wünschen und Vorstellungen des Einwanderers anpasst. Solch eine Erwartungshaltung wäre absurd. Und dennoch ist es genau dies, was man von den Deutschen in Deutschland erwartet. Diese hätten sich den Ausländern und deren Wünschen und Begehren anzupassen.

Seid ihr verrückt geworden?

Wo auch immer ich im Ausland gelebt habe, war eine unausgesprochene und manchmal auch offen ausgedrückte Regel folgende:

"Wenn dir unsere Lebensweise hier nicht gefällt,
dann geh doch zurück, wo du hergekommen bist!"

Dies ist eine Selbstverständlichkeit. Mir würde niemals einfallen, das Ausländerhass zu nennen.

Jeder Deutsche hat ein Recht darauf, diesem Problem gegenüber eine andere Meinung zu haben – anders als die meine oder die deine. Meinungsfreiheit heißt genau das.

Hass und Hetze jedoch sind von solcher Meinungsfreiheit ausgenommen, schallt es mir entgegen. Wirklich? Ich habe generell etwas dagegen, wenn jemand anfängt, die Meinungsfreiheit einzuschränken. Nach welchen Regeln soll man derlei Einschränkungen akzeptieren, ohne Gefahr

zu laufen, damit in die Willkür und somit offene Meinungsunterdrückung abzugleiten?

Das Problem liegt in der Wortwahl und wie man Begriffe auslegt. Hass und Hetze sind starke Begriffe, doch was genau bedeuten sie? Hass ist ein starkes Gefühl und jenem der Liebe entgegengesetzt. Wenn man Ausdrücke des Hasses verbieten darf, folgt daraus nicht auch, dass man Ausdrücke der Liebe verbieten können muss? Ich finde es absurd, den Ausdruck von Gefühlen zu verbieten.

Und wie ist es mit Hetze bzw. Verhetzung? Die Begriffe sind in Deutschland (§130 StGB) und Österreich (§283 StGB) strafrechtlich definiert. Im deutschen Strafgesetzbuch heißt es zum Beispiel, Verhetzung bedeute, dass man "zum Hass aufstachelt" oder jemanden "beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet". Die Rechtspraxis zeigt, dass deutsche und österreichische Gerichte nicht die gemachte Äußerung daraufhin untersuchen, ob sie objektiv betrachtet jemanden zu Hassgefühlen verleiten können bzw. Dritte beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden, sondern wie Dritte diese Äußerungen empfinden bzw. empfinden können. Dies öffnet der Willkür Tür und Tor. Auf diese Weise kann jede sachliche Äußerung zu Hetze deklariert werden, wenn sich nur jemand Einflussreicher findet, der sich dadurch beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet fühlt. Da wird das Gefühl des Klägers bzw. Anzeigeerstatters benutzt, um unterstellte Gefühlsäußerungen der Angeklagten zu bestrafen. Das ist grottenfalsch. Derlei Rechtsprechung ist Terrorismus, nicht Gerechtigkeit.

Gerechtigkeit verlangt Objektivität. Objektivität liegt in der gemachten Äußerung, nicht in den Gefühlen, die diese in Dritten auslösen können. Die ausgelösten Gefühle hängen ja nicht nur vom Geäußerten ab, sondern ebenso und bisweilen gar stärker von persönlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Darwins Theorie der Evolution stachelte im 19. Jahrhundert viele zu Hass auf, und so

mancher Gläubige fühlte sich dadurch "beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet". Andere ließen sich durch Darwins Thesen zu sozialdarwinistischen Theorien hinreißen, die in ihren Exzessen zurecht als rassistisch, sprich hasserfüllt betrachtet werden müssen. Hat Darwin daher zu Hass aufgestachelt?

Mit noch größerer Berechtigung kann man das Gleiche von Martin Luthers 95 Wittenberger Thesen sagen, die dermaßen zu Hass verhetzten, dass es letztlich zu den Bauernkriegen und zum Dreißigjährigen Krieg kam.

Oder man nehme Jesus Christus. Seine Worte stachelten viele zu Hass auf – anfangs gegen Jesus und seine Anhänger, später dann umgekehrt.

Heißt all dies, dass man die Werke von Jesus, Luther und Darwin wegen Aufstachelung zum Hass verbieten muss? Dass man heute jede Neuauflage von Jesus, Luther und Darwin in Kerker sperren muss?

Wo zieht man die Grenze?

Gerechtigkeit verlangt die Abwesenheit von Willkür. Doch wie vermeidet man hier Willkür? Der große deutsche Philosoph Immanuel Kant hat das Problem auf einen berühmt gewordenen Satz komprimiert, den sogenannten Kategorischer Imperativ:[4]

> *"Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten kann."*

Ein allgemein gültiges Gesetz kann, ja darf auf persönliche Dispositionen und den gesellschaftlichen Zeitgeist keine Rücksicht nehmen. Es muss universell gelten und anwendbar sein.

Wenn *jede* Meinungsäußerung verboten würde, durch die sich jemand irgendwann irgendwo "beschimpft, bös-

---

[4] Immanuel Kant, *Kritik der praktischen Vernunft*, Riga 1788, S. 54 (§ 7 "Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft"; neu: Felix Meiner Verlag, Hamburg 2003, S. 41).

willig verächtlich gemacht oder verleumdet" fühlt oder die irgendjemanden irgendwann irgendwo zu Hassgefühlen gegen irgendetwas oder irgendjemanden verleitet, welche Meinungsäußerung wäre dann noch straffrei?

Die Meinungsäußerung an sich ist die einzige Komponente in unserem Problem, die unveränderlich ist, und sie kann daher das einzige Richtmaß sein, nach dem zu urteilen ist, ob sie "beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet" bzw. ob sie zum Hass aufstachelt. Ganz konkret muss die Äußerung objektiv Worte enthalten, die *ausdrücklich* zur Beschneidung der Menschen- bzw. Völkerrechte Dritter aufruft, dies billigt oder rechtfertigt, um die Wortwahl deutscher Gesetzestexte zu wählen. Eine Äußerung, die diese Eigenschaften *nicht* aufweist, werde ich nachfolgend als "friedlich" bezeichnen, um mich kurz zu fassen. Derlei Äußerungen *müssen* grundsätzlich und bedingungslos straffrei bleiben. Ansonsten hat man es mit einer Willkürdiktatur zu tun.

Das heißt jedoch im Gegenzug nicht, dass alle Äußerungen, die dieses Kriterium erfüllen, verboten werden. Auch da muss man wohl Unterschiede machen. Was wäre zum Beispiel mit Prominenten aus Politik, Militär und Medien in den USA zu tun, die wiederholt dazu aufgerufen haben, die Folter von Gefangenen im "Krieg gegen den Terrorismus" zu legalisieren? Das ist ganz deutlich ein Aufruf zum Bruch der Verletzung der Menschenrechte Dritter (auf körperliche Unversehrtheit). Soll man all diese Prominenten verhaften und in den Kerker schicken, sobald sie deutsches Territorium betreten? Wenn man konsequent sein will, dann muss man die Frage mit ja beantworten. Wenn man sie jedoch mit Nein beantwortet, mit welchem Recht schickt man dann Leute ins Gefängnis, die die Foltermethoden der Gestapo kleinrechnen, verharmlosen oder rechtfertigen? (Ich kenne zwar niemanden, der das tut, aber nehmen wir einmal an, es gäbe solche Leute).

Justitia ist blind. Entweder gleiches Recht für alle, oder aber Willkür. *Tertiam non datur* – es gibt keine dritte Option. Mit derlei Ansichten würde ich unter deutschen Politikern und Juristen wohl keine Mehrheit finden – was aber nur unterstreicht, wie sehr die deutsche Justiz Willkürrecht spricht.

Doch zurück zum Migrantenproblem. Ein Ausländer hat an sich weder ein Menschenrecht noch ein Völkerrecht auf einen Aufenthalt im Ausland. Das Recht kann ihm zugestanden werden, es kann ihm aber auch wieder entzogen werden. Das alles hängt von den Ausländergesetzen des jeweiligen Landes ab, die vom Gesetzgeber geändert werden können. In der gleichen Situation befinde auch ich mich hier in den USA. Ich habe ein beschränktes Recht auf Aufenthalt. Das kann mir aber unter rechtlich klar definierten Umständen entzogen werden. Das gleiche gilt für Ausländer in Deutschland.

Die wichtigste Voraussetzung für das Funktionieren einer Demokratie ist ein unbeschränkter Zugriff der Bürger auf Informationen, damit sie sich eine umfassende und korrekte Meinung bilden können. Dies setzt voraus, dass diese Informationen unbeschränkt und unbehindert weiter gegeben werden können. Dazu gehört auch, dass Meinungen und Auslegungen dieser Informationen frei ausgetauscht werden können. Das schließt kontroverse Äußerungen zu Themen wie Migration und Überfremdung mit ein – solange diese nicht dazu aufrufen usw., die Menschenrechte der Migranten zu beschneiden, also deren Recht auf Leben, Unversehrtheit, Rechtsschutz, Meinungsfreiheit etc. Die Ansicht, dass Ausländer kein Recht haben sollten, in Deutschland zu leben, bricht kein einziges Menschenrecht des Ausländers. Tut mir leid. Auch ich als Nichtstaatsbürger habe *keinerlei Menschenrecht* auf einen Aufenthalt in den USA – oder anderswo im Ausland. Ein solches Recht habe ich nur im Land meiner Staatsbürgerschaft – Deutschland (was mir nicht gefällt, aber es geht

eben nicht darum, was mir gefällt). Das mir zugestandene Recht ist eine Großzügigkeit der USA, für die ich dankbar bin. Aber ein Menschenrecht darauf habe ich nicht.

Eine demokratische Meinungsbildung setzt voraus, dass beide extreme Positionen – "Alle sind willkommen!" gegenüber "Ausländer raus!" – und alle dazwischen erlaubt sind und diskutiert werden können. Wenn es in einem Land nicht erlaubt ist, darüber *frei* zu diskutieren, ob und in welchem Ausmaß Ausländer ein Recht auf Aufenthalt haben sollen, dann hört eben an diesem Punkt der Rechtsstaat auf und fängt die Diktatur an.

Das Thema ist nicht irgendeines. Zu Zeiten, als nur wenige Ausländer freiwillig nach Deutschland kamen, also vor den 1960er Jahren, war das Thema nachrangig. In Zeiten aber, in denen jedes Jahr wesentlich mehr Migranten nach Deutschland kommen als deutsche Babys geboren werden, wo also ein Austausch der Urbevölkerung gegen Migranten im Gang ist, geht es ums Eingemachte. In einer solchen Lage die Diskussion zu zensieren läuft auf einen diktatorischen erzwungenen Völkerselbstmord hinaus. Ob das noch als Selbstmord gelten kann oder schon auf Mord hinausläuft, lasse ich hier dahingestellt.

Letztlich sollte es ja bei der Migrantendiskussion gar nicht so sehr um die Migranten gehen, sondern darum, dass diese lediglich ein Vakuum auffüllen, das die Geburtenverweigerung der deutschen Urbevölkerung hinterlassen hat und weiterhin hinterlässt. Damit steht Deutschland ja auch nicht alleine da in Europa und in der Welt. Fast jede "reiche" Nation erlebt Ähnliches. Die Natur erlaubt kein Vakuum. Migration ist letztlich nur der Ausdruck eines unabänderlichen und unaufhaltsamen Naturgesetzes. Wer in Deutschland über Ausländer redet, sollte daher zuerst über die Geburtenrate ethnischer Deutscher reden. Sofern sich die nicht radikal ändert, ist es sinnlos, den Zustrom von Migranten zu bekämpfen. Das ist noch aussichtsloser als der Kampf gegen Windmühlenflügel.

Auschwitz

Auschwitz – als Symbol für den Holocaust, also die Judenverfolgung des Dritten Reiches insgesamt – dient all jenen als letzte Zufluchtsburg, die dafür plädieren, bestimmte Ansichten zu Ausländern bzw. Migranten zu verbieten. Das gleiche gilt, wenn es darum geht, die Diskussion über den Einfluss jüdischer Personen oder Organisationen in Justiz, Wissenschaft, Medien, Politik, sprich in der Gesellschaft schlechthin auf politisch akzeptable Aussagen zu beschränken, oder wenn es um Israel und seine Politik geht. Man kann das auf andere Themen ausweiten, wo immer dann auf Auschwitz zurückgegriffen wird, wenn eine Ansicht oder Position angegriffen werden soll, die sich irgendwie mit der tatsächlichen oder nur unterstellten Politik bzw. Ideologie des Dritten Reiches in Zusammenhang bringen lässt.

Auschwitz ist die Wunderwaffe im Arsenal beim Kampf gegen "Rechts", was auch immer das im Einzelnen bedeutet. Auschwitz ist mithin auch immer das schärfste Argument, wenn bestimmte Meinungsäußerungen unter Strafe gestellt werden sollen. Dies trifft zwar insbesondere, aber nicht nur auf Deutschland zu, sondern im Prinzip auf alle Nationen. Dies ist das einzige Thema, das sogar von der UNO zum Tabu erklärt wurde, indem alle Aussagen, die das tradierte Geschichtsbild zum Holocaust hinterfragen, in einer Resolution der UNO-Vollversammlung als moralisch verwerflich dargestellt wurden, siehe die umseitige Abbildung.

Mit anderen Worten: der Holocaust ist nicht nur das angeblich größte bzw. verwerflichste Verbrechen der Menschheitsgeschichte – eine Einordnung, über die alleine sich trefflich streiten ließe, selbst wenn man die zurzeit gültige orthodoxe Geschichtsversion kritiklos hinnimmt –, sondern zudem auch die größte Bedrohung für die Meinungsfreiheit. Es steht uns daher gut zu Gesicht, dieses



Resolution adopted by the General Assembly on the Holocaust Remembrance (A/RES/60/7, 1 November 2005)

The General Assembly,

Reaffirming the Universal Declaration of Human Rights, which proclaims that everyone is entitled to all the rights and freedoms set forth therein, without distinction of any kind, such as race, religion or other status,

Recalling article 3 of the Universal Declaration of Human Rights, which states that everyone has the right to life, liberty and security of person,

Recalling also article 18 of the Universal Declaration of Human Rights and article 18 of the International Covenant on Civil and Political Rights, which state that everyone has the right to freedom of thought, conscience and religion,

Bearing in mind that the founding principle of the Charter of the United Nations, "to save succeeding generations from the scourge of war", is testimony to the indelible link between the United Nations and the unique tragedy of the Second World War,

Recalling the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide, which was adopted in order to avoid repetition of genocides such as those committed by the Nazi regime,

Recalling also the preamble of the Universal Declaration of Human Rights, which states that disregard and contempt for human rights have resulted in barbarous acts which have outraged the conscience of mankind,

Resolution der Vereinten Nationen vom 1.11.2005, mit dem der "27. Januar als jährlicher Internationaler Gedenktag für die Opfer des Holocaust" gewidmet wurde und mit der "jede teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust als historisches Ereignis" abgewiesen wurde – das einzige (behauptet) Geschichtsereignis, das von der ganzen Welt zum Tabu erklärt und gewürdigt wird. (www.un.org/en/holocaustremembrance/docs/res607.shtml)

Problem hier etwas näher zu betrachten, bevor ich den Blick zurück auf Absurdistan werfe.

Ich schrieb zuvor davon, dass es eine funktionierende Demokratie nur dort geben kann, wo Informationen frei zugänglich und vermittelt werden können einschließlich dazu geäußerte Ansichten und Auslegungen, solange diese friedlich sind. Nichts auf der Welt, noch nicht einmal eine Resolution der UN-Vollversammlung, kann etwas daran ändern, dass dies ebenso den freien und ungehinderten Fluss von Informationen, Ansichten und Auslegungen *über Auschwitz und den Holocaust* einschließt. Wenn die 191 Regierungen, welche die soeben erwähnte Resolution verabschiedeten, diesbezüglich anderer Meinung sind, so

ließe sich diesbezüglich nur feststellen, dass die Vereinten Nationen eben eine Ansammlung von Regierungsvertretern von Diktaturen sind, kurz und bündig. Wieso und seit wann lassen sich die Menschen von diktatorischen Regierungen vorschreiben, was ihre Menschenrechte sind und was nicht?

Solange man nicht begangenes oder auch nur angenommenes Unrecht "billigt oder rechtfertigt" bzw. zu neuem Unrecht aufruft etc., solange also eine Meinungsäußerung zum Holocaust friedlich ist, muss sie erlaubt und akzeptabel sein. Der Informations- und Meinungsfluss darf zu *keinem* Thema behindert werden. *Keinem* heißt *keinem*. Sonderrechte sind Willkür und sind das Wahrzeichen von unrechtsstaatlichen Diktaturen.

Nun stützt sich die Ansicht, man müsse Äußerungen zum Holocaust, die diesen "leugnen, verharmlosen oder relativieren", deshalb verbieten, auf die Begründung, es handele sich dabei um ekelhafte antisemitische Hetze. Solche Schlagworte sind erneut völlig unzulässig. Dass etwas als ekelhaft empfunden wird, kann überhaupt kein Kriterium sein, denn dieser Ausdruck bezieht sich nicht auf den objektiven Sachverhalt, sondern auf die emotionale Reaktion eines Dritten. Ob etwas antisemitisch ist oder nicht ist ebenso irrelevant. Antichristliche und antimoslemische Äußerungen werden ja auch nicht deshalb verboten, weil sie gegen etwas sind. Auch hier darf es einzig und allein darauf ankommen, ob ein Text friedlich ist. Wenn ein Autor schreibt, es habe seiner Überzeugung nach in Auschwitz aus diesen und jenen Gründen keine Gaskammern gegeben und viele Zeugen des Holocaust hätten aus diversen Gründen Unwahres geäußert, so enthält solch eine Aussage rein gar nichts Unfriedliches.

Über ähnliche Aussagen zu jedem anderen geschichtlichen Thema würde sich kein Mensch aufregen. In beiden Fällen handelt es sich um Sachaussagen, die richtig oder falsch sein können und somit der Diskussion und potenti-

ellen Widerlegung offenstehen. Sie beschneiden aber niemandes Menschen- oder Völkerrechte. Man beachte: Es gibt *KEIN* Menschenrecht auf ein bestimmtes Geschichtsbild – oder auf eine bestimmte Wissenschaftstheorie, um es allgemein zu halten. *Keines*. Punktum. Wer anderes behauptet und es mit dem Strafrecht zu erzwingen trachtet, ist ein Diktator.

Die meisten Menschen, die sich über Holocaustleugner aufregen – sie selbst nennen sich Revisionisten – haben nie im Leben eine revisionistische Studie gelesen, und die wenigen, die es getan haben und sich dennoch über ein solches Werk moralisch echauffieren, sind mit jenen christlichen Fanatikern zu vergleichen, die Mitte des 19. Jahrhunderts Charles Darwins *Über die Entstehung der Arten* lasen. Die Empörung, mit der sich diese über Darwins Schriften äußerten, sagt mehr über ihren Fanatismus aus als über Darwins Schriften.

Letztlich kommt es immer auf die Wortwahl einer Äußerung an. Wer Menschen oder Menschengruppen mit seinen Äußerungen *ausdrücklich* beleidigt oder zur Einschränkung ihrer Menschenrechte aufruft bzw. derlei Vorgehen rechtfertigt oder billigt, verliert das moralische Recht, auf die Wahrung seiner eigenen Menschenrechte zu pochen.

Ich habe hier das Wort "ausdrücklich" absichtlich kursiv gesetzt, denn die Praxis der deutschen Justiz, eine Beleidigung aus einer reinen Sachaussage abzuleiten – frei nach dem Motto: Darwins Evolutionstheorie ist eine Beleidigung für alle Christen, und der Revisionisten Holocausttheorie ist eine Beleidigung für alle Juden – ist in sich willkürlich, weil die Beleidigung nicht aus der Äußerung selbst abgeleitet wird, sondern lediglich aus dem, was andere fühlen. "Es gab keine Menschengaskammern in Auschwitz" beleidigt niemanden. "Alle Juden sind Lügner" hingegen ist sehr wohl eine Beleidigung, wenn diese Aussage über die triviale Tatsache hinausgeht, dass alle

Menschen irgendwann einmal im Leben lügen. Aber revisionistische Schriften handeln nicht über die Juden oder ihrer Religion als solche.

Wo ist die Grenzlinie? Es gibt Texte, die die summarische Internierung persönlich unschuldiger Zivilisten in Kriegszeiten rechtfertigen. Derlei Rechtfertigungsversuche gibt es für die Internierung von Zivilisten im US-Bürgerkrieg, der Buren im Burenkrieg, der Japaner, Deutschen und Italiener in den USA während des Zweiten Weltkriegs, bezüglich der Juden durch das Dritte Reich, und bezüglich verdächtigter Zivilisten im "Krieg gegen den Terror".[5] Verbietet man die eine Rechtfertigung, so muss man auch all die anderen verbieten. Das tut man aber nicht. Moralisch lässt sich eine solche Internierung nicht rechtfertigen, und daher verläuft für mich hier die Grenze. Die politischen Gründe für solch eine Internierung liegen jeweils auf der Hand. Sie stammen von diktatorisch handelnden Regierungen. Die Gründe mögen je nach Fall mehr oder weniger verständlich sein, aber das rechtfertigt sie nicht.

Wo auch immer ein Revisionist Unrecht zu rechtfertigen versucht, macht er sich moralisch schuldig. Ob das gleich verboten werden muss, darf ich aber anzweifeln. Letztlich gehört ja auch die Diskussion dessen, was rechtlich und moralisch akzeptabel ist und was nicht, zu den Dingen, die offen diskutiert werden müssen.

Das Recht jedoch, nachweisen zu dürfen, dass ein bestimmtes Unrecht womöglich gar nicht oder nicht wie bisher beschrieben geschah, das Recht mithin, die bisher bekannten Beweise zu kritisieren und mit neuen widerlegen zu wollen, lässt sich nicht beschneiden, ohne damit die

[5] Vgl. Michelle Malkin, *In Defense of Internment: The Case for 'Racial Profiling' in World War Two and the War on Terror*, Regnery, Washington, DC, 2004; siehe auch David Wilson, Rezension, *Inconvenient History*, Jg. 1, Nr. 1 (2009); www.inconvenienthistory.com/1/1/1902

Menschenrechte selbst mit Füßen zu treten, hier also das Menschenrecht desjenigen, der seine geschichtlichen Ansichten äußert, wie kontrovers sie auch immer sein mögen.

Letztlich ist es genau die Fähigkeit zum Zweifeln und zur neugierigen, systematischen Suche nach der Wahrheit sowie die Fähigkeit, unsere Funde unseren Mitmenschen mitteilen zu können, was uns *als Menschen* vom Tier unterscheidet.

Das Recht auf Zweifel und die Suche nach der Wahrheit sowie das Recht, uns zu unseren Entdeckungen zu äußern, macht gerade den Kern unserer Menschenwürde aus. Wer auch immer dieses Recht zu beschneiden trachtet, muss mit dem allerhärtesten Widerstand eines jeden Menschen rechnen, der sich nicht zum Lemming erniedrigen lassen will.

Die Meinungsfreiheit ist ständig bedroht. Die größte Gefahr geht stets vom Staat aus als der größten Ansammlung von Macht. Eine weitere große Gefahr ist die Monopolbildung in den Medien, aber das ist ein anderes Thema.

Gerade weil der Staat die größte Gefahr für die Menschenrechte darstellt, werden seiner Machtausübung in vielen Verfassungen Grenzen gesetzt. Diese sind jedoch oft bloß selbstauferlegte Grenzen, die zu umgehen sich praktisch jeder Staat ständig bemüht. Nur weil es in einer Verfassung heißt, es finde keine Zensur statt und die Meinungsfreiheit werde gewährleistet, heißt das noch lange nicht, dass dem auch so ist. Papier ist geduldig.

Thematisch gesehen ist die Meinungsfreiheit dort am meisten bedroht, wo es um Ansichten geht, die von den Mächtigen und Einflussreichen sowie mitunter von der Mehrheit einer Bevölkerung am meisten verachtet werden. Genau dort bedarf die Meinungsfreiheit des besonderen Schutzes, und genau dort, und nirgendwo sonst, sollte sich jeder aufgefordert fühlen, sich für die Einhaltung der Meinungsfreiheit aktiv einzusetzen.

Es gibt keinen Bereich, wo die Meinungsfreiheit mehr eingeschränkt ist als zum Thema "Holocaust". Was nicht entlang der offiziell abgesegneten Linie verläuft, wird gnadenlos zensiert, unterdrückt, verbannt. Und genau deshalb müssen wir alle hier wie nirgendwo sonst energisch auf unserem Menschenrecht bestehen. Selbst wenn die Revisionisten Fehler machen, und selbst wenn sich ein Teil ihrer Thesen als falsch herausstellte, so ist das kein Grund und keine Rechtfertigung für Zensur. Wenn all jene Äußerungen, die teilweise oder völlig fehlerhaft sind, verboten und bestraft würden, wer von uns wäre dann noch auf freiem Fuß?

Aus Fehlern wird man klug. Wenn auch nicht all jene, welche die Fehler machen, willens und in der Lage sind, daraus zu lernen, so doch weitaus häufiger jene, die dazu etwas Distanz haben und die Sachlage objektiver beurteilen können. In unserem Fall jedoch ist die Lage völlig absurd. Da darf die Holocaust-Orthodoxie nach Belieben Fehler machen, doch jeder, der diese Fehler aufzeigen und kritisieren will, riskiert, als Leugner beschimpft und mit schwerer Strafe bedroht zu werden. Wenn dann aber einmal ein Revisionist einen Fehler macht oder wenn dies lediglich behauptet wird, dann gilt das als abgrundtiefes, strafwürdiges Verbrechen.

Wenn eine Seite in einem Diskurs vor jedweder Kritik immunisiert wird, indem alle Kritiker ins Gefängnis geschickt werden, wie will man da noch ernsthaft behaupten, diese Seite würde "Fakten" feststellen anstatt Propaganda zu verbreiten? Niemandem ist erlaubt, die Spreu vom Weizen zu trennen. Also liegt doch der Verdacht nahe, dass sich da wenig Weizen unter der Spreu befindet.

Verharmlosung

Ich habe bei der Diskussion über "Auschwitz" absichtlich den in deutschen Gesetzestexten oft benutze Begriff der "Verharmlosung" von Ereignissen ausgespart. Während Billigung und Rechtfertigung klar definiert sind, ist Verharmlosung ein schwammiger Begriff. Moralisch angreifbar sollte jeder Äußerung sein, die ein begangenes Vergehen zwar eingesteht, es aber als harmlos abtut. Aber darf man das verbieten? Ist nicht auch die moralische Einordnung eines Vergehens eine Frage der individuellen Werteordnung? Muss jeder jedes Verbrechen für gleich schlimm halten?

Der eine hält Vergehen von Ausländern gegen das Ausländergesetz für harmlos, der andere hält sie für strafwürdige Verbrechen. Müsste nicht auch hier der Verharmloser, Kants Imperativ folgend, ins Gefängnis geschickt werden? Drogenhandel sollte manchen zufolge legalisiert werden, andere bestehen auf radikale Strafverfolgung. Begeht der Richter, der einen vergewaltigenden Migranten freispricht, weil der arme Migrant sexuell frustriert war, nicht eine strafwürdige "Verharmlosung?"

Viele weitere Beispiele ließen sich anführen. Dies zeigt klar, dass die unterschiedliche moralische und strafrechtliche Auslegung von Vergehen unabdingbarer Teil des demokratischen Diskurses ist. Wer was als eine Verharmlosung ansieht – oder im Gegenzug als eine Überdramatisierung – hängt ganz von den persönlichen Vorstellungen und vom gesellschaftlichen Zusammenhang ab. Auf derlei wackeligem Grund lässt sich keine Gerechtigkeit bauen. Wer daher den Begriff Verharmlosung in die Rechtsprechung einführt, stellt sich außerhalb des Rechts.

Und überhaupt: warum werden bloß Verharmlosungen bestraft? Warum werden nicht auch Dramatisierung und Übertreibungen verboten? Gleiches Recht für alle!

Letztlich setzt der Begriff Verharmlosung wie auch der der Übertreibung bzw. Dramatisierung ja voraus, dass zunächst festgeschrieben wird, was denn die sachliche wie auch die moralische Wahrheit ist. Jede moralische oder numerische Abweichung davon nach unten wird dann als Verniedlichung, Herunterspielen oder Verharmlosung angesehen, und jede Abweichung nach oben wäre eine Dramatisierung oder Übertreibung.

Aber seit wann ist ein Staat dazu befugt, per Strafgesetz festzuschreiben, was in wissenschaftlichen Disziplinen oder moralisch als wahr zu gelten hat? Ob es sich nun um Physik oder Geschichte handelt, ist dabei völlig wurscht. Der Staat hat sich aus innerwissenschaftlichen Streitereien herauszuhalten. Es darf kein Wahrheitsministerium geben und auch kein Wahrheitsstrafgesetz. Derlei Einmischung in die Freiheit der Wissenschaft ist das Wahrzeichen einer Diktatur.

Religion

Ich erwähnte bereits den Antisemitismus als ein weiteres rotes Tuch deutscher Zensoren. Das bringt das Thema Religion auf die Tagesordnung, worauf ich hier etwas näher eingehen möchte. Im Allgemeinen äußere ich mich wenig dazu, da ich außerhalb meines Erfahrungshorizonts als praktizierender Christ wenig Erfahrungen mit anderen Religionen habe. Bei den nachfolgenden Aussagen möge man im Sinn behalten, dass ich Religion für etwas sehr Persönliches halte. Religiöse Ansichten sind vielen Menschen sehr wichtig, und sie spielen ohne Zweifel eine wichtige Rolle in der menschlichen Gesellschaft, auch wenn diese nicht immer positiv ist.

Man kann das Phänomen Religion allerdings auch von einer distanzierten Perspektive betrachten, wozu mich einige Erfahrungen mit radikalen christlichen Gruppen in

den USA gebracht haben. In den Vereinigen Staaten kann sich jede noch so bizarre Organisation mit minimalen Voraussetzungen eine Religion nennen und dann Steuerfreiheit beanspruchen. Wahre staatliche Neutralität setzt voraus, eine Organisation nicht nach dem zu messen, was sie von sich behauptet, sondern was sie ihren Satzungen und Programmen gemäß darstellt, hier insbesondere ausgedrückt durch ihre "heiligen Schriften" wie etwa Bibel, Tora, Talmud oder Koran.

Kritisch betrachtet kann man das Phänomen Religion auch als die organisatorische und ideologische Manifestation der Irrationalität des Menschen betrachten. Obwohl jeder Mensch ein Recht darauf hat, irrational zu sein, bedeutet dies nicht, dass man diese Irrationalität als Rechtfertigung dafür vorschieben kann, die Rechte Dritter zu beschneiden, derlei zu billigen oder dazu aufzurufen. Auch hier müssen der neutrale Staat und die blinde Justiz meiner Überzeugung nach mit gleichem Maßstab messen. Falls der Koran und die Bibel Passagen enthalten, in denen dazu aufgerufen wird, die Menschenrechte Dritter zu beschneiden, oder wo derlei Handeln gerechtfertigt oder gebilligt wird, dann müssen diese Texte mit dem gleichen Maßstab gemessen werden wie alle anderen Äußerungen auch. Der Staat ist entweder neutral und richtet alle nach dem gleichen Maßstab, oder er ist parteiisch und somit eine Willkürherrschaft.

Jedem Leser, der Zugriff auf eine Bibel hat, kann ich nur raten, im Alten Testament das 3. Buch Mose (die Leviten) und Josua zu lesen. Dort finden sich die meisten jener Stellen, mit denen zu Menschen- und Völkerrechtsverletzungen Dritter aufgerufen oder solches gerechtfertigt wird. *Mein Kampf* ist dagegen harmlos, soweit ich davon Kenntnis habe. (Bei meinem einzigen Versuch, dieses Buch zu lesen, kam ich nicht über die ersten 50+ Seiten hinaus, weil mich das Buch langweilte.) Für die meisten Christen mag dies kein Problem sein, da sie das Alte Testament le-

diglich historisch betrachten, und weil der christliche Gott der unbedingten Nächstenliebe und Feindesliebe den eifersüchtigen, rassistischen, rachsüchtigen Gott des alten Testaments ersetzt hat. Das gilt jedoch nicht unbedingt für Juden.

Die diversen Kritiken an Passagen in anderen religiösen Büchern wie dem Koran, Talmud oder dem Schulchan Aruch gehen in eine ähnliche Richtung und kommen sogar zu noch weitaus drastischeren Schlussfolgerungen Da ich diesbezüglich aber wenig bewandert bin, halte ich mich hier zurück. Die mir unbekannten religiösen Text anderer Religionen mögen ebenfalls derlei Passagen enthalten. Ich möchte mich darauf hier aber nicht näher einlassen. Der neugierige Leser kann darüber im Internet selber Recherchen anstellen. Letztlich verhält es sich ja mit der Bibel, dem Talmud und dem Koran so, dass man praktische für jede Handlung und Äußerung ein Zitat finden kann, mit dem sich diese rechtfertigen lassen. Das ist einer der Hauptgründe für den religiösen Fanatismus, den alle Religionen irgendwann irgendwo einmal gezeigt haben oder noch zeigen.

Wenn derlei (oft aus dem Zusammenhang gerissene) Passagen nicht als Rechtfertigung gelten dürfen, um diese Schriften zu verbieten und die darauf basierenden Organisationen als verfassungsfeindlich einzustufen und aufzulösen, wie kann man dann andere Organisationen mit ähnlich kritisierbaren Stellen in ihren ideologischen Schriften verbieten und deren Anhänger verfolgen? Wie lässt sich diese Ungleichbehandlung rechtfertigen? Das als "Religion" verbrämte Recht auf Irrationalität gibt einem nicht nur Steuerfreiheit, sondern zudem auch noch strafrechtliche Narrenfreiheit?

Dieser Exkurs zeigt, dass man Äußerungen nicht schon deshalb verbieten kann, weil sie unfriedliche Passagen enthalten. Derlei Passagen sind zweifellos moralisch fragwürdig, aber ein Grund zum rechtlichen Einschreiten sind

sie noch lange nicht. Würde man dieses Prinzip zu einem allgemeinen Gesetz erhaben, so würden nämlich fast alle "heiligen Schriften" der großen Weltreligionen im Feuer landen. Und das wäre erst der Anfang. So kann man Meinungs-"Freiheit" nicht leben.

Wenn man dies einmal einsieht, so wird klar, dass unfriedliche Aussagen wirklich nur dann im Kant'schen Sinne eines universell anwendbaren Gesetzes rechtlich bedenklich sein können, wenn jemand ganz konkret ganz bestimmte Menschen zu wohl definierten Rechtsbrüchen auffordert. Das nennt man Anstiftung zu Straftaten. Man braucht dafür aber keine speziellen Zensurgesetze, denn derlei Strafvorschriften sind Bestandteil jeder rechtsstaatlichen Ordnung (§23 des deutschen StGB, §12 des österreichischen StGB, §24 des Schweizer StGB).

Wenden wir dies auf die vom deutschen Staat unterdrückten Themen an – Holocaust Revisionismus, Kritik an Juden und dem Judentum, Widerstand gegen Einwanderung – so ergibt sich, dass erst dann die Grenze zur Strafwürdigkeit überschritten wird, wenn jemand ganz konkret dazu anstiftet, konkrete Straftaten gegen bestimmte Personen oder Personengruppen zu begehen oder solches zumindest billigt.

Ich kenne keinen einzigen revisionistischen Text, in dem zu Straftaten gegen Juden aufgerufen oder solches gutgeheißen wird. Ich kenne mich nicht mit den Schriften jener aus, die sich gegen die (Massen-)Einwanderung wenden, aber auch dort nehme ich an, dass keiner, der einen geraden deutschen Satz zu Papier bringen kann, dazu auffordert, Straftaten gegen Migranten zu begehen. Und wenn das dennoch der Fall sein sollte, dann ist es eben an der Zeit für den Staat, dagegen einzuschreiten.

Alle andere Zensur hingegen ist nicht der Ausdruck einer "wehrhaften Demokratie", sondern ein deutliches Zeichen einer Meinungsdiktatur.

So, nun rechtfertige man mir gegenüber, warum Frank Rennicke wegen seiner Musik, mit der er sich auf friedliche Weise gegen die Überfremdung der Deutschen wendete, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde.

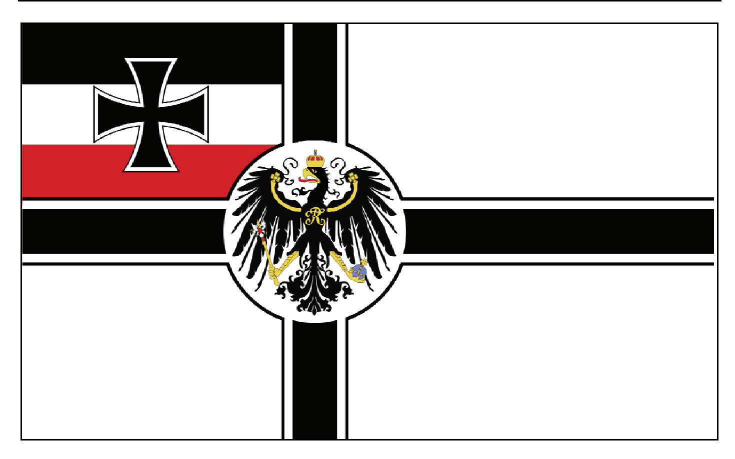
Dermaßen mit einem objektiven Maßstab ausgerüstet, um zu entscheiden, was in einem freiheitlichen Rechtsstaat eine strafrechtlich zulässige Meinungsäußerung ist, können wir uns nun weiteren Fällen der Meinungsdiktatur zuwenden, die im "freiheitlichsten Staat deutscher Geschichte"[6] stattfanden und stattfinden.

Verbotene Fahnen und Symbole

Jahrhundertelang hatte Deutschland keine Flagge, jedenfalls keine, die anerkanntermaßen die gesamte Nation repräsentierte, denn Deutschland war in langen Perioden seiner Geschichte in viele Fürstentümer aufgespalten. Die erste Fahne, die in den Augen vieler Deutscher die gesamte Nation repräsentierte, war die mit den Farben einer Burschenschaft, deren Angehörige sich 1813 im Kampf gegen Napoleon als Freiwillige gemeldet hatten: Schwarz, Rot, Gold.

Da es aber keinen allumfassenden deutschen Nationalstaat gab, der diesem Volkswillen Rechnung trug, war diese Fahne lange Zeit kein staatliches Symbol. Erst nach dem Ersten Weltkrieg, also nach dem Zusammenbruch des deutschen Kaiserreichs, wurde diese Fahne Staatssymbol, aber sie wurde zu diesem Zeitpunkt von einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung nicht akzeptiert. Für viele Deutsche symbolisierte die Reichskriegsflagge ein ruhmreicheres Deutschland (siehe Abbildung). Diese Flagge war im Zweiten Deutschen Reich, dem Kaiserreich, als

[6] Der Begriff mag sogar richtig sein. Es gab eben bis heute in Deutschland keinen Staat, der das Etikett freiheitlich wirklich verdient.



Symbol der Kaiserlichen Kriegsmarine eingeführt worden. Da das Kaiserreich eine Konföderation war, in der alle Mitgliedstaaten, Königreiche und Fürstentümer ihre eigenen Symbole, Flaggen, Wimpel, unabhängige Polizeikräfte und Armeen hatten, war die Reichskriegsflagge ein Symbol, das Deutschland als Ganzes repräsentierte – seit 1892 sogar offiziell –, und sie wurde von vielen Menschen als solches anerkannt. Daher ist diese Flagge auch heute noch ein eindrucksvolles Symbol deutschen Ruhmes.

Die erste gesamtdeutsche Fahne, die von der großen Mehrheit der Deutschen akzeptiert wurde, war – leider – die Hakenkreuzflagge, die zwischen 1933 und 1945 in Gebrauch war. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde wieder die schwarz-rot-goldene Flagge eingeführt. Österreich wurde von den Siegermächten gezwungen, sich vom deutschen Mutterland abzusondern und unabhängig zu bleiben und erhielt eine eigene Flagge.

Für die Deutschen ist nicht nur das Singen der Nationalhymne problematisch, sondern auch das Zeigen der Nationalflagge. Diese deutsche Besonderheit wurde mir erstmals klar, als ich im zarten Alter von 17 Jahren in der Schweiz die Sommerferien verbrachte. Mit unserer Mutter besuchten wir Kinder eine schweizerische katholische Kir-

che. Die Decke dieser Kirche zeigte eine Szene aus dem Neuen Testament, wie Jesus in seiner Glorie aus dem Grab aufersteht – mit einer Schweizer Fahne in Händen. Es ist mir unverständlich, warum Jesus überhaupt eine Fahne in der Hand halten sollte, und erst recht eine Schweizer Fahne, da es dieses Land vor 2000 Jahren überhaupt noch nicht gab. Ich sah dies als eine Art fehlangebrachten Patriotismus an.

Nachdem ich jedoch eine Zeitlang in den USA gelebt habe, wurde mir klar, dass es auch in diesem Land überhaupt nicht ungewöhnlich ist, die Nationalflagge in der Kirche zu präsentieren. Dagegen nehme ich an, dass jeder Pastor oder Pfarrer, der die Aufstellung der deutschen Nationalflagge in einer deutschen Kirche vorschlagen würde, als Rechtsextremer gebrandmarkt und, wenn er auf seinem Vorhaben beharren würde, aus seiner Gemeinde verjagt würde.

Ähnliches würde mit einem deutschen Bürgermeister geschehen, wenn er anregen würde, die ganze Stadt mit der Nationalflagge zu schmücken (wie es in den USA ganz üblich ist, insbesondere seit dem 9.11.2001). Er bräuchte einen starken Patriotismus, der aber nicht nur seiner Kandidatur hinderlich wäre, sondern auch seiner Wahl in das Amt. Würde sein Patriotismus erst während seiner Amtszeit enthüllt, dann würden die Medien einen derartigen Rechtsradikalen-Skandal daraus machen, dass dieser Bürgermeister sicherlich zurücktreten müsste.

Eine ebenso unliebsame Erfahrung kann man machen, wenn man die deutsche Flagge ohne besonderen Anlass in seinem Vorgarten hissen will. Auch das würde von der Nachbarschaft als Anzeichen für Rechtsextremismus gewertet und würde zu sozialer Ausgrenzung führen, was recht unbehaglich werden kann. Wie kürzlich *The Independent* ganz richtig feststellte, hält man das Hissen der deutschen Nationalflagge wie auch das Singen der Natio-

nalhymne für etwas, das nur "Schwachsinnige und Neonazis" tun.[1]

Als Deutschland in den Jahren nach der Wiedervereinigung von einer Welle des Patriotismus erfasst wurde, erfreute sich die Reichskriegsflagge aus der Kaiserzeit wachsender Beliebtheit. Als Reaktion hierauf erklärten die einige Behörden das öffentliche Zeigen dieser Flagge zur Ordnungswidrigkeit.[7] So einfach ist es in Deutschland, das Zeigen unverfänglicher Symbole zu verbieten – es genügt, dass einige Politiker und die Massenmedien sie nicht mögen.

Es braucht nicht extra gesagt zu werden, dass es in Deutschland ausdrücklich verboten ist, irgendeine Fahne des Dritten Reiches zu zeigen, und dass gnadenlos bestraft wird, wer dagegen verstößt. Ebenso ist es in Deutschland verboten, irgendwelche Symbole zu zeigen, die während des Dritten Reiches benutzt wurden. Das gilt nicht nur für das Hakenkreuz und die SS-Runen, sondern auch für viele andere Runensymbole und Insignien, die Symbolen oder Zeichen aus der Zeit des Dritten Reiches gleichen oder auch nur ähneln. Manche dieser Symbole sind bei verschiedenen Kulturen in der ganzen Welt seit Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden in Gebrauch. Zeigt man sie jedoch im heutigen Deutschland, bekommt man eine Geld- oder sogar eine Gefängnisstrafe.[8] Im Dritten Reich gab es keinerlei derartigen Verbote – man konnte jede Fahne oder jedes Symbol zeigen, ganz gleich aus welcher Zeit der deutschen Geschichte.

Nehmen wir an, jemand sammelt Modellflugzeuge oder Modelle von Schiffen oder Panzern – ein recht verbreitetes

---

[7] Die Bestimmungen hierüber sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, siehe einen Artikel in der Zeitschrift des deutschen Bundestags, *Aus Politik und Zeitgeschichte* Nr. 39, 22.9.2000.

[8] Siehe hierzu z.B. die kostenlose Broschüre *Recht gegen Rechts*, die von allen deutschen Behörden verteilt wird (www.recht-gegen-rechts.de/fileadmin/kjr-daten/rgr_pdf/rgr_2013_web.pdf).

Hobby. Was soll man mit den deutschen Modellen aus dem Zweiten Weltkrieg machen, die alle Hoheits-Insignien trugen? Solche Modelle mit den historisch richtigen, politisch aber unerwünschten Hoheitszeichen in Deutschland zu zeigen, ist eine Straftat. Auch wenn Sie solche Stücke nur in Ihrer privaten Sammlung haben, könnte, wenn Sie Pech haben, ein Nachbar, dem sie davon erzählen, so arglistig sein, Sie bei den Behörden anzuzeigen, was zu einer Hausdurchsuchung, der Beschlagnahme der fraglichen Gegenstände und einer Strafverfolgung wegen Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole führen könnte. Auch das ist eine extreme Überreaktion, die auch im Dritten Reich nicht ihresgleichen hatte.

Ein weiterer Punkt ist der sog. Deutsche Gruß (Erheben des gestreckten rechten Armes – ursprünglich eine römische Tradition, wie so manches, was Hitler in Deutschland einführte). Er ist in Deutschland verboten und kann mit Geldstrafen oder Gefängnis bestraft werden. Man bedenke jedoch folgendes:

Zwei Bekannte von mir, die bestimmt keine Nationalsozialisten sind und sich nie einfallen ließen, diesen Gruß zu verwenden, besuchten regelmäßig die Verhandlungstage eines Strafverfahrens gegen einen Geschichtsdissidenten. Die örtliche Jüdische Gemeinde entsandte einen Vertreter zu diesem Verfahren (wie es üblicherweise bei solchen Prozessen geschieht). Als meine Bekannten sich dem Gerichtssaal näherten, sahen sie einen anderen Bekannten, der vor dem Gerichtssaal bereits darauf wartete, als Zuschauer hineingelassen zu werden. Meine Bekannten machten ihren Bekannten auf sich aufmerksam, indem sie kurz den Arm hoben und ihm zuwinkten. Der Vertreter der Jüdischen Gemeinde erstattete Anzeige gegen beide, weil sie den Deutschen Gruß verwendet hätten. Sie wurden beide angeklagt. Der ältere meiner beiden Bekannten konnte beweisen, dass er a) keine nationalsozialistischen Ansichten hatte, weil er sich geweigert hatte, im Krieg Mitglied

der NSDAP zu werden, und b) dass sein rechter Arm behindert war, weshalb er einen Gruß mit gestrecktem rechten Arm überhaupt nicht ausführen konnte. Infolgedessen wurde er freigesprochen. Der jüngere der beiden konnte nicht beweisen, dass er keine nationalsozialistischen Ansichten hatte, denn er wurde ja erst nach dem Krieg geboren und hatte daher keine Möglichkeit gehabt, sich während des Krieges einem Beitritt in die NSDAP zu widersetzen. Er konnte auch nicht beweisen, dass er seinen rechten Arm nicht hochhalten konnte, denn er war gesund. Folglich wurde er verurteilt und musste eine erhebliche Geldstrafe bezahlen. Viele Deutsche, mich eingeschlossen, durchfährt es wie ein Pawlowscher Reflex, als ob sie einen Stromschlag erhalten hätten, wenn sie jemanden den rechten Arm zum Gruß erheben sehen, und sei es auch nur zum Winken – denn das ist für sie eine erschreckende Geste.

Um auch hier den Kant'schen Imperativ anzulegen sowie unseren Maßstab des Aufrufs zu einer konkreten Straftat, darf ich den geneigten Leser fragen: Wenn diese Körperbewegung verboten werden kann, warum dann nicht auch *jede andere*? Und wessen Menschen bzw. Völkerrecht wird durch das Bewegen eines Arms verletzt? Und zu welcher konkreten Straftat wird durch solch eine Geste aufgerufen?

Man möge mich bitte nicht falsch verstehen. Ich bin durchaus nicht dafür, dass der Hitlergruß gesellschaftlich wieder hoffähig wird. Er steht für ein Regime, das die Menschenrechte mit Füßen trat. Das kann man nicht gutheißen. Doch auch in Staaten, wo der Hitlergruß nicht verboten wird, laufen die Menschen nicht mit erhobenem Arm herum. Es gibt eben andere Methoden, um unerwünschte Meinungsäußerungen in die Schranken zu weisen. Wenn mir gegenüber jemand solche Armbewegungen macht, so lasse ich ganz deutlich wissen, was ich davon halte, mit anschließender Verweigerung sozialen Kontakts.

Aber in Deutschland muss man offenbar alles rechtlich regeln, auch die Bewegung von Gliedmaßen. Ja, wir Deutsche sind nicht normal. Wir wurden durch unsere Gesellschaft paranoid gemacht. Aber das ist erst der Anfang. Es kommt noch viel schlimmer.

Dieses Buch muss brennen…

1979 veröffentlichte der deutsche Historiker Prof. Dr. Hellmut Diwald ein Buch mit dem schlichten Titel *Deutsche Geschichte*. Es behandelte 2000 Jahre Geschichte, und eine angemessene Anzahl Seiten behandelte das Dritte Reich. Als Diwald die Konzentrationslager und den Holocaust abhandelte, beendete er diesen Abschnitt mit folgenden Bemerkungen:[9]

> *"Was sich* [unter dem Titel 'Endlösung"] *in den folgenden Jahren* [nach 1940] *tatsächlich abgespielt hat, ist trotz aller Literatur in zentralen Fragen noch immer ungeklärt. Auschwitz ist das deutsche Stigma dieses Jahrhunderts. Es ist ein Symbol des Entsetzens, doch es ist auch symbolisch für die sowohl tatsächlich nachzuweisende als auch gegen besseres Wissen absichtlich hineingedeutete Gleichsetzung vom Dritten Reich und Deutschland."*

Dies reichte aus, um einen Sturm der Entrüstung zu entfachen – sowohl in den Medien wie auch in der akademischen Welt. Schließlich änderte Diwalds Verleger diese Bemerkung in der zweiten Auflage – ohne den Verfasser zu fragen – dergestalt, dass Schrecken und Empörung über die unvorstellbaren Gräuel während des Holocausts ausgedrückt wurden, eine emotionale Äußerung, auf die man zwar recht häufig stößt, die aber weder wissenschaftlich ist

[9] H. Diwald, *Geschichte der Deutschen*, Propyläen, Berlin 1978, S. 165.

noch irgendwelche wissenschaftlichen Probleme in Bezug auf dieses geschichtliche Ereignis löst.[10]

Nachdem Prof. Diwald 1993 gestorben war, stellten mehrere hervorragende deutsche Wissenschaftler ihm zu Ehren eine Festschrift zusammen.[11] Einer der mitwirkenden Verfasser war Dr. Robert Hepp, Professor für Soziologie in Osnabrück. In seinem Beitrag gab er einen Teil der Geschichte dieses "Diwald-Skandals" wieder. Dabei erwähnte er in einer Fußnote – ich gebe sie hier nur gekürzt wieder:[12]

> *"Sunt apud nos cogitationes liberae in foro interno, constrictae tamen in foro publico.* […] *Ego quidem illud iudaeorum gentis excidium, ratione institutum et in 'castris extinctionis' gaso pernicioso methodice peractum, veram fabulam esse nego.* […] *Quandoquidem vulgus vult decipi decipiatur!"*

Kurz: Prof. Hepp erklärt, dass in Deutschland jedermann bestraft wird, der öffentlich bestimmte abweichende Ansichten ausdrückt. Wenn man dennoch etwas sagen will, weil es die Wahrheit gebietet, muss man bestimmte Methoden verwenden. Aus diesem Grund ist diese Fußnote auf Latein. Dann bestreitet Prof. Hepp, dass die Geschichte von Gaskammern wahr sei, die während des Genozids an den Juden in sogenannten Vernichtungslagern verwendet worden sein sollen. Er sagt, dass er durch wissenschaftliche revisionistische Argumente überzeugt worden sei.

Wegen dieser Fußnote in lateinischer Sprache wurde Prof. Hepp wegen "Volksverhetzung" und "Aufstachelung

---

[10] Ebd., 2. Aufl., 1978 (tatsächlich gedruckt 1979): "das in einem ganz präzisen Sinn 'Unvorstellbare'", "Reue bis zur erklärten Unfähigkeit", "abgründige Scham", "Ohnmacht der Empfindung", "nicht mit dem vorhandenen Vokabular zu fassen", "mit Worten nicht wiederzugeben", "völliges Verstummen".

[11] R.J. Eibicht (Hg.), *Hellmut Diwald*, Hohenrain, Tübingen 1994.

[12] Ebd., Endnote 74, S. 147. Dieser Artikel ist online verfügbar unter www.vho.org/D/diwald/hepp. html.

Meinungsfreiheit: Helmut Diwald Gedenkbuch auf dem Index

Bücher auf den Scheiterhaufen

Wegen einer in lateinischer Sprache abgefaßten Fußnote darf ein Buch nicht mehr verkauft werden.

VON HELMUT MÜLLER

Bereits seit Dezember vorigen Jahres ermittelt die Kriminalpolizei Tübingen im Auftrag der Staatsanwaltschaft gegen den Osnabrücker Soziologen Prof. Robert Hepp, der im Verdacht steht, die „Auschwitzlüge" verbreitet zu haben. Konkret geht es um einen Beitrag des Wissenschafters in dem von Rolf-Josef Eibicht 1995 herausgegebenen und im Tübinger Hohenrain-Verlag erschienenen Gedenkbuch „Hellmut Diwald – Sein Vermächtnis für Deutschland". Der Historiker Hellmut Diwald ist bekanntlich in den 70er Jahren wegen seines Eintretens für die historische Wahrheit im freiesten deutschen Staat der Geschichte in Ungnade gefallen.

In dem nun auf den Index gesetzten Buch findet sich eine Passage in lateinischer Sprache, in der sich Prof. Hepp ausschließlich an seine Wissenschafter-Kollegen wendet und sich dem Thema der Offenkundigkeit, in Kenntnis der Sachlage, zweifelnd nähert. Doch das eher moderate „Ich verneine..." wurde vom amtlich bestellten Dolmetsch übertrieben mit „Ich leugne..." übersetzt. Auch sonst ist man behördlicherseits in dieser Causa nicht besonders sorgfältig vorgegangen: Prof. Hepp wurde auch gleich unterstellt, er sei für die Verbreitung des Buches verantwortlich. In diesem sind übrigens mehrere wegen ihres Fachwissens anerkannte Universitätsprofessoren, Lektoren, Schriftsteller und sogar ein Weihbischof mit Beiträgen vertreten. Mittlerweile wurde die Restauflage beschlagnahmt.

In einem Gespräch mit *Zur Zeit* spricht der Herausgeber des Buches von einer „Entfesselung der Justiz gegen Andersdenkende" und daß man heute schon so weit sei, die Wahrheit nur mehr in Latein sagen zu können. Dieses Vorgehen, noch dazu anläßlich des 1848er Gedenkens, sei jedenfalls ein „politisch krimineller Akt", so Rolf-Josef Eibicht.

Die Vorgangsweise der Justiz hat in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur unter den Autoren des Buches Befremden hervorgerufen. Bundesweit wird mittlerweile Solidarität mit Prof. Hepp bekundet und gehofft, daß es nicht zu der vorgesehenen Verbrennung des Buches kommen möge. Vor 65 Jahren geschah solches noch öffentlich, heute wird dies klammheimlich in einer Müllverbrennungsanlage erledigt.

Zur Zeit *(Wien), Nr. 9, 27.2.1998: Wissenschaftliche Bücher werden in Deutschland wieder verbrannt.*

zum Hass" strafverfolgt. Da bereits Verjährung eingetreten war, konnte er nicht verurteilt werden, aber die Festschrift wurde eingezogen[13] und unter Polizeiüberwachung in Müllverbrennungsanlagen vernichtet.[14]

Es wird ein ewiges Rätsel bleiben, wie eine lateinische Fußnote irgendjemanden zu Hass aufhetzen kann – von "Massen" ganz zu schweigen. Dies umso mehr, da der lateinische Text über Dritte *gar nichts Konkretes* aussagt. Wie kann man gegen Menschen zum Hass aufstacheln,

[13] Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 1085/97.

[14] Abendzeitung (München), 7./8. März 1998: "Die übrigen Exemplare werden gelegentlich in Müllverbrennungsanlagen verbrannt" (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos58_d.pdf); Zur Zeit (Wien), Nr. 9/1998 (27. Febr.): "vor 65 Jahren geschah dies noch öffentlich, heute wird dies im Stillen in Müllverbrennungsanlagen bewerkstelligt." (Siehe Wiedergabe auf S. 47).

über die man gar nicht spricht? Doch selbst, wenn das Unwahrscheinliche geschehen würde, wenn also jemand dadurch Hassgefühle entwickeln würde, so läge das Problem nicht beim sachlichen, friedlichen lateinischen Text, sondern bei den Massen.

Tatsache ist zudem, dass die einzigen, die durch diesen Text zum Hass aufgestachelt wurden, diejenigen sind, die Strafanzeige erstatteten, sowie diejenigen, die den Autor strafverfolgten und das Buch dem Müllverbrennungsofen übergaben. Wenn derlei Handeln nicht von Hass gegenüber dem Autor, seinen Ansichten und Schriften getrieben ist, was ist dann ihr Beweggrund? Es sollte daher nicht der Autor verfolgt und seine Schriften verbrannt werden, sondern die hassenden Anzeigeerstatter, die zur Verletzung der Menschenrechte Dritter anstiften, und diejenigen Büttel der Justiz, die anschließend die Menschenrechte des Autors mit Füßen getreten haben. Diejenigen sind es, die vor den Kadi gehören.

Was ist das für ein politisches System, das einen wissenschaftlichen Gedenk-Sammelband verbrennt, der zu Ehren eines der größten Nachkriegs-Historiker der Nation verfasst wurde?

Ein Einzelfall? Mitnichten. Solche Fälle sind im "demokratischen" Deutschland geradezu die Regel. Die erste und spektakulärste Verbrennung eines geschichtswissenschaftlichen Buches, das voller Quellenhinweise war, erfolgte nach 1980 durch die deutschen Behörden. Das Buch, das der Verbrennung zum Opfer fiel, war von einem pensionierten Richter geschrieben worden: Dr. Wilhelm Stäglich. Er untersuchte darin die historischen und juristischen Grundlagen mehrerer Prozesse gegen Angeklagte, denen Verbrechen im Konzentrationslager Auschwitz vorgeworfen wurden.[15] Da der Verfasser offen zeigte, dass er

[15] Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz Mythos*, Grabert-Verlag, Tübingen 1979.

mit der "offiziellen" Geschichtsversion nicht übereinstimmte und zu Schlussfolgerungen kam, die von Fachhistorikern nicht abgesegnet wurden, wurde das Buch beschlagnahmt und vernichtet. Nicht genug damit, Stäglich wurde seine Pension gekürzt, und die Universität Göttingen, an der Stäglich 1951 seinen Doktorgrad erworben hatte, entzog ihm den Titel.[16] Dies geschah unter Bezugnahme auf ein Gesetz, das 1939 von Adolf Hitler erlassen worden war.[17] Das Gesetz besagt, dass ein akademischer Grad zurückgehalten oder widerrufen werden kann, wenn sich der Inhaber des Titels als "akademisch unwürdig" erweist. Nach heutiger Rechtsauffassung wird eine solche Unwürdigkeit angenommen, wenn die akademischen Kenntnisse dazu benutzt wurden, um eine Straftat zu begehen, die zu einer Gefängnisstrafe von mehr als einem Jahr führt.[18] Obwohl Dr. Stäglich überhaupt nicht verur-

---

[16] Vgl. Wigbert Grabert (Hg.), *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984; siehe auch DGG, "Bundesverwaltungsgericht im Dienste der Umerzieher. Erstmalig Doktorgrad aus politischen Gründen aberkannt", in *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 36(3) (1988), S. 18; DGG, "Unglaubliches Urteil im Fall Dr. Stäglich", ebd., 36(1) (1988), S. 7; DGG, "Vernunft wird Unsinn … Späte Rache für den 'Auschwitz-Mythos'", ebd., 31(1) (1983), S. 19f.; DGG, "Ende der Wissenschaftsfreiheit?", ebd., 29(3) (1981), S. 38 (alle unter vho.org/D/DGG/). Eine Dokumentation zum Fall Stäglich befindet sich im Anhang der 4. Auflage des Buches, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.

[17] Reichsgesetz über die Führung akademischer Grade, 7. Juni 1939 (Reichsgesetzblatt I, S. 985) wie auch Durchführungsverordnung, 21. Juli 1939 (Reichsgesetzblatt I, S. 1326).

[18] Verwaltungsgericht Baden-Württemberg, Az. IX 1496/79, Entscheidung vom 18. März 1981. Zur damaligen Zeit wurde einer Person, die wegen Drogenhandel zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden und deswegen vorbestraft war, die erforderliche ethische Reife zugesprochen und die Universität wurde verurteilt, sie zum Rigorosum zuzulassen. Bei dieser Entscheidung wurde davon ausgegangen, dass dieses Hitlergesetz noch immer wirksam ist, weil es keine nationalsozialistische Denkweise enthalte und deshalb als gesetzlich erlassen zu betrachten sei.

teilt wurde – er konnte nicht strafverfolgt werden, weil die Verjährungsfrist abgelaufen war – entschied das Bundesverfassungsgericht dennoch, dass die Universität Göttingen völlig rechtens gehandelt habe.[19]

Die bislang brutalste Reaktion der deutschen Behörden wurde ohne Zweifel durch ein Sammelwerk ausgelöst, das von 15 Wissenschaftlern aus verschiedenen Ländern verfasst worden war. Das Buch analysierte strittige Fragen des Holocaust und kam zu einigen kontroversen Schlussfolgerungen.[20] Obwohl zwei auch vom deutschen Establishment hoch angesehene Historiker öffentlich und vor Gericht bezeugten, dass dieses Buch ein wissenschaftliches Werk sei, dem der Schutz der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre zuzubilligen sei,[21] wurde das Buch dennoch beschlagnahmt und ver-

---

[19] Bundesverfassungsgericht, Az. 1 BvR 408f./83. Einen ähnlichen Fall gab es 1996, als einem Kandidaten der Doktor-Titel von der Universität Stuttgart vorenthalten wurde, nur weil er seine akademischen Qualifikationen zur Vorbereitung eines chemischen und technischen Gutachtens verwendet hatte, das zu unerwünschten Schlussfolgerungen zum gleichen Tabuthema gelangt war. Das Opfer ist der Verfasser dieses Buches (siehe die Neuauflage des Gutachtens: G. Rudolf, *Die Chemie von Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2017; zur sich daran anschließenden juristische Tragikomödie vgl.: G. Rudolf, *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2012). In Frankreich gab es zwei ähnliche Fälle gegen die Historiker Henry Roques (Doktor-Titel wurde vom Erziehungsministerium widerrufen; André Chelain, *La thèse de Nantes et l'affaire Roques*, Polémiques, Paris 1988) und Jean Plantin (Bachelor und Diplomgrad aberkannt von der Universität Lyon III anno 2000/2001).

[20] Ernst Gauss (Hg.), Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts, Grabert, Tübingen 1994 (www.vho.org/D/gzz).

[21] Dr. Joachim Hoffmann und Prof. Dr. Ernst Nolte. Abgedruckt in G. Rudolf, *Widerstand ist Pflicht*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2012, S. 310-346. Nolte hat sich in einem seiner späteren Bücher zurückhaltend positiv über das Buch geäußert: E. Nolte, *Der kausale Nexus*, Herbig. München 2002, S. 101. Vgl. auch Noltes Aussage zugunsten

brannt,[22] es wurden Strafverfahren gegen die Verfasser, den Herausgeber, den Verleger, den Drucker, sowie gegen Großhändler und Weiterverkäufer[23] eingeleitet. Die Behörden beschlagnahmten die Kundenliste für dieses Buch und führten dann in ganz Deutschland über 100 Hausdurchsuchungen durch – bei allen Kunden, die mehr als zwei Exemplare besagten Buches gekauft hatten. Ihnen wurde die "gesetzwidrige" Absicht unterstellt, das Werk weiterzuverbreiten.[24] Alle aufgefundenen Bücher wurden beschlagnahmt und verbrannt. Aus Protest gegen diese Raserei veröffentlichten etwa 1000 deutsche Akademiker in verschiedenen Zeitungen[25] einen "Appell der 100 · die

G. Rudolfs Antrag auf Asyl in den USA, www.germarrudolf.com/wp-content/uploads/2012/04/ListPos16_d.html.

[22] So die private Mitteilung von Wigbert Grabert, Verleger des besagten Buches. Grabert zufolge sagte ihm einer der an dieser Beschlagnahme beteiligten Polizeibeamten, dass die Bücher unter Polizeiaufsicht in einer Müllverbrennungsanlage vernichtet würden. Vgl. Anm. 14.

[23] Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 173/95; und private Mitteilung vom Verleger W. Grabert, der mir sagte, dass das Ermittlungsverfahren gegen den Drucker des Buches schließlich eingestellt wurde, weil er öffentlich erklärte, dass er nichts vom Inhalt des Buches gewusst habe und dass er entsetzt gewesen sei, als er davon gehört habe, was eine glatte Lüge war, da er vom Verleger, Wigbert Grabert, vor Vertragsabschluss ausdrücklich über den Inhalt aufgeklärt worden war.

[24] Private Mitteilung von W. Grabert, dessen Kundenliste beschlagnahmt wurde und er darauf über hundert Anrufe und Briefe von Kunden erhielt, die sich bitter über diese massiven Hausdurchsuchungen beklagten.

[25] *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17. Mai 1996, S. 12 (100 Unterzeichner; vgl. Wiedergabe im Anhang, S. 105); *Stuttgarter Nachrichten*, 19. Juli 1996, S. 6, *Stuttgarter Zeitung*, 19. Juli 1996, S. 7 (beide 500 Unterzeichner); *Westfalen-Blatt*, 13. Sept. 1996 (1000 Unterzeichner); dieser Aufruf war durch die genannte Bücherverbrennung ausgelöst worden, obwohl dies nicht ausdrücklich erklärt war, siehe private Mitteilung des Initiators dieser Anzeigen, Dr. R. Kosiek, an mich 17. Nov. 2000, und 2.Mai 2001; www.germarrudolf.com/wp-content/uploads/2012/04/ListPos19_d.pdf.

Meinungsfreiheit ist in Gefahr!" – jedoch vergeblich.[26]

Bei einem weiteren Fall entging ein bekannter deutscher Historiker nur knapp einer Strafverfolgung wegen seiner historisch korrekten, aber politisch "unkorrekten" Befunde. Dr. Joachim Hoffmann war jahrzehntelang Wissenschaftler in leitender Stellung am Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr, einem regierungsamtlichen Institut. Sein Spezialgebiet war Russland, und zwar speziell der deutsch-russische Krieg 1941-1945. Kurz vor seiner Pensionierung veröffentlichte er ein sorgsam recherchiertes und gut mit Dokumenten belegtes Buch darüber, wie Stalin diesen Krieg vorbereitete und durchführte.

Hoffmann zeigte auf, dass Stalin bereits 1939 plante, das ganze europäische Festland zu überrennen und zu erobern, welch äußerst brutale Methoden er anwandte, um seine Soldaten zu zwingen, in einem Krieg zu kämpfen, den sie nicht wollten, wie er eine Schreckensherrschaft nicht nur über sein eigenes Volk, sondern auch über alle Völker entfaltete, die er während der Jahre 1943-1945 (zurück-)eroberte. Was aber viele linksgerichtete Politiker und Medienvertreter am meisten in Rage brachte, war die Tatsache, dass Hoffmann einige Fälle der sowjetischen antideutschen Gräuelpropaganda als das aufdeckte, was sie

[26] Im deutschen Öffentlichen Fernsehen wurde dieser Appell einfach als rechtextremistische Propagandakampagne abgefertigt, siehe *ARD-Tagesthemen*, 5. Juni 1996; ähnlich die Reaktion des Baden-Württembergischen Parlaments, als es von der Aktion erfuhr, vgl. Landtag von Baden-Württemberg, 12. Sitzung, Drucksache 12/334, Parlamentarische Anfrage von Abg. Michael Herbricht (REP), betreffend den Appell der 500 Akademiker die gegen Bücherverbrennung durch die Behörden protestieren ("Appell der 500", *Stuttgarter Zeitung*, 27. Aug. 1996, siehe Anm. 25). Stellungnahme des Baden-Württembergischen Justizministeriums, Stuttgart, 23. Sept. 1996, Az. 4104 - III/185, Dr. Ulrich Goll; vgl. dazu IDN, "'Appell der 500' vor Landtag", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 44(4) (1996), S. 9f. (www.vho.org/D/DGG/ IDN44_4.html); VHO, "Zur Wissenschaftsfreiheit in Deutschland", *VffG* 1(1) (1997), S. 34-37 (www.vho.org/VffG/1997/1/VHOWiss1.html).

waren: unwahre oder übertriebene Kriegspropaganda. Da Hoffmann in diesem Zusammenhang auch bestimmte Aspekte des "Holocaust" berührte und den Propaganda-Ursprung und die Unwahrheit bestimmter Punkte nachwies – wie etwa die heute generell als weit übertrieben anerkannte Opferzahl des Lagers Auschwitz –, erhoben sich Stimmen, die eine Strafverfolgung Hoffmanns und die Beschlagnahme seines Buches forderten. Nur weil der Richter, dem die Entscheidung oblag, ob ein Strafverfahren durchgeführt werden sollte oder nicht, ein persönlicher Freund von Dr. Hoffmann war, blieb dieser ungeschoren.[27] Hoffmann wurde jedoch gewarnt, dass eine Strafverfolgung nicht mehr umgangen werden könne, sofern er nur ein Wort in seinem Buch ändere, weil damit die Verjährung aufgehoben würde.[28]

Die traurige Geschichte dieses Zensurversuchs wird in der englischen Ausgabe seines Buches beschrieben, die ich 2001 herausgegeben habe. Ein längeres, deutlicheres und mutigeres Vorwort, das die Beschränkungen der Meinungsfreiheit angriff, war ursprünglich von Prof. Topitsch geschrieben worden, einem österreichischen Historiker, der selbst über den deutsch-russischen Krieg publiziert hatte. Angesichts der ausufernden Verfolgungswelle gegen Historiker (siehe nächster Abschnitt) bekam Prof. Topitsch aber Angst, so dass er schließlich nur ein ganz kurzes Vorwort autorisierte.[29]

---

[27] Siehe Hoffmanns aktualisiertes Vorwort hierzu in J. Hoffmann, *Stalin's War of Extermination 1941-1945*, Theses & Dissertations Press, Capshaw, AL 2001; www.germarrudolf.com/wp-content/uploads/2012/04/ListPos90.pdf.

[28] Persönl. Mitteilung von Dr. J. Hoffmann.

[29] Persönl. Mitteilung von Prof. Dr. E. Topitsch; vgl. die Wiedergabe seines Schreibens im Anhang, S. 106.

…wie auch dieser Mann!

Prof. Werner Pfeifenberger lehrte einst Politologie an der Universität Münster. Dann beging er das Verbrechen, den deutschen Kommunisten Kurt Tucholsky aus dem Zusammenhang gerissen zu zitieren. Tucholsky schrieb einmal in Bezug auf das deutsche Bürgertum:[30]

> *"Möge das Gas in die Spielstuben eurer Kinder schleichen. Mögen sie langsam umsinken, die Püppchen. Ich wünsche der Frau des Kirchenrats und des Chefredakteurs und der Mutter des Bildhauers und der Schwester des Bankiers, dass sie einen bitter qualvollen Tod finden, alle zusammen."*

So dramatisch sich das anhört, tatsächlich kritisiert Tucholski in diesem Beitrag den Krieg und alle, die ihn unterstützen. Was er wünschte, war, dass das deutsche Bürgertum den Krieg am eigenen Leibe zuhause in den Städten erleben müsse (via Giftgasangriff), um endlich zur Vernunft zu gelangen und dem Ruf des Vaterlandes zur Kriegführung nicht weiter zu folgen:

> *"Wer aber sein Vaterland im Stich lässt in dieser Stunde, der sei gesegnet."*

Prof. Pfeifenberger hatte dieses und andere Zitate in einem Artikel verwendet, in dem er Nationalismus und Internationalismus verglich. Deshalb wurde er massiv als Rechter angegriffen.

Zuerst verlor Prof. Pfeifenberger vorübergehend seine Stellung an der Universität Münster. Er klagte gegen diese Entlassung und gewann. Aber in einem späteren Verfahren unterlag er und wurde daraufhin seines Lehrstuhls enthoben und an die Universität Bielefeld versetzt, wo seine Lehr- und Forschungsrechte stark eingeschränkt wurden.

[30] Kurt Tucholsky, *Gesammelte Werke*, Bd. 5, rororo, Reinbek b. Hamburg 1975, S. 266; vgl. www.miscelle.de/archiv/t/tucholsky/dfelder_text.html.

Als nächstes forderte eine gewisse Lobby in Politik und Medien, ihn auch aus dieser Stellung zu entlassen und wegen seiner Artikel strafrechtlich zu verfolgen. Nach Jahren voller Schikanen durch Kollegen und Studenten und nachdem er seine Stellung verloren hatte, wurde er tatsächlich angeklagt – wegen kritischer Kommentare über internationalistische Kommunisten. Am 13. Mai 2000 beging Prof. Pfeifenberger Selbstmord, nachdem er erfahren hatte, dass gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet worden sei, bei dem ihm bis zu 10 Jahre Gefängnis drohten.[31]

Dieser Selbstmord war tragisch und durchfuhr konservative und patriotische Akademiker wie eine Schockwelle. Prof. Pfeifenberger galt als Patriot und Konservativer und hatte viele gleichgesinnte Freunde in der Akademikerwelt und in der Politik. Ich kenne selbst eine ganze Reihe dieser Akademiker. Aus ihren Äußerungen und Mitteilungen hörte ich die Angst heraus vor einer möglichen Verfolgung gegen alles, was in Deutschland und Österreich rechtsgerichtet, konservativ und patriotisch ist. Diese panische Angst hat mich schockiert und erschreckt.

Seit Mitte der 1990er Jahre wird in ganz Deutschland eine Ausstellung gezeigt, die von kommunistischen Propagandisten organisiert wurde. Mit öffentlicher Billigung und Unterstützung wird dabei die Deutsche Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg einseitig und negativ dargestellt, als ob sie eine Organisation von Massenmördern und Verbrechern gewesen wäre.[32] Die meisten Deutschen, die damals am Krieg teilgenommen haben, fühlen sich dadurch natürlich verunglimpft, aber niemand hört mehr auf diese Gene-

[31] Siehe hierzu Otto Scrinzi, "Menschenjagd bis in den Tod", *Aula*, 6/2000; und Rudi Zornig, "Zum Gedenken an Werner Pfeifenberger", *VffG* 4(2) (2000), S. 127-130 (www.vho.org/VffG/2000/2/Zornig127-130.html).

[32] Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944*, Hamburg 1996. vgl. Walter Post, *Die verleumdete Armee*, Pour le Mérite, Selent 1999.

ration. Die Propaganda-Kriegführung gegen die Wehrmacht im Besonderen und gegen die deutsche Nation ganz allgemein entartete derart, dass manche älteren Leute zutiefst empört waren und sind. Aber gegen diese Lügen anzugehen, ist fast unmöglich, weil jede Abweichung vom offiziellen Geschichtsbild zu Ausgrenzung und im Extremfall sogar zu Strafverfolgung führen kann.

Reinhold Elstner, ein deutscher Kriegsveteran, hatte jahrelang gelitten unter der, wie er es nannte, "Niagara-Flut von Lügen" und Verdrehungen, mit der er und seine Generation übergossen worden waren. 1995 schrieb er einen flammenden Appell an das Deutsche Volk, diese Lügen und Verdrehungen zu beenden. Er begab sich zur Münchner Feldherrnhalle, übergoss sich mit Benzin und zündete sich selbst an. Er starb kurz darauf.[33]

Man kann dieses Selbstopfer als töricht ansehen, aber noch törichter war die Reaktion der Behörden hierauf: sie beschlagnahmten Elstners letzten Appell und untersagten dessen Veröffentlichung. Sie verboten auch jegliche Gedenkversammlungen für ihn an der Feldherrnhalle, und sie entfernten und vernichteten alle Kränze oder Blumen, die dort zum Gedächtnis an Reinhold Elstner niedergelegt wurden.

Das ist vergleichbar mit der Reaktion der kommunistischen Behörden in der Tschechoslowakei, als sich 1969 der Prager Student Jan Palach aus Protest gegen die russische Unterdrückung des "Prager Frühlings" selbst verbrannte. Genau wie die deutsche Obrigkeit jegliches Gedenken an Reinhold Elstner unterdrückte, machte es auch die kommunistische Obrigkeit in der Tschechoslowakei bis 1989, als ihr System schließlich zusammenbrach.

[33] Vgl. Reinhold Elstner, "Zum Gedenken an Reinhold Elstner". *VffG*, 4(2) (2000), S. 131f. (www.vho.org/VffG/2000/2/Elstner131f.html); vgl. Mark Weber, "A German takes his life to protest defamation and historical lies", *Journal of Historical Review*, 15(5) (1995) S. 19.

Zensur – so weit das Auge reicht

1994 wurde ich vom *Arbeitskreis für Zeitgeschichte* eingeladen, einen Vortrag über ein historisches Forschungsthema zu halten, das ich 1991 untersucht hatte und das 1993 veröffentlicht worden war. Der Vorsitzende des Arbeitskreises war der Fürther Gymnasiallehrer Hans-Jürgen Witzsch. Nach meinem Vortrag verlieh mir der Verein einen Preis für meine Forschung, der mit einer kleinen Gratifikation verbunden war. In späteren Jahren blieb ich mit Herrn Witzsch in Verbindung und erfuhr mehr über seine Aktivitäten und seine laufenden Forschungsprojekte, die sich auf den Nürnberger Prozess und andere Nachkriegsprozesse konzentrierten. Nachdem Herr Witzsch eine riesige Menge Originaldokumente analysiert hatte, die in mehreren Nürnberger Archiven aufbewahrt werden, kam er in Bezug auf manche dieser Prozesse zu wohlbegründeten Schlussfolgerungen, die mit der "offiziellen" Ansicht nicht übereinstimmten.

Selbstverständlich gibt es in einer Demokratie keine "offiziellen" Auffassungen über die Geschichte, da die Wissenschaft ein Bereich ist, in dem keine staatliche Behörde bestimmte Forschungsergebnisse oder Meinungen zu irgendeinem Thema vorschreiben kann. Aber in Deutschland liegen die Dinge etwas anders, sobald Themen berührt werden, die das Ansehen oder die selbstproklamierte moralische Überlegenheit und die Existenzberechtigung gewisser Lobbygruppen ankratzen könnten, die sich vor allem dadurch definieren, dass sie gegen alles waren, was tatsächlich oder angeblich in den Jahren zwischen 1933 und 1945 geschah. Jeder, der es wagt, das Schwarz-Weiß-Bild dieser Periode der deutschen Geschichte zu revidieren, bekommt daher schnell den Eifer dieser Lobbygruppen zu spüren, die hauptsächlich aus linksgerichteten wie auch zionistischen, jüdischen oder philosemitischen Personen bestehen. Und da fast alle einflussreichen Sozi-

algruppen in Deutschland zugleich linksgerichtet, zionistisch und philosemitisch sind, entfacht ein jeder, der es wagt, die Geschichte des Dritten Reiches aus einem "politisch unkorrekten" Blickwinkel anzugehen, unvermeidbar einen Sturm von Beleidigungen, Anschuldigungen, Ausgrenzung, Verfolgung und womöglich gar Strafverfolgung.

Genau so erging es auch Herrn Witzsch. Als ehrlicher Forscher und Wissenschaftler fühlte er sich verpflichtet, die Ergebnisse seiner Forschung zu veröffentlichen, trotz der Tatsache, dass sie der Obrigkeit nicht gefallen würden. So bewies er z.B. detailliert, dass die meisten Ausländer, die während des Krieges in Deutschland arbeiteten, nicht Zwangsarbeiter oder gar Sklavenarbeiter waren, wie es uns die ständige Medienpropaganda glauben machen will, sondern dass sie Lohn und Sozialleistungen, Ferien sowie anständige Wohnungen erhielten und dass sie sogar ihre eigenen sozialen Aktivitäten hatten sowie Zugang zu Medien in ihrer Muttersprache. Die Arbeits- und Lebensverhältnisse dieser Ausländer im Dritten Reich waren wahrscheinlich weit besser als die in ihren Herkunftsländern, wo es in den meisten Fällen kaum Sozialleistungen gab.[34]

In einem anderen Werk analysierte Witzsch einen der Nachkriegsprozesse, nämlich des Verfahrens gegen Oswald Pohl, den Leiter der Wirtschaftsabteilung des Konzentrationslagersystems des Dritten Reiches. Witzsch wies nach, dass die Verfahrensweise der alliierten Siegermächte vor Gericht rechtswidrig war und dass das gegen Pohl gefällte Urteil angesichts der Beweislage rechtlich und historisch unhaltbar war.

Als Ergebnis dieser Arbeiten wurde Herr Witzsch zuerst als Gymnasiallehrer suspendiert, und das Land Bayern

---

[34] Vgl. Hans-Jürgen Witzsch, "Fremdarbeiter im Dritten Reich", *VffG*, (4) (1999), S. 363-372 (www.vho.org/VffG/1999/4/Witzsch363-372.html).

versuchte, ihn für immer aus seiner Stellung zu entfernen und seine Pension zu kürzen.

Ende der 1990er Jahre schrieb Herr Witzsch einen privaten Brief an den jüdischen Geschichtsprofessor Michael Wolffsohn an der Bundeswehr-Universität in München und bat ihn, zu intervenieren und die andauernde historisch falsche Gräuelpropaganda gegen Deutschland zu stoppen. Witzsch war der Auffassung, dass diese Propaganda nicht nur das deutsche Volk schädige, sondern langfristig auch die Jüdische Gemeinde in Deutschland belaste. Denn sie gehöre zu jenen Gruppen, die diese Propaganda sehr intensiv betrieben, was sich rächen könnte, wenn früher oder später die Unrichtigkeit des von ihr und den Medien verbreiteten Geschichtsbildes herauskäme.

Als Reaktion auf diesen privaten(!) Brief erstattete Professor Wolffsohn eine Strafanzeige gegen Witzsch wegen Aufstachelung zum Hass. Der einzige, der hier zum Hass aufgestachelt worden sein konnte, war offenkundig Prof. Wolffsohn, dessen ganzer Hass sich nun gegen Herrn Witzsch richtete. Anfang 2003 wurde Witzsch wegen dieses privaten Briefes zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Nach seiner Verurteilung verlor Witzsch auch seine Stellung als Lehrer, und seine Pension wurde beträchtlich gekürzt.[35] Als Witzsch aus dem Gefängnis entlassen wurde, war er ein kranker Mann und starb kurz darauf.

Ein weiterer typischer Fall ist der des Politologen Udo Walendy. Dieser gab eine Geschichtsserie mit dem Titel *Historische Tatsachen* heraus, die sich mit der Zeit der zwei Weltkriege befasste. Walendy kann man als Alten Preußen charakterisieren, steif, beharrlich, manchmal arrogant und nicht sehr diplomatisch. Er ist außerdem ein treuer deutscher Nationalist, was ihn zur Zielscheibe gesellschaftlicher und strafrechtlicher Verfolgung machte. Viele

[35] Vgl. Johannes Heyne, “Der Fall Hans-Jürgen Witzsch”, *VffG* 7(2) (2003), S. 212-222 (www.vho.org/VffG/2003/2/Heyne212-222.html).

der historischen Schriften Walendys, die rechte Ansichten über die Geschichte des Dritten Reiches wiedergeben, wurden auf den "Index" gesetzt, eine Liste jugendgefährdender Medien. Veröffentlichungen, die in diesem Index aufgeführt werden, dürfen nicht mehr öffentlich angeboten und verkauft werden. Sie existieren daher nur noch als Untergrund-Literatur.

Geradezu tragikomisch war der Versuch der deutschen Behörden, Walendys Buch *Wahrheit für Deutschland*[36] zu verbieten. Walendy widerlegt darin die Behauptung, dass Deutschland allein oder hauptsächlich für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verantwortlich sei. Walendy verklagte die deutsche Regierung wiederholt wegen deren Indizierung seines Buches. Walendy gewann jeden Prozess, aber nachdem die Bundesregierung gezwungen war, das Buch freizugeben, setzte sie das Buch einfach am nächsten Tag wieder auf den Index, mit einer nur wenig geänderten Begründung. Walendy klagte wieder, gewann wieder, und der Fall entwickelte sich zu einer Schmierenkomödie. Die deutschen Behörden waren dumm genug, in einem ihrer Schriftsätze festzustellen, dass Walendys Buch gut fundiert war und dass seine These, Deutschland sei nicht am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges schuld, nicht widerlegt werden könne. Das war aber in den Augen der Bundesregierung umso mehr ein Grund, um das Buch zu verbieten, da junge Leute, wenn sie auf eine solche These stoßen, automatisch geistig verwirrt werden müssten, nachdem sie jahrzehntelang in allen Medien und den Schulen die gegenteilige Behauptung von der Alleinkriegsschuld Deutschlands gehört hatten. Mit anderen Worten: die Bundesregierung gab zu, dass Walendys Buch wissenschaftlich richtig war, dass alle von der Regierung genehmigten Schulbücher eine Sammlung von Lügen sind. Dass Kinder,

[36] *Wahrheit für Deutschland*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1964.

wenn sie über die betrügerische Handlungsweise ihrer Regierung erfahren, darüber empört reagieren könnten, war den bundesdeutschen Behörden Grund genug, um Walendy zu zensieren, anstatt die Schulbücher zu berichtigen. Schließlich wurde das fast 30 Jahre lang aufrechterhaltene Verbot von Walendys Buch vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben. Der Kern des Urteils besagt, dass die Bundesregierung alle Schüler belügt und sich in höchstem Maße mit illegaler Zensur abgibt.[37]

Natürlich durfte Walendy nicht ungestraft mit einem solchen Sieg davonkommen. Also klagten die deutschen Behörden Walendy wegen mehrerer Ausgaben seiner Geschichtsserie *Historische Tatsachen* an, in der er verschiedene Aspekte der nationalsozialistischen Judenpolitik kritisch analysiert hatte, vor allem in Bezug auf den sogenannten Holocaust. Da Walendy Meinungen vertrat, die von denen abweichen, die in Deutschland durch strenge Strafgesetze vorgeschrieben werden, wurde er schließlich für schuldig befunden, Volksverhetzung usw. begangen zu haben, und er wurde zu 29 Monaten Gefängnis verurteilt.[38]

---

[37] Die vielleicht beste Beschreibung des Falles ist Dr. C. Nordbruch, "Geistesfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland", *VffG* 6(2) (2002), S. 190-209 (www.vho.org/VffG/2003/2/Nordbruch190-209.html); bezügl. der Gerichtsentscheidung siehe Bundesverfassungsgericht, Az. 1 BvR 434/87 www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/1994/01/rs19940111_1bvr043487.html; Wiederindizierung durch die BPjM; *JMS-Report*, Februar 1/1995, S. 52-54; neues Urteil des Oberverwaltungsgericht Az. 17 K 9534/94.

[38] Die folgenden Ausgaben der Reihe *Historische Tatsachen* (Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho) wurden beschlagnahmt und führten zu Walendys Haftstrafe: Nr. 1 (LG Dortmund, KLs 31 Js 270/78), 15 (BVerfG, 2 BvR 1645/84), 23 u. 24 (Az. derzeit nicht bekannt), 36 (BVerfG, BvR 824/90), 38 (OLG Hamm, 3 Ws 82/91), 44 (LG Bielefeld 4 KLs W 3/96), 52 u. 53 (LG Bielefeld, Qs 563/94), 59 u. 60 (BGH 4 StR 518/96), 1neu u. 64 (BGH 4 StR 524/96), 66 (AG Bielefeld, 9 Gs 1279/96), 67 (AG Bielefeld, 9 Gs 1325/96), 68 (LG Bielefeld, 4 KLs W 5/96 IV); vgl.

Die Zensur ist in Deutschland wieder zur Norm geworden. Politisch missliebige Bücher, Zeitschriften, Videos, CDs und Webseiten werden auf den Index jugendgefährdender Medien gesetzt, womit sie vom Markt verschwinden, denn sie dürfen dann nicht mehr öffentlich angeboten oder beworben werden, und Webseiten müssen von Internetanbieter blockiert werden.

Wenn Bücher ganz besonders gefährlich sind, etwa weil sie oppositionelles Gedankengut formulieren oder gar an Deutschlands geschichtlichen Dogmen rütteln, dann werden sie sogar eingezogen und verbrannt.

Ja, verbrannt!

Wie Drogen in Müllverbrennungsöfen entsorgt werden, so werden auch "gefährliche" politische und geschichtswissenschaftliche Bücher im Müllverbrennungsofen entsorgt.

Autoren, Herausgeber, Verleger, Drucker, Groß- und Einzelhändler, Exporteure und Importeure sowie Käufer: sie alle können zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie verbotene Medien herstellen, lagern, vertreiben oder beziehen. Es handelt sich dabei vielfach um politisches Material, insbesondere um Untersuchungen, die sich gegen die Masseneinwanderung und Überfremdung Deutschlands richten, sowie um geschichtswissenschaftliche Publikationen, die das bundesdeutsche Staatsdogma "Holocaust" in Zweifel ziehen. Die Liste der verbotenen Medien wird jedoch geheim gehalten. Somit kann sich niemand informieren, was genau verboten ist. Wir stehen daher alle ständig mit einem Bein im Gefängnis. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht, aber man lässt uns bewusst im Dunkeln.

Die deutsche Zensur will uns mit Gewalt diktieren, was und wie wir zu denken haben. Die "rechtlichen" Grundla-

www.vho.org/News/D/News4_97.html#u;
www.vho.org/News/D/News3_99.html#16;
www.vho.org/News/D/News1_00.html#22

gen hierzu werden immer raffinierter und umfassender. Ich habe sie in der Broschüre *Eine Zensur findet statt!* ausführlich erläutert und darf hierauf verweisen.[39]

Im Vorliegenden Zusammenhang darf ich auf einige Fakten hinweisen, die den meisten Deutschen unbekannt sind. Im Grundgesetz, Artikel 5, heißt es so schön, eine Zensur finde nicht statt. Die höchstrichterliche Rechtsprechung versteht darunter jedoch lediglich, dass es in Deutschland keine Vorzensur gibt, dass man also zur Veröffentlichung einer Meinung bei der Regierung keine Lizenz beantragen muss. Eine Nachzensur findet hingegen sehr wohl statt. Das steht zwar nicht im Grundgesetz, ist aber egal. Wen kümmert schon, was da Schwarz auf Weiß steht?

Der deutsche Staat gaukelt also jedem vor, man habe das Recht, seine Meinung frei zu äußern, aber man muss dann eben doch mit einem bösen Erwachen rechnen, wenn einem der Staat dann von hinten das Messer in den Rücken stößt…

Maßgeblich für die bundesdeutsche "Nachzensur" ist wiederum der Artikel 5 das Grundgesetz, in dem es im Absatz 2 heißt, die Rechte auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit "finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre". Laut Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind allgemeine Gesetze solche, die *nicht* ausschließlich bestimmte Meinungen verbieten oder bestimmte Themen betreffen. Allerdings hat das gleiche Gericht auch entschieden, dass Ausnahmegesetze zur aus-

[39] G. Rudolf, *Eine Zensur findet statt! Zensur in der Bundesrepublik Deutschland*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005, 48 Seiten, €6.- (www.vho.org/D/ezfs).

nahmsweisen Zensur von Ausnahmeansichten ausnahmeweise eben doch rechtmäßig sind.[40]

Mit anderen Worten: es gibt in Deutschland keine Meinungsfreiheit. Punkt, aus, Schluss! Gewöhn Dich dran!

Die in umseitigen Tabelle wiedergegebene Statistik über die Verfolgung Andersdenkender in Deutschland aufgrund überwiegend friedlich geäußerter Ansichten ist absolut erschreckend. Sie wurde bis 2012 jedes Jahr vom Verfassungsschutz veröffentlicht. Darin führt dieses Amt all jene Strafermittlungsverfahren auf, die laut Bundeskriminalamt eröffnet wurden, weil jemand eine verbotene Ansicht in Wort, Schrift oder Bild geäußert hat. Wenn diese Delikte von einen vermutlich rechten Hintergrund haben, nennt das BKA diese Straftaten summarisch "Propagandadelikte", was nichts anderes heißt, als dass es sich hier um "Gedankenverbrechen" handelt. Nur wenige dieser Fälle sind mit einem Aufruf zu Straftaten oder deren Rechtfertigung bzw. Billigung verbunden. Nur in solchen Fällen ist eine Strafverfolgung zu rechtfertigen.

Wie sich aus den Statistiken des Bundesinnenministeriums ergibt, gibt es diese Propagandadelikte offenbar nur für "rechte" politische Ansichten. Jedenfalls wird dieser Begriff nur hier verwendet. Das heißt im Wesentlichen,

---

[40] BVerfG, 1 BvR 2150/08, 4.11.2009; vgl. www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-129.html: "Grundsätzlich sind Eingriffe in die Meinungsfreiheit nur zulässig auf der Basis eines allgemeinen Gesetzes gemäß Art. 5 Abs. 2 Alternative 1 GG. Ein meinungsbeschränkendes Gesetz ist unzulässiges Sonderrecht, wenn es nicht hinreichend offen gefasst ist und sich von vornherein nur gegen bestimmte Überzeugungen, Haltungen oder Ideologien richtet. […] Zwar ist die Vorschrift des § 130 Abs. 4 StGB kein allgemeines Gesetz […sie] ist aber auch als nichtallgemeines Gesetz ausnahmsweise mit Art. 5 Abs. 1 und 2 GG vereinbar. Angesichts des Unrechts und Schreckens, die die nationalsozialistische Herrschaft verursacht hat, ist […] eine Ausnahme vom Verbot des Sonderrechts immanent." Oder anders ausgedrückt: Ausnahmegesetze sind verboten, außer in Ausnahmefällen.

dass man wegen friedlicher, aber missliebiger Ansichten nur dann in Deutschland verfolgt wird, wenn diese Ansichten als "rechts" angesehen werden. Das hat mit Gerechtigkeit und gleichem Recht für alle offenbar rein gar nichts mehr zu tun. Da wird ganz gezielt ein ganzes Spektrum politischer Ansichten ausgegrenzt, strafrechtlich verfolgt und in den Untergrund abgedrängt.

Als "rechte" Ansichten wird heute vorschnell alles etikettiert, was in Opposition zum heutigen Zeitgeist in Deutschland steht. Mit anderen Worten: rechts zu sein wird heute massiv kriminalisiert. Davon ist ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung betroffen.

Deutschland heute: Eine Viertel Million Strafverfahren
wegen Gedankenverbrechen seit 1994:

Jahr	Rechts	Links	Ausländer	Summe
1994	5.562	185	235	**5.982**
1995	6.555	256	276	**7.087**
1996	7.585	557	818	**8.960**
1997	10.257	1.063	1.029	**12.349**
1998	9.549	1.141	1.832	**12.522**
1999	8.698	1.025	1.525	**11.248**
2000	13.863	979	525	**15.367**
2001	8.874	429	353	**9.656**
2002	9.807	331	467	**10.605**
2003	9.692	431	1.340	**11.463**
2004	10.915	410	341	**11.666**
2005	13.838	654	554	**15.046**
2006	15.995	709	310	**17.014**
2007	15.211	738	507	**16.456**
2008	17.479	898	967	**19.344**
2009	16.236	1.472	402	**18.110**
2010	13.663	1.101	531	**15.295**
2011	13.865	1.416	414	**15.695**
2012	[10.000]	[1.000]	[400]	**[11.400]**
2013	[10.000]	[1.000]	[400]	**[11.400]**
2014	[10.000]	[1.000]	[400]	**[11.400]**
2015	[10.000]	[1.000]	[400]	**[11.400]**
2016	[10.000]	[1.000]	[400]	**[11.400]**
Total:	**257,597**	**18,795**	**14,912**	**291,304**

Achtung: Die deutsche Regierung veröffentlicht seit 2012 keine Zahlen mehr über politische Verfolgung. Die Zahlen hier sind daher geschätzt.

- Rechts: "Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund", konkret "Propagandadelikte" und "Volksverhetzung"
- Links: "Straftaten mit linksextremem Hintergrund", lediglich allgemein als "Andere Straftaten"
- Ausländer: "Andere Straftaten" von ausländischen Extremisten, vorwiegend Verstöße gegen das Vereinsgesetz (Kurden der PKK)

Quelle: Bundesministerium des Inneren (Hg.), *Bundesverfassungsschutzbericht*, Bundesdruckerei, Bonn 1995-2012, mit Bezug auf Angaben des Bundeskriminalamts.

Bespitzelung, Lauschangriff und Gedanken-Kontrolle

Eine der Voraussetzungen der Westalliierten zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland war die Schaffung einer "Zentralstelle für Verfassungsschutz", ein Begriff, der bewusst gewählt wurde, um der Bevölkerung nicht den Eindruck zu vermitteln, sie werde vom Staat beschnüffelt, obwohl genau das die Aufgabe dieses Amtes war, und als solches war es einfach eine Art Nachfolger der berüchtigten Gestapo, der Geheimen Staatspolizei des Dritten Reiches. Aus diesem Amt entwickelte sich später das dem Innenministerium unterstehende Bundesamt für Verfassungsschutz sowie die heute sechzehn, den jeweiligen Innenministerien der Bundesländer unterstehenden Landesämter für Verfassungsschutz.

Claus Nordbruch hat die skandalöse Ausweitung der Kompetenz dieses innerstaatlichen, gegen die eigene Bevölkerung gerichteten staatlichen Geheimdienstes ausführlich dargelegt.[41]

Obwohl diese Stelle keinerlei polizeiliche oder rechtliche Befugnisse besitzt, hat sie doch große Macht, denn wenn heute eine Organisation oder Person in einem Verfassungsschutzbericht erwähnt wird, so ist dies etwa gleichbedeutend mit einem gesellschaftlichen Todesurteil: Man wird wie ein Aussätziger ausgestoßen und gemieden, bis hin zu Kündigungen von Arbeitsverträgen und der Unmöglichkeit, derartige Kündigungen vor einem Arbeitsgericht erfolgreich anzufechten. Banken können einem die Konten kündigen, was häufig geschieht. Wie aber will man in einer modernen Gesellschaft ohne Bankkonto funktionieren?

[41] *Der Verfassungsschutz*, Hohenrain, Tübingen 1999. Vgl. seinen Artikel "Die selbsternannten Tugendwächter im Visier", *Neue Zürcher Zeitung*, 12.6.1999; siehe im Anhang, S. 107f.

Es ist bisher ebenso erfolglos gewesen, sich rechtlich gegen eine solche Vernichtung der bürgerlichen Existenz zu wehren, der durch diesen Rufmord seitens Regierung erfolgt, weil die Justiz die Berichte der Verfassungsschutzbehörden schlicht als rechtlich unverbindliche Meinungsäußerungen des jeweiligen Innenministers ansieht. Der Herr Minister genieße jedoch den Schutz des Artikels 5 des Grundgesetzes – im Gegensatz zu uns dummem Stimmvieh…

Ein entscheidender Schritt zur Aushöhlung der im bundesdeutschen Grundgesetz garantierten Grundrechte war die Einführung der Notstandsgesetze Ende der 1960er Jahre. War es bis dahin unmöglich, die Grundrechte einzuschränken, so wurde dies nun durch Gesetze erlaubt. Die Debatte um die Notstandsgesetze war es auch, die der Studentenrevolte Ende der 60er Jahre besonderen Auftrieb gab, befürchteten die Studenten doch zu recht, dass damit der Willkür die Tore geöffnet wurden, wenn man auch irrtümlich meinte, diese Willkür würde wieder eine "faschistische" sein. Als die Notstandsgesetze schließlich unter der Großen Koalition verabschiedet wurden, bildete sich die außerparlamentarische Opposition, die der Machtanmaßung durch die etablierten Parteien den Kampf auf der Straße ansagte.

Aus dieser APO wiederum bildete sich die terroristische Bewegung der siebziger Jahre, die ihrerseits dem deutschen Staat Anlass gab, entsprechende Gesetze zur weitergehenden Beschränkung der Grundrechte zu verabschieden, insbesondere auch durch die drastische Einschränkung der Rechte von Tatverdächtigen bzw. von der Verteidigung in einem Strafprozess. So wurde seinerzeit zum Beispiel die Durchsuchung von Wohnungen und das Abhören von Telefonen sowie die Postkontrolle auch dann

erlaubt, wenn kein richterlicher Beschluss dazu vorlag, vorausgesetzt, es war "Gefahr im Verzug".[42]

Mit der Ausweitung der organisierten Kriminalität in den achtziger Jahren schließlich wurden diese Grundrechte auf Unverletzlichkeit der Wohnung und des Brief- und Telekommunikationsgeheimnisses weiter aufgeweicht. Dass die Bekämpfung der organisierten Kriminalität nicht an unzulänglichen Gesetzen lag und liegt, sondern an der mangelhaften Ausrüstung und Unterstützung der Polizei sowie am mangelhaften Willen der Politik (die womöglich partiell selbst in die organisierte Kriminalität verstrickt ist), scheint dabei niemanden zu interessieren.[43]

Die Zeit um 1980 war zudem auch die erste Hochzeit des Holocaust-Revisionismus.[44] Der Staat beantwortete diese Herausforderung mit einer Vereinfachung der Strafverfolgung derartiger Thesen, indem er diese Delikte zu Offizialdelikten erhob, die keiner Strafanzeigen durch Juden bedürfen (die sogenannten Lex Engelhard oder Lex Stäglich).

Anlässlich der deutschen Wiedervereinigung 1989/1990 kam es in Deutschland zu einem mächtigen Auftrieb patriotischer Organisationen. Deutschland wurde von internationalen Mächtegruppen massiv unter Druck gesetzt, diese Bewegung zu unterdrücken, wobei einige ausländerfeindliche Übergriffe, die teilweise inszeniert worden sein dürften, propagandistisch massiv ausgeschlachtet wurden, um ein "braunes Gespenst" an die Wand zu malen. Als

---

[42] Der Begriff kommt in der StPO 36 mal vor. Siehe ins. Ingo Müller, "Zeitgeschichte und Strafprozessrecht", *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, 92(2) (2009), S. 193-201; www.nomos-elibrary.de/10.5771/2193-7869-2009-2-193/

[43] Vgl. dazu zuletzt Dagobert Lindlau, *Der Mob*, Heyne, München 1998.

[44] Vgl. Arthur R. Butz, *Der Jahrhundertbetrug* (1976, 2. Aufl. 2015), R. Faurisson, *Mémoir en Défense* (1980), W. Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos* (1979), Walter Sanning, *Die Auflösung* (1980/1983), Henri Roques, *Die Geständnisse des Kurt Gerstein* (1985).

Folge dessen kam es am 1.12.1994 zu einer Strafrechtsänderung bisher unbekannten Ausmaßes, mit dem die Meinungsfreiheit in Deutschland bezüglich deutscher gesellschaftlicher Tabus (Ausländer, Multikultur, Juden, Holocaust, Drittes Reich) weitgehend abgeschafft wurde (§130 neu, sogenannte Lex Deckert).

Der nächste Schritt zur totalen Überwachung erfolgte Ende der 1990er Jahre mit der Einführung des sogenannten "großen Lauschangriffes", der die Überwachung von Wohnungen mit Mikrophonen und Kameras legalisierte.[45] Zeitgleich ist die deutsche Justiz dazu übergegangen, eigene wie fremde Staatsbürger für im Internet verbreitete Dokumente strafrechtlich zu verfolgen.[46]

Aber das war noch nicht der Tiefststand. Angesichts der Wahlerfolge rechter Parteien Ende 2004 beschloss der Bundestag am 11.3.2005, die Verfolgungsschrauben gegen alles, was nicht links ist, noch ein wenig mehr anzuziehen. Man fügte dem Volksverhetzungsparagraphen §130 deswegen folgenden Absatz hinzu:[47]

> *"(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört,*

[45] §100 zur elektronischen Überwachung umfasst 12 Seiten: www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/stpo/gesamt.pdf! Zwischenzeitlich hat das Bundesverfassungsgericht den "Großen Lauschangriff" als legal, seine Umsetzung aber als teilweise verfassungswidrig eingestuft, *Financial Times · Deutschland*, 3.3.2004. §100 bis 100j StPO blieben daher bestehen.

[46] Beispielhaft dafür die Entscheidung des Bundesgerichtshofs im Fall Fredrick Töben für dessen australische revisionistische Webseite, wonach sich jeder strafbar macht, der im Internet Dinge veröffentlicht, die gegen deutsche Gesetze verstoßen, unabhängig davon, wo er lebt: BGH, Az: 1 StR 184/00 vom 12.12.2000; Tatjana Hörnle, "Verbreitung der Auschwitzlüge im Internet", *Neue Strafrechts-Zeitung* 6 (2001), S. 305-311.

[47] *BGBl* 2005, I, S. 969.

dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt."

Es sollte also per Strafgesetz vorgeschrieben werden, dass die deutsche Geschichte zwischen 1933 und 1945 immer und ausnahmslos als ein Horrorkabinett dargestellt werden muss und dass jede öffentliche Opposition gegen den masochistischen, selbstzerstörerischen deutschen Büßerkult verhindert wird.

Aus der parlamentarischen Debatte um diese erneute Beschränkung der Meinungsfreiheit ergibt sich ganz eindeutig, dass es sich hierbei um eine Maßnahme handelt, um gezielt und ausschließlich gegen revisionistische Geschichtsdissidenten und rechte Oppositionspolitiker strafrechtlich vorgehen zu können.

So besagt zum Beispiel die Begründung der Bundesregierung zu dieser Gesetzesänderung sinngemäß, Äußerungen zum Dritten Reich können bereits dann strafbar sein, wenn sich "konkludent" aus dem Zusammenhang der Straftat bzw. des Täters ergebe, dass der Täter eine Verherrlichung oder Verharmlosung der Menschenrechtsverletzungen des Dritten Reiches beabsichtigte, selbst wenn diese Verletzungen gar nicht Gegenstand der beanstandeten Äußerungen waren.[48]

Das heißt auf gut Deutsch, dass diese "neue" Straftat überhaupt nur von (vermeintlichen) Rechten begangen werden kann, denen ja in Deutschland automatisch unter-

[48] Bundestags-Drucksache 15/5051, S. 5; http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/050/1505051.pdf. Die entsprechende Passage taucht seither fast wortwörtlich in Urteilen deutscher Gerichte auf; vgl. Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 10.08.2005, Az. 24 CS 05.2053: "Für ein Billigen der NS-Gewalt- und Willkürherrschaft reiche es aus, wenn der Täter konkludent – etwa durch Werturteile über verantwortliche Personen – eine positive Einschätzung der unter der NS-Herrschaft begangenen Menschenrechtsverletzungen abgebe." Bestätigt und näher gerechtfertigt durch das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 25.6.2008, Az. 6 C 21.07.

stellt wird, sie hätten Glorifizierungsabsichten bezüglich des Dritten Reiches. §130 hat sich daher zu einem Paragraphen zur rechtswidrigen Unterdrückung der legalen rechten politischen Opposition gewandelt. Dies ist das erste deutsche Strafrecht, dass sich ganz gezielt gegen die gesamte konservative und rechte Opposition richtete. Ein illegales Sondergesetz, ohne Zweifel, aber eines, das laut Bundesverfassungsgericht ausnahmsweise eben doch gelten darf.

Wo man zu eng begrenzten Themen nur vorgeschriebene Ansichten äußern darf, gibt es eben *keine* Meinungsfreiheit mehr. Da herrscht schlicht eine Diktatur.

Man kann nur albträumen, welche Eskalation der Dissidentenverfolgung und Bücherverbrennung diese rechtliche Ausweitung der Zensurmöglichkeiten deutscher Behörden zur Folge hatte. Das Anwachsen "rechter" "Propagandadelikte" von etwa 10.000 pro Jahr vor 2005 auf etwa 15.000 pro Jahre in den Jahren danach mag darauf zurückzuführen sein.

Dass die deutsche Justiz den Gesetzgeber nicht benötigt, um die Zensurschraube weiter anzuziehen, bewies der Bundesgerichtshof zwei Tage vor Weihnachten 2004. In einem skandalösen Urteil entschied er, dass selbst Aussagen über NS-Verbrechen, die von anerkannten Historikern als richtig anerkannt werden, einen volksverhetzenden Charakter haben können. Dies sei dann gegeben, wenn gleichzeitig behauptet wird, frühere, noch schrecklichere Behauptungen über diese Verbrechen seien aus politischen Gründen übertrieben worden.[49] Konkret handelte es sich um Äußerungen von Paul Latussek, dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundes der Vertriebenen. Er hatte laut Bundesgerichtshof während einer Rede am 9.11.2001 folgendes ausgeführt:

[49] BGH, Az. 2 StR 365/04, Urteil vom 22.12.2004, *Neue Juristische Wochenschrift*, 10/2005 (7. März 2005), S. 689-692.

> *“Noch verhindern die Wolken einer bewusst betriebenen einseitigen Kollektivschuldzuweisung gegenüber unserem Volke den klaren Blick zur Beurteilung der Verbrechen in der jüngeren europäischen Geschichte und über die Kriegsschuld in den Kriegen des vergangenen Jahrhunderts. Dies wird sich bald verändern, da die Lügen über Katyn, Jedwabne und die Aussagen über die Opfer in Auschwitz und anderes nicht mehr länger zu halten sind. In Auschwitz gab es offensichtlich keine sechs Millionen Opfer, sondern, wie ich in Polen erfahren habe, sind 930.000 nachgewiesen. Dabei geht es nicht um die Relativierung des Verbrechens, sondern um die geschichtliche Wahrheit. Sie kennen meine Einstellung, dass jedes Opfer eines Verbrechens eines zu viel ist.”*

Der Bundesgerichtshof forderte in seiner Entscheidung, Latussek müsse wegen Volksverhetzung verurteilt werden, da er indirekt behauptet habe, übertriebene und falsche Verbrechensvorwürfe würden benutzt, um das deutsche Volk der Kollektivschuld anzuklagen. Die von Latussek angegebene Opferzahl des Lagers Auschwitz befindet sich allerdings im Bereich dessen, was von etablierten Holocaust-Historikern behauptet wird.[50] Ein “Leugnen” der offiziell vorgeschriebenen Wahrheit liegt daher bei Latusseks Äußerung objektiv nicht vor. Es reicht daher nach Auffassung des Bundesgerichtshofes offenbar bereits, wenn eine Person mit unerwünschten – sprich rechten – Ansichten nur andeutet, deutsche Untaten seien übertrieben und politisch zum Nachteile des deutschen Volkes missbraucht worden. Dazu passt, dass der linke *Spiegel*-Redakteur Fritjof Meyer nur ein halbes Jahr nach der Äußerung von Latussek einen Beitrag publizierte, in dem er

[50] Vgl. Robert Faurisson, “Wie viele Tote gab es im KL Auschwitz?”, *VffG* 3(3) (1999), S. 268-272 (www.vho.org/VffG/1999/3/Faurisson268-272.html).

die Auschwitz-Opferzahl auf etwa 500.000 reduzierte.[51] Trotz mehrerer Strafanzeigen gegen Meyer wurde dieser jedoch nicht verfolgt.[52] Seine linke Gesinnung und seine Religionszugehörigkeit – er ist bekennender Jude – machten ihn dagegen offenbar immun.

Im heutigen Deutschland wird Folgendes als gesetzwidrig behandelt:

- Alles, was als Gefährdung des "öffentlichen Friedens" ausgelegt werden könnte, kann nach Ermessen eines Staatsanwalts oder Richters verboten werden.
- Alle Symbole, Gesten, Lieder, Sprüche, Verse, die im Entferntesten an irgendetwas erinnern, was im Dritten Reich verwendet wurde, sind verboten.
- Kritik gegen die multikulturelle Gesellschaft und eine Immigrationspolitik kann als Straftatbestand gewertet werden. (Strafandrohung bis zu fünf Jahre Haft).
- Die Hinterfragung tatsächlicher oder vermeintlicher NS-Verbrechen ist verboten. (Strafandrohung bis zu fünf Jahre Haft).
- Jeder kritische Geschichtsforscher bezüglich des Dritten Reiches steht unter permanenter massiver Verfolgungsdrohung. (Strafandrohung bis zu fünf Jahre Haft).
- Die auf Länderebene geltenden Verjährungsbestimmungen für Pressedelikte, zuvor bei 6 Monaten liegend, wurden massiv auf 5 bis 10 Jahre angehoben.
- Kritik an etablierten Parteien, Staatsorganen und Repräsentanten kann als ein Vergehen geahndet werden.

[51] Fritjof Meyer, "Die Zahl der Opfer von Auschwitz – Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde", *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens*, Nr. 5, Mai 2002, S. 631-641 (www.vho.org/D/Beitraege/FritjofMeyerOsteuropa.html). Vgl. Germar Rudolf, "Vorsichtiger Spiegel-Revisionismus", *VffG* 6(4) (2002), S. 371-378 (www.vho.org/VffG/2002/4/Rudolf371-378); Carlo Mattogno, "Die neuen Revisionen Fritjof Meyers", ebd., S. 378-385 (www.vho.org/VffG/2002/4/Mattogno378-385).

[52] Vgl. Horst Mahler, "Aufstand für die Wahrheit", *VffG* 7(3&4) (2003), S. 436f. (www.vho.org/VffG/2003/3/Mahler436f.html).

(Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole bzw. von Verfassungsorganen).

- Als Ergebnis dessen wurden seit 1994 Tausende von Büchern verbrannt, Zehntausende deutscher Staatsbürger wegen Gedankenverbrechen strafrechtlich verfolgt, Hunderte als politische Gefangene in Gefängnisse geworfen, viele politische Oppositionsparteien und andere Organisationen verboten. Andere Parteien und Gruppierungen werden in der Ausübung ihrer grundgesetzlich verbürgten Grundrechte massiv beeinträchtigt und ihre Mitglieder einer ungeheuren gesellschaftlichen und bisweilen strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt, insbesondere wenn sie gegen die oben angeführten Zustände opponieren. Die Ausbildung einer parlamentarischen oder außerparlamentarischen Opposition gegen diese Missstände ist somit legal unmöglich geworden.
- Kritisiert man diese Missstände, so kann man sich wiederum wegen Verunglimpfung des Staates, seiner Repräsentanten und Symbole strafbar machen. Damit hat der Staat sich hermetisch gegen jede Kritik und Veränderung abgeschottet.

Angesichts solcher Zustände überrascht es nicht, dass Politologen, Soziologen und Geschichtswissenschaftler es nicht mehr wagen, die Dinge beim Namen zu nennen. Sie fürchten, wegen mehr oder weniger trivialer Bekundungen einer politischen Meinung von den Polizisten des "Dezernats Staatsschutz" verhaftet und vor Strafgerichte gestellt zu werden, die folgerichtig von der deutschen "Justiz" als "Staatsschutzkammern" bezeichnet werden. Das Kleinvieh unter den Naiven, die da meinen, es gebe eine Meinungsäußerungsfreiheit, mag mit Geldstrafen davonkommen. Für die Hartgesottenen und Wiederholungstäter, die ihre Klappe einfach nicht halten können, gibt es Gefängnisstrafen. Der Fall Pfeifenberger wird auch dem letzten aufmüpfigen deutschen Professor gezeigt haben, wohin die Reise geht.

In all den Jahren, die ich mit verschiedenen Persönlichkeiten des deutschen Geisteslebens zusammenkam, habe ich immer Formulierungen gehört wie "Die Freiheit ist in Gefahr", "Sind Gedanken noch frei?", Aussagen, die an *Un*deutlichkeit nicht zu übertreffen sind. Alle stimmen darin überein, dass die Freiheit nicht in Gefahr ist, nein, es gibt sie nicht mehr, und es ist keine Frage, ob die Gedanken noch frei sind, denn bei dem Klima der Angst und des allgegenwärtigen gesellschaftlichen, medialen und staatlichen Terrors trauen sich viele sogar nicht mehr, frei zu denken ("So etwas darfst Du noch nicht einmal denken!"). Alle haben sie Angst, die Wahrheit über die Zustände in Deutschland auszudrücken, denn dann könnten sie ja Ärger bekommen ...

Prof. Gottfried Dietze, Emeritus der Johns Hopkins University, reagierte auf meine Bitte, vom Ausland aus und von der unangreifbaren Position des Ruheständlers doch das Wort zu ergreifen, ebenso enttäuschend: Deutschland werde in der Welt schon derart in den Schmutz gezogen, dass er dies nicht noch dadurch verschlimmern wolle, dass er seinerseits Negatives über sein Vaterland beitrage. Wahrlich heldenhafte und Einsicht bezeugende Töne![53]

Der Unterschied zwischen der damaligen kommunistischen DDR und dem heutigen vereinten Deutschland liegt darin, dass das heutige Deutschland die Deutschen satt und zufrieden und damit politisch impotent macht und ihnen zudem keine Fluchtmöglichkeit mehr bietet, indem sie das gesamte deutsche Territorium einnimmt und Deutschlands Nachbarn drängt, nach ihrem Wunsch zu handeln (vor allem: Dissidenten auszuliefern) – folglich braucht sie an

[53] Vgl. seinen Artikel "Ein Schritt zurück in polizeistaatliche Intoleranz", *VffG* 2(3) (1998), S. 219ff. (www.vho.org/VffG/1998/3/Dietze3.html).

den deutschen Grenzen keine Mauer und Selbstschussanlagen mehr.

1994 forderte der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker öffentlich Kinder auf, ihre Eltern auszuspionieren (und umgekehrt), um sie anzuschwärzen, falls sie rechte Ansichten haben sollten. Es gibt in Deutschland sogar eine Telefonnummer, wo Deutsche ihre Mitbürger denunzieren können, falls sie unliebsame rechte Ansichten haben: 01805-234566 (inzwischen nicht mehr aktiv). Nur totalitäre Staaten können so tief sinken.

Am 19.1.1993 hielt E. Mussmann, Professor für Polizeirecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg, bei der katholischen Deutschen Studentenverbindung Nordgau Prag zu Stuttgart einen Vortrag zum Thema "Die Polizei im Wandel der Zeit". Er kritisierte darin die fortschreitende Unterhöhlung der Grundrechte und die immer weitergehenden Machtbefugnisse des Polizeiapparates. Falls dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten werde, so sagte er voraus, dann wolle er in vierzig Jahren in diesem Land nicht mehr leben. Dann hätte man es nämlich mit einem Polizeistaat Orwell'scher Prägung zu tun. Prof. Mussmann irrte sich – diese Entwicklung dauerte nur 10 Jahre.

Die Anführer der Studentenrevolte von 1968 waren um die Jahrtausendwende die politischen Führer Deutschlands – fast alle sind radikale Sozialisten, Kommunisten, Marxisten, Spartakisten, oder gar ehemalige Unterstützer der Roten-Armee-Terroristen wie Trittin (Umweltminister), Bundeskanzler Schröder, Außenminister Fischer, Innenminister Schily.

Die Verfolgung, die sie gegen das eigene Volk in Gang setzen bzw. halten, hat in der deutschen Nachkriegsgeschichte nicht ihresgleichen. Deutschland ist in Wirklichkeit zu einem linksextremen Staat geworden, der immer mehr dem ehemaligen kommunistischen Regime der DDR gleicht.

Angesichts dieses Klimas sollte sich jeder, der sich in Deutschland aufhält, darüber im Klaren sein, dass es schon eine Freifahrkarte zum nächsten Gefängnis sein kann, wenn man vor den falschen Zuhörern die falschen Witze erzählt – und sei es auch nur, dass im Restaurant jemand am Nebentisch Anstoß daran nimmt –, denn Witze über bestimmte Minderheiten (Juden, Türken, Homosexuelle, Zigeuner…) können als "Aufstachelung zum Hass" gewertet werden. Man muss also mit dem, was man sagt, auf der Hut sein!

Lachen kann in Deutschland in der Tat verboten sein!

Übrigens gelten die Deutschen im Ausland als humorlos. Kein Wunder. Humor ist in Deutschland ja mitunter strafbewehrt…

Gesetzgebung außer Rand und Band

Das deutsche Strafprozessrecht ist für Angeklagte dermaßen ungünstig, dass es sogar im Vergleich mit Strafprozessordnungen von Militärdiktaturen schlecht aussieht. So berichtete die *Frankfurter Rundschau* am 9.12.1982:

> *"Dem Bundesamt* [für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge] *liegt ein umfangreiches Gutachten des Max-Planck-Institutes vor, das unter anderem auch eine synoptische Gegenüberstellung des türkischen Militärstrafverfahrensrechts mit der deutschen Strafprozessordnung enthält. Dieser Vergleich zeigt eine weitgehende Übereinstimmung, teilweise sogar eine liberalere Ausgestaltung des türkischen Militärverfahrensrechts."*

Seither hat sich die Lage sogar noch verschlimmert. Wie schlimm es um die Rechte von Angeklagten in deutschen Strafverfahren steht, zeigt beispielhaft der §245 der deutschen Strafprozessordnung zum Umfang der Beweisaufnahme, wo man in Absatz 1 liest:

> *"Die Beweisaufnahme ist auf alle vom Gericht vorgeladenen und auch erschienenen Zeugen und Sachverständigen sowie*

> *auf die sonstigen nach § 214 Abs. 4 vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft herbeigeschafften Beweismittel zu erstrecken.”*

Von der Verteidigung ist da mit keinem Wort die Rede. Die wird erst im nächsten Absatz erwähnt, wo ihr das Recht zugestanden wird, das Gericht zu bitten, Beweise einzuführen, woran sich dann eine lange Liste der Gründe anschließt, mit denen das Gericht derlei Anträge ablehnen kann.

Keine Spur also von Waffengleichheit zwischen Anklage und Verteidigung, obwohl Artikel 6, Absatz 3d der Europäischen Menschenrechtskonvention jedem Angeklagten das Recht garantiert, “die Ladung und Vernehmung der Entlastungszeugen unter denselben Bedingungen wie die der Belastungszeugen” durchführen zu können. Menschenrechte? Wen kümmerts!

Im Normalfall, bei trivialen Strafprozessen ohne politisches Gewicht, mögen diese nachteiligen Vorschriften nicht unbedingt ins Gewicht fallen, solange die Richter wirklich an einer sachlichen Aufklärung interessiert sind. Das Bild kann sich aber radikal ändern, sobald ein Fall politischer Natur ist. Die einem deutschen Strafgericht zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, einem Angeklagten seine Verteidigung zu erschweren, sind erschreckend.

Ein besonders zur Willkür einladender Grund zur Ablehnung von Beweisanträgen ist, wenn das Beweisthema von der Rechtsprechung als “offenkundig” angesehen wird. Diese Bestimmung soll verhindern, dass die Verteidigung eine Strategie der Prozessverschleppung verwendet oder den Prozess für die Behörden zu aufwendig macht.[54]

Es gibt jedoch einen Themenbereich, bei dem die deutsche Justiz diese Bestimmung zwecks Beweismittelunterdrückung missbraucht, nämlich in Zusammenhang mit geschichtlichen Ereignissen aus der Zeit des Dritten Reiches,

[54] §244 Abs. 3 + §245, Abs. 2 StPO.

bei Kritik der jüdischen Religion oder bei Kritik der "Multikultur" oder von Masseneinwanderung. Wenn jemand öffentlich eine Überzeugung äußert, die nicht im Einklang mit der offiziell verordneten Wahrheit steht, kann er sich vor dem Richter wiederfinden, ohne dass es ihm erlaubt wird, Beweise zur Untermauerung seiner Ansichten vorzulegen.

Der Grund dafür liegt darin, dass gemäß der heutigen Rechtspraxis in der BRD gewisse Aspekte in der Geschichte des Dritten Reiches als erwiesene Tatsachen angesehen werden und es als Straftat angesehen wird, Opfer des Dritten Reiches zu kritisieren – Juden, Fremde, oder überhaupt Minderheiten ganz allgemein –, wobei es ganz unerheblich ist, ob die Kritik gerechtfertigt ist oder nicht. Bei Kritik an solchen Gruppierungen gilt die Wahrheit nicht als Verteidigung. Es kommt nur darauf an, welche Folgen sich aus dieser abweichenden Meinung ergeben *könnten*, wenn eine Mehrheit in Deutschland diese Ansicht teilen würde.

Daher haben Angeklagte, die solch abweichende Überzeugungen haben, kein Recht, ihre Auffassung zu beweisen. Der Staatsanwalt braucht nicht zu beweisen, dass er recht hat, da die Richter für "offenkundig" erklären, dass der Staatsanwalt immer recht hat, und der Angeklagte hat keinen Anspruch darauf, seinen Standpunkt zu beweisen, weil die Richter für "offenkundig" erklären, dass der Angeklagte immer unrecht hat.[55] Wenn man als Angeklagter trotzdem seinen Standpunkt zu beweisen versucht, führt dies nur zu härterer Bestrafung, weil dies angeblich beweise, dass der Angeklagte "uneinsichtig" oder "unbelehrbar" ist, da er ja sein Gedankenverbrechen vor Gericht wiederholt, anstatt sich zu fügen.

[55] Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 15. März 1994, Az. 1 StR 179/93.

Es ist entschieden worden, dass in Strafverfahren über geschichtliche Themen (vor allem zum sogenannten Holocaust) von der "Offenkundigkeit" abgegangen werden kann, wenn es neuartige Beweise gibt, die den bisher in deutschen Gerichtsverfahren vorgelegten überlegen sind, oder wenn es eine merkliche öffentliche Debatte gibt.[56] Aber alle Bemühungen von Anwälten, neue und überlegene Beweismittel einzuführen oder darzulegen, dass es eine merkliche öffentliche Debatte gibt, wurden zurückgewiesen wegen – jetzt raten Sie mal – "Offenkundigkeit", dass der Angeklagte unrecht hat. Das ist eine Pervertierung rechtsstaatlicher Prinzipien.

Wenn Geschichtsexperten, Naturwissenschaftler oder Techniker eine Beweisführung vorbereitet hatten, die allen früher vorgelegten Beweisen überlegen war, wurden und werden sie immer zurückgewiesen – wegen "Offenkundigkeit", dass sie unrecht haben – und dann wurden auch sie verfolgt und verurteilt, ohne eine Möglichkeit zu haben, ihr eigenes Beweismaterial vorzulegen – wegen "Offenkundigkeit, dass sie unrecht haben",[57] und weil ihre Ansichten angeblich historische Zeugen verunglimpfen, die anderes behaupteten.

Um die Perversion dieses Zustandes zu verstehen, soll hier ein einfacher, alltäglicher Gerichtsfall als Beispiel dienen: Hundert Zeugen behaupten, dass ein wegen Trunkenheit am Steuer Angeklagter zur Tatzeit jede Menge Alkohol getrunken hat. Ein Sachverständiger, der das Blut des Angeklagten analysiert hat, kommt zu dem Befund, dass der Angeklagte zur Tatzeit nicht alkoholisiert war.

[56] Vgl. *Oberlandesgericht* Düsseldorf, Az. 2 Ss 155/91 – 52/91 III; Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BrR 367/92.

[57] BGH, Az. 1 StR 193/93 (Antrag auf Prüfung, ob das angebotene Beweismittel früheren Beweismitteln, die wegen "Offenkundigkeit" verworfen wurden, überlegen ist); BGH, Az. 1 StR 18/96 (meine Verurteilung als sachverständiger Zeuge wegen meines Gutachtens (vgl. Anm. 19) zu 14 Monaten Gefängnis).

Jedes normale Gericht würde nun die hundert Zeugen ablehnen oder deren Aussagen zumindest für nicht überzeugend erklären, da man Sachbeweise nicht mit Zeugenaussagen widerlegen kann.

Anders aber in Deutschland in Fällen, wo es um angebliche oder tatsächliche Verbrechen während des Dritten Reiches geht: Weil die Feststellungen des Sachverständigen den hundert Zeugen widersprechen, seien diese dadurch indirekt der Lüge bezichtigt, was sie beleidige und vor der Öffentlichkeit verächtlich mache. Daher wird der Sachverständige daran gehindert, sein Gutachten vorzulegen. Der Sachverständige wird zudem selbst wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Hass gegen die hundert Zeugen angeklagt. Es wird ihm verweigert, sein eigenes Gutachten als Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung einzuführen, weil die Unwahrheit seiner Behauptung durch die hundert Zeugen offenkundig sei und deshalb nicht mehr des Beweises bedürfe. Der Sachverständige wird zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

Personen des öffentlichen Lebens, die es wagen, eine "merkliche öffentliche Debatte" in Gang zu setzen, werden ebenfalls strafverfolgt, ohne eine Chance zu haben, ihre eigenen öffentlichen Aktivitäten als "merklichen öffentlichen Widerspruch" darzustellen, da es "offenkundig ist, dass sie unrecht haben."

Der Bundesgerichtshof hat sogar entschieden, dass auch jeder Anwalt der Verteidigung, der es wagt, eine Beweisführung anzubieten oder zu fordern, mit der die offiziell verordnete Wahrheit über das Dritte Reich angezweifelt wird, wegen "Volksverhetzung" oder "Aufstachelung zum Hass" strafverfolgt und verurteilt werden müsse, weil er dann mit dem Angeklagten abweichende Ansichten ge-

meinsam hat und verbreitet.[58] Das ist einen genaue Übereinstimmung mit der Praxis während der mittelalterlichen Hexenprozesse, wo Anwälte, die zu beweisen versuchten, dass es keinen Teufel und keine Hexerei gibt, selbst wegen Zusammenarbeit mit dem Teufel und mit Hexen verfolgt wurden.

Um dem allen die Krone aufzusetzen, wurde 1994 dem Richter Rainer Orlet Strafverfolgung angedroht – um dies zu vermeiden, musste er schließlich in den Ruhestand gehen –, weil er nach Ansicht der Medien und vieler Politiker einen Geschichts-Dissidenten und Führer einer nationalen Oppositionspartei nicht hart genug bestraft und sogar Verständnis für den sympathischen, bis dahin nicht vorbestraften Angeklagten und seine Motive gezeigt hatte. Alles, was der rechtsgerichtete Angeklagte getan hatte, war, die Rede eines Amerikaners zu übersetzen, der abweichende Ansichten zur Geschichte des Dritten Reiches äußerte, und zwar ganz friedfertig. Dieser Fall machte allen Richtern in Deutschland klar, dass sie besser daran tun, nationale Dissidenten gnadenlos zu bestrafen, weil sie anderenfalls riskieren, sich selbst einer Verfolgung auszusetzen.[59]

Auch der organisatorische Rahmen des deutschen Gerichtssystems weist Mängel auf. Wie ich als an mehreren Gerichtsprozessen Mitwirkender selbst erlebt habe, geben deutsche Staatsanwälte wie auch Richter in Besprechungen mit den Verteidigern offen zu, dass Prozesse gegen politische und geschichtliche Dissidenten politische Verfahren sind, deren Ausgang von Anfang an durch Weisungen von oben feststeht. Beispielsweise unterlief einem Staatsanwalt beim Gericht in Bielefeld bei einer Besprechung mit dem

[58] Bundesgerichtshof, BGH, Az. 5 StR 485/01; vgl. Sigmund P. Martin, *Juristische Schulung*, 11/2002, S. 1127f.; *Neue Juristische Wochenschrift* 2002, S. 2115, *Neue Strafrechts-Zeitung* 2002, S. 539.

[59] Näheres siehe G. Herzogenrath-Amelung, *VffG* 6(2) (2002), S. 176-190 (www.vho.org/VffG/2002/2/Amelung176-190.html).

Anwalt H. Herrmann in einer Verhandlungsunterbrechung folgender Lapsus:[60]

> *"Herr Verteidiger, man merkt, dass Sie sich außerordentlich gut auf dieses Verfahren vorbereitet haben. Mit Ihrem Sachverstand kann ich absolut nicht mithalten. Aber ich bin hier ja nur zur Vertretung des Kollegen eingesprungen, der normalerweise die politischen Fälle bearbeitet."*

Das war beileibe kein Sonderfall. So äußerte sich ein Richter gegenüber dem Münchner Anwalt Klaus Göbel, der Anfang der 1990er Jahre oft revisionistische Angeklagte vertrat, während der Beweisaufnahme recht offen:

> *"Sie glauben doch nicht etwa, dass man Ihre Beweisanträge zulässt. Sie müssen doch wissen, dass es eine politische Vorgabe gibt. Diese Vorgabe verlangt, dass alleine schon jene, die an den Gaskammern nur zweifeln, vor Gericht gestellt werden und abgeurteilt werden müssen. Sie werden nie damit durchkommen"*

Rechtsanwalt Göbel teilte mir dies am 22. Juli 1992 während des Ermittlungsverfahrens zu einem Prozess mit, bei dem ich als Gutachter geladen werden sollte. Er wollte mir damit klarmachen, dass unsere Taktik, die "Offenkundigkeit" mittels "überlegener, neuartiger Beweise" zu erschüttern, nicht funktioniert. Von deutschen Gerichten wird gefordert, dass sie in solchen Verfahren alles geschichtlich entlastende Beweismaterial unterdrücken und Gutachter abweisen, ohne ihnen Gehör zu schenken.

Ende 1992 erfuhr ich zufällig von der Existenz eines "Dezernats Staatsschutz" beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg. Ich war so verblüfft über diese Bezeichnung, die ein offensichtlich politisches Programm enthielt,

---

[60] RA Hajo Hermann im Gespräch mit dem Staatsanwalt am Landgericht Bielefeld während eines Strafverfahren gegen Udo Walendy, Februar 1992, bei dem der Verfasser als Gutachter geladen war und folglich das Gespräch mit anhörte.

dass ich weiterforschte. Es stellte sich heraus, dass es wirklich bei jedem Landeskriminalamt ein solches Dezernat Staatsschutz gibt, deren Aufgabe es ist, Straftaten zu verfolgen, die den Bestand der BRD und /oder "Grundprinzipien der Freiheit und der Demokratie" gefährden könnten. Offenbar stellen abweichende politische oder geschichtliche Ansichten in den Augen der Kriminalpolizei eine solche Gefahr dar. Die Staatsschutz-Dezernate sind in drei Bereiche gegliedert: Rechtsextremismus, Linksextremismus und Politischer Extremismus durch Ausländer.[59]

Man darf annehmen, dass die Beamten in diesen Abteilungen in der betreffenden Ideologie geschult werden, damit sie die Varianten des "Extremismus" erkennen und bekämpfen können und ihnen nicht zum Opfer fallen. Ein Gespräch mit einem dieser Beamten zeigte mir deutlich, wie gründlich diese Schulung war. Man kann diesen Leuten sicherlich nicht Unwissenheit vorwerfen, und vor allem nicht Mangel an ideologischem Feingefühl!

Im Herbst 1994 erfuhr ich, dass sogar die deutschen Gerichte eigene politische Abteilungen haben, die nichts anderes tun, als Straftaten mit politischem Hintergrund zu verfolgen, oder Straftaten, die in nichts anderem bestehen als in der Äußerung "illegaler" abweichender politischer oder geschichtlicher Auffassungen. Sie werden als "Staatsschutz-Kammern" bezeichnet.[59]

All dies wird in Deutschland nicht direkt geheim gehalten, aber der Durchschnittsbürger hat keine Ahnung davon, wie tief das Prinzip einer politischen Gerichtsbarkeit im deutschen Justizwesen verwurzelt ist, so dass es sogar die organisatorischen Strukturen durchdringt. Die Öffentlichkeit hat hiervon keine Kenntnis, weil diese Gegebenheiten in den Nachrichten überhaupt nicht behandelt werden. Niemand fragt, ob es in einem Rechtsstaat so etwas wie eine Staatsschutz-Abteilung oder spezielle Staatsschutz-Kammern gibt und geben sollte, oder ob es politische Ver-

fahren in einem System geben darf, das angeblich eine liberale Demokratie ist.

Die Sache wird noch schlimmer durch die deutsche Strafprozessordnung, die wie bereits erwähnt ebenfalls mangelhaft ist. Zwei weitere Dinge verdienen es, in diesem Zusammenhang hervorgehoben zu werden.

Da ist zunächst der §257a der Strafprozessordnung, der es einem Gericht erlaubt, einem Verteidiger das Wort zu verbieten und ihn zu zwingen, alle Anträge nurmehr schriftlich einzureichen. Damit kann eine effektive Verteidigung sehr erschwert werden, vor allem aber wird dadurch die Öffentlichkeit des Strafverfahrens zur Farce, da das Publikum nicht mehr erfährt, worum es eigentlich geht und was sich abspielt.

Schlimmer noch ist der Umstand, dass in deutschen Strafprozessen kein Wortlautprotokoll geführt wird. In den meisten Ländern dieser Welt wird während eines Verfahrens alles, was gesagt wird, in amtlichen Gerichtsprotokollen festgehalten. So ist das auch bei deutschen Zivilprozessen. Aber nicht in deutschen Strafverfahren! Hier werden *keine* Aufzeichnungen angefertigt![61] Das ist äußerst bedenklich, weil man sich später nicht darauf beziehen kann, was während der Verhandlung von wem auch immer gesagt wurde. Das öffnet Irrtümern und sogar Lügen seitens der Richter Tür und Tor.

Angesichts der heutigen Technik gibt es überhaupt keine Entschuldigung dafür, dass deutsche Strafgerichte keine Gerichtsprotokolle anfertigen, da diese Arbeit heute vollautomatisch erfolgen kann. Das Fehlen solcher Aufzeichnungen lädt zu allem möglichen Missbrauch ein, den man besonders in den hier erörterten politischen Prozessen fin-

[61] Vgl. StPO, §272f. Man kann zwar den Antrag auf wörtliche Protokollierung bestimmter Aussagen stellen, aber derlei kann vom Gericht abgelehnt werden, und dies geschieht praktisch immer. Zudem haben solche Protokolle keinen Beweiswert (StPO §274).

det. Derlei potentieller Missbrauch wird durch die Tatsache gefördert, dass es in Deutschland für "schwere" Vergehen – zu denen viele "Gedankenverbrechen" zählen – *keine* Berufungsmöglichkeit gibt, man also Irrtümer bzw. Lügen der Richter im Urteil nicht korrigieren kann. Ein Berufungsverfahren kann man nur beantragen, wenn man in erster Instanz von einem Strafrichter oder einem Schöffengericht an einem Amtsgericht verurteilt wurde (§312 StPO). Wird man hingegen wegen einer schweren Verletzung der Rechtsordnung in erster Instanz gleich vor eine Strafkammer am Landgericht oder gar vor ein Oberlandesgericht gestellt, so kann man lediglich eine Revision des Urteils beantragen. Die Revision untersucht jedoch ausschließlich formale Fragen des Verfahrens, sprich mögliche Verletzung des Gesetzes durch das urteilende Gericht, nicht hingegen inhaltliche Feststellungen des Gerichts zum Fall selber (§337 StPO).

Selbst wenn sich also nachweisen ließe, dass Richter in ihrem Urteil logen und fälschten, was in politischen Fällen leider vorkommt, so gibt es dagegen kein Rechtsmittel.[62]

Ganz übel wurde mir erst neulich, als ich das Internet mit den Stichwörtern "Maulkorb Strafverteidiger" absuchte. Was ich da fand, waren Fälle, bei denen Strafverteidiger deswegen vor Gericht gestellt wurden, weil sie angeblich Richter verleumdet hatten.[63] Wie hatten sie das getan? Ganz einfach: in den Begründungen der Revisions- bzw. Berufungsanträge für ihre Mandanten hatten sie ausge-

[62] Zu diesen Missständen vgl. Rolf Bossi, *Halbgötter in Schwarz*, Eichborn, Frankfurt/Main 2005.

[63] Vgl. Detlef Burhoff, "Hat das BVerfG keine Ahnung von der Realität?", Burhoff Online Blog, 16.10.2012; http://blog.burhoff.de/2012/10/hat-das-bverfg-keine-ahnung-von-der-realitaet-das-meint-jedenfalls-eine-riag-am-ag-wuerzburg-und-schiesst-m-e-ueber-das-ziel-hinaus/; Carsten R. Hoenig, "Ochsentour: Freispruch für Richter, Strafe für Verteidiger", Kanzlei Hoenig, 17.10.2012; www.kanzlei-hoenig.de/2012/ochsentour-freispruch-fuer-richter-strafe-fuer-verteidiger/.

führt, der Richter der Vorinstanz habe geltendes Recht gebrochen. Die Rüge der Verletzung geltenden Rechts ist freilich der einzige Zweck von Revisionen und einer der Zwecke von Berufungen. Es ist daher unvermeidbar, die Richter damit indirekt eines Rechtsbruchs zu bezichtigen. Das ist tägliches Brot für Verteidiger. Wie kann man so etwas als strafbare Handlung ansehen? In Deutschland geschieht aber seit einigen Jahren genau das. Damit wird das ohnehin kaum bestehende Recht zu einer Berufung bzw. Revision zu einer Farce, da es sich kein Verteidiger mehr erlauben kann, irgendeinen Richter zu kritisieren, ohne selbst Gefahr zu laufen, wegen Verleumdung vor den Kadi gezerrt zu werden. Solche Strafurteile gibt es nur in Bananenrepubliken – womit geklärt wäre, wofür die Abkürzung BRD steht…

Wie alles anfing

Die Lawine der Verfolgung richtet sich hauptsächlich gegen alles, was sich auf der rechten Seite des politischen Spektrums befindet. Um dies zu verstehen, muss man die Entstehungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland betrachten. Nach der Eroberung Deutschlands betrieben die Alliierten eine rigorose Politik, um deutschen Patriotismus, Nationalismus, Militarismus und Nationalstolz auszurotten und zu vernichten.[64] Um dies zu erreichen, führten sie eine Reihe von Maßnahmen durch:

a) Alle Medien benötigten eine Lizenz. Dadurch wurde garantiert, dass sich während der ersten zehn Jahre nach dem Krieg fast nur linksgerichtete Medien etablieren konnten. Diese Medien dominieren immer noch den deut-

[64] Vgl. von Schrenck-Notzing, *Charakterwäsche. Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland*, Stocker, Graz 2004; G. Franz-Willing, *Umerziehung*, Nation Europa, Coburg 1991.

schen Medienmarkt. Im Grunde genommen gibt es keine rechtsgerichteten patriotischen Medien in nennenswertem Umfang.

b) Viele deutsche Akademiker der Gesellschaftswissenschaften, die als rechts eingestuft wurden, verloren ihre Stellung und wurden durch linksgerichtete ersetzt. Die wichtigsten Positionen in den Geisteswissenschaften an den wichtigsten deutschen Universitäten wurden mit ausgesprochen antideutschen Linksradikalen und Marxisten besetzt, z.B. den Anhängern der sogenannten Frankfurter Schule.

c) Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland werden nationale oder rechtsgerichtete Parteien von den Behörden bespitzelt, unterwandert und nach Möglichkeit rechtlich benachteiligt. Unter solchen Umständen hatten nationale Parteien als Außenseiter kaum je eine Chance – und wenn doch, wurden sie einfach verboten: Die Sozialistische Reichspartei, die 1951 große Wahlerfolge hatte, wurde daraufhin auf Initiative der Alliierten vom Bundesverfassungsgericht verboten.

d) Ein Umerziehungsprogramm wurde eingeführt, das die deutsche Geschichte zu einem Schreckenskabinett machte, um so den deutschen Stolz und das Selbstvertrauen zu brechen.

Nach über sieben Jahrzehnten der Durchführung dieses Programms zeigt sich der ganze Erfolg des alliierten Nachkriegs-Umerziehungsprogramms. Die deutsche Gesellschaft wird heute von Personen geführt, die voll Verachtung für alles Patriotische, Rechtsgerichtete, Konservative sind und die die deutsche Geschichte hauptsächlich unter der Perspektive der (oftmals übertriebenen und verzerrten) Ereignisse im Dritten Reich betrachten. Um nochmals die britische Tageszeitung *The Independent* zu zitieren: Deutsche, die es wagen zu erklären, dass sie stolz sind, ein Bürger ihres Landes zu sein, werden in Deutschland als Neonazis und Skinheads bezeichnet, selbst wenn

sie Politiker des Establishments sind. Zum Vergleich: Ein Amerikaner, der sagen würde, dass er auf sein Land *nicht* stolz ist, würde in den USA *nie* in ein Amt gewählt werden. In Deutschland verhält es sich umgekehrt: Jemand, der erklären würde, stolz auf sein Land zu sein, würde nicht in irgendein Amt gewählt.



Titelblatt des Spiegels vom 4.12.2000.

Inzwischen ist das Wort "rechts" in Deutschland zum Synonym für das Böse geworden. Praktisch jeder – politische Parteien, die Kirchen, Wirtschaftsverbände, soziale Verbände, die Medien und die Gewerkschaften – schließen sich dem "Kampf gegen rechts" an. Man beachte: es handelt sich dabei nicht um einen Kampf gegen Radikalismus, Extremismus, Faschismus oder "Neonazismus", sondern gegen alles, was als "rechts" angesehen wird. Regierungsämter verbreiten Schriften mit dem Titel "Recht gegen Rechts",[65] die aufzeigen, wie ein jeder gegen alles angehen kann, was als politisch rechts eingeordnet wird. Die Lage wurde geradezu hysterisch, so dass *Der Spiegel* Ende 2000 ganz richtig seine Titelseite der Hysterie gegen rechts widmete, die hauptsächlich durch eine Medien-Paranoia verursacht worden war, die fälschlicherweise (!) eine rechte Ver-

[65] Siehe Anm. 8. Obwohl die meisten der verbotenen Insignien, Lieder usw. zu Recht als "Nazi" bezeichnet werden können, wird die Tatsache, dass "rechts" und "Nazi" in Deutschland zu Synonymen geworden sind, wieder durch den Titel und die allgemeine Wortwahl in dieser Broschüre unterstrichen, wie dies bei Medien durch die Behörden verbreitet ist.

schwörung hinter allen Verbrechen argwöhnte, die sich in Deutschland in diesem Jahr zugetragen hatten.[66] Diese Hysterie ging sogar so weit, dass Politiker, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände forderten, ein generelles Berufsverbot gegen "Rechte" zu erlassen, also all jene in Arbeitslosigkeit und Armut zu stürzen, die "rechte", "rechtsradikale" oder "rechtsextreme" Ansichten hätten.[67]

Diese rücksichtslose Ausgrenzungspolitik gegen alles Rechte erhielt im Jahr 2001 offizielle Weihen, als ein deutscher Staatsanwalt die Strafanzeige eines konservativen Aktivisten zurückwies, der von den Medien als "Nazi" bezeichnet worden war. Als Begründung für die Abweisung der Anzeige erklärte der Staatsanwalt, die deutsche Öffentlichkeit betrachte jeden auf der politischen Rechten als "Nazi", ob es sich nun um Konservative, Patrioten, Rechte, Radikale, Extremisten, Faschisten oder Nationalsozialisten handele. Da der Ausdruck "Nazi" ein Sammelbegriff für alles Rechte geworden sei, könne niemand durch eine solche Bezeichnung beleidigt werden, sofern er tatsächlich zu irgendeiner Gruppierung gehöre, die in irgendeiner Beziehung rechtsgerichtet sei. Das bedeutet, dass jeder, der politisch rechts steht, durch deutsche Behörden als "Nazi" beschimpft wird.[68]

Als Folge dieses Hassklimas gegen alles Patriotische versucht jeder, der sich auf der rechten Seite des politischen Spektrums sieht, sich schnell ein bisschen weiter nach links zu orientieren, um nicht als "rechts", d.h. böse bezeichnet zu werden. Natürlich bleibt dann jemand anderes am rechten Rand des Spektrums, der sich natürlich auch nach links bewegt. Infolgedessen hat sich in Deutsch-

[66] *Der Spiegel*, 4.12.2000, Titel, vgl. Abbildung.

[67] "Rechtsradikale sollen ihre Arbeit verlieren", *Berliner Zeitung*, 3.8.2000; vgl. G. Rudolf, "Deutschland, ein Ganzjahres-Alptraum", *VffG* 4(3&4) (2000), S. 245-248 (www.vho.org/VffG/2000/3/Rudolf245-248.html).

[68] Vgl. die Wiedergabe auf S. 109f.

land das gesamte politische Spektrum seit Ende des Zweiten Weltkriegs stetig nach links bewegt.

Die heutige deutsche Gesellschaft kann mit einem Flugzeug verglichen werden, das keinen rechten Flügel hat. Folglich können Irrtümer und Fehlkonzepte auf der linken Seite nicht korrigiert werden, da hierzu keinerlei politische Opposition erfolgreich aufgebaut werden kann. Eine solche Gesellschaft muss über kurz oder lang zusammenbrechen – und sie tut es jetzt ja auch.

Der in Deutschland gegenwärtig stattfindende demographische Kollaps mit der sich daran unweigerlich anschließenden Masseneinwanderung raumfremder Migranten ist eine direkte Folge des Fehlens jedweder funktionierenden rechten Opposition. Schon von der Regierung Brandt wurde der 1966 einsetzende Pillenknick Anfang der 1970er Jahre diagnostiziert und langfristig als Bedrohung für die Stabilität der deutschen Gesellschaft erkannt. Von Experten vorgeschlagene Gegenmaßnahmen zur Stimulierung der Familien- und Kinderfreundlichkeit der Deutschen wurden aber als "politisch nicht durchführbar" von der SPD-geführten Regierung abgelehnt und verschwanden in einer Schublade. Seither hat keine deutsche Regierung dieses Problem auch nur angesprochen, geschweige denn zu lösen versucht.

Es ist in einem Land in der Tat unmöglich, eine zur Selbsterhaltung notwendige Bevölkerungspolitik durchzuführen, wenn einem von den Massenmedien und fast der gesamten intellektuellen Elite dann der Vorwurf entgegenschallt, man versuche, eine Politik des "Schenk dem Führer ein Kind!" durchzuführen, oder man würde den Frauen in diesem Land zurufen:

Mädchen, mach die Beine breit!
Der Führer braucht Soldaten!

Beide Pseudoargumente, hinter denen sich wiederum im Kern das Auschwitz-Tabu verbirgt, befinden sich in der

einen oder anderen Form im Arsenal der deutschen Volkszertreter in Politik, Wissenschaft, Kirchen und Medien.

Galt einst "Du bist nichts, Dein Volk ist alles" und "Deutschland muss leben, auch wenn ich sterben muss!", so gilt heute: "Du bist alles, Dein Volk ist nichts," und "Deutschland verrecke, damit ich leben kann!"

Beides sind übersteigerte Extreme. Jene Sprüche, welche die Einstellung des Dritten Reiches darlegen sollen – ob das überhaupt so stimmt, sei hier einmal dahingestellt – führten zu einer Katastrophe für das deutsche Volk, aus dem es nur mit schweren Verlusten entkam. Die heute verbreiteten Sprüche und Einstellung, die Ausdrücke des Selbsthasses und der Selbstzerstörungswut sind, führen jedoch unweigerlich dazu, dass das deutsche Volk binnen weniger Generationen als ethnische Gruppe aufhören wird zu existieren.

Während Hitler es nicht geschafft hat, das deutsche Volk auszurotten – er gab den Alliierten dazu viele Gelegenheiten und Entschuldigungen, aber die Alliierten haben letztlich "versagt" –, so schaffen dies die heutigen selbsthassenden Deutschen mit Perfektion!

Der Grund für diese selbstzerstörerische Fehlentwicklung liegt in der Unterdrückung allen "rechten" Gedankenguts – weil eben jeder, der sich für die ethnische und kulturelle Selbsterhaltung des deutschen Volkes ausspricht, als Rechter gilt. Derlei Ansinnen mag für die Tibetaner und Urwaldindianer akzeptabel sein, nicht aber für die Deutschen. Die müssen sich gefälligst der (Selbst-)Abschaffung fügen.

Die meisten Menschen sind heutzutage geneigt, die Unterdrückung von "Neonazis" zu unterstützen, die in den Medien als intolerant, rassistisch, antisemitisch, brutal und verabscheuungswürdig beschrieben werden. Man sollte sich jedoch vor Augen halten: wer eifrig zustimmt, dass "Nazis" verfolgt werden sollen – einzig aufgrund ihrer

abweichenden politischen Ansichten –, der darf sich nicht beklagen, wenn er sich morgen selbst als "Nazi" verleumdet und verfolgt sieht, etwa weil ihn ein Nachbar wegen Hissens der Nationalflagge oder Singens der Nationalhymne denunziert hat. Denn genau das geschieht in Deutschland: Wer normale patriotische Gefühle äußert, wie es in den USA ganz üblich und vollkommen normal ist, wird in Deutschland als "Nazi" angesehen – so weit ist hier das politische Spektrum nach links verschoben worden.

Jedermann hat die Pflicht, gegen die Verfolgung Andersdenkender zu protestieren. Das gilt nicht nur, wenn die Verfolgung durch eine Diktatur praktiziert wird, sondern auch dann, wenn ein Staat so handelt, der sich selbst als rechtsstaatliche Demokratie bezeichnet!

Um ein weiteres Beispiel des geistigen Klimas in Deutschland zu geben, möchte ich eine Geschichte erzählen, die ich aufgrund von wahren Begebenheiten verfasst habe, von denen ich 1989 erfuhr. Bei einem Kurs für Wirtschafts-Management hielt ich 1994 einen spontanen Vortrag. Ich ging zum Tageslichtprojektor und begann:

> *"Ich möchte Ihnen das Ergebnis einer bemerkenswerten Umfrage vorstellen, die vor ein paar Jahren durchgeführt wurde. Bei dieser Umfrage sollten 1000 repräsentativ ausgewählte Deutsche die Frage beantworten, wer am deutsch-ungarischen Krieg von 1880 schuld war. Die Ergebnisse der Umfrage waren wie folgt:*

Mit Farbstiften malte ich die Säulen für jede Antwort auf:

> *"83 % der Deutschen antworteten, dass Deutschland an diesem Krieg schuld war;*
> *7 % der Deutschen antworteten, dass Ungarn an diesem Krieg schuld war.*
> *10 % hatten andere Antworten."*

Die Zuhörer lauschten still, als ich fortfuhr:

> *“Jetzt kommt die Pointe: Es gab nie einen deutsch-ungarischen Krieg. In der Tat wussten dies die meisten der 10% unter der Rubrik ‘andere Antworten’. Was sagt uns dieser Vorfall, abgesehen davon, dass es mit den Geschichtskenntnissen nicht allzu weit her ist? Nun, er besagt, dass die Deutschen in ihrer großen Mehrheit dazu neigen, sich selbst auch dann die Schuld an Verbrechen zuzuschreiben, wenn diese Verbrechen überhaupt nie begangen wurden.”“*

Jetzt hätte man eine Nadel auf den Boden fallen hören können. Ich fuhr fort:

> *“Das ist besonders interessant, wenn man es mit Umfragen bei anderen Nationen vergleicht. Wenn die Schuldfrage über irgendeinen ähnlich erfundenen Krieg beispielsweise in Großbritannien oder den USA gestellt wird, sieht das Ergebnis in der Regel umgekehrt aus: die meisten Menschen beschuldigen nicht die eigene Nation, sondern die andere für einen derartigen Krieg, der ihnen nicht im Gedächtnis ist.*
> *Ich denke, dass uns dies veranlassen sollte, uns über den psychologischen Zustand des deutschen Volkes Gedanken zu machen.*
> *Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.”*

Diese schockierende Enthüllung verblüffte natürlich selbst die linksgerichteten Studenten dieses Kurses.

Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft

Anfang des Jahres 2003 führten die kanadischen Medien Deutschland als ein Land auf, dessen Gesetzgebung gegen “Hassverbrechen” zu den weltweit schärfsten gehöre.[69]

[69] Toronto *Globe and Mail*, 14.2.2003; Boston *Globe*, 21.2. 2003. Darin werden Deutschlands Zensurgesetze “strenge” bzw. “harte” Anti-

Diese Wortwahl ist irreführend, denn das, worum es in Deutschland geht, hat nichts mit dem zu tun, was in Kanada oder den USA als "Hassverbrechen" bezeichnet wird.

In Nordamerika ist ein Hassverbrechen normalerweise eine Straftat wie Diebstahl, Raub, Vergewaltigung, Mord, Überfall usw., wobei das leitende Tatmotiv Hass gegen eine Menschengruppe ist, der das Opfer angehört. Gefühle als solche, seien es Hass oder Liebe, sind weder in den USA noch in Kanada ein Verbrechen. Gefühle oder Meinungen auszudrücken, ist dort keine Straftat.

Das ist in Deutschland anders. Wenn man Hass, Verachtung, Ekel oder andere abwertende Gefühle gegenüber jemandem oder einer bestimmten Gruppe ausdrückt, kann das bereits eine Straftat darstellen. Es gibt natürlich eine große Ausnahme: Es ist jedem erlaubt, unbegrenzten Hass, abgrundtiefe Verachtung oder totalen Ekel gegenüber Deutschland, dem deutschen Volk und seiner Kultur auszudrücken. Das ist keine Straftat. Sobald diese Gefühle bzw. Wertungen jedoch gegen jede beliebige andere Gruppe erfolgt, stellen sie sehr wohl ein Verbrechen dar.

Es kommt aber noch schlimmer: Auch Gefühle der Liebe, Zuneigung und des Altruismus können ein Verbrechen darstellen, nämlich wenn jemand, beseelt von der Liebe zum deutschen Volk, zur deutschen Nation, zur deutschen Kultur, seine Auffassung äußert, kann dies als Herabwürdigung anderer Nationen, Völker oder Kulturen angesehen werden, und man kann mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

Sogar in Fällen, wo gar keine Gefühle zum Ausdruck kommen, sondern einfach nur gefühlsfrei Tatsachen und Ansichten geäußert werden, kann in Deutschland ein "Hassverbrechen" begangen werden, wenn es irgendeiner definierbaren einflussreichen Gruppe missfällt, dass diese

Hassgesetze bezeichnet, obwohl sie freilich Hass als solchen gar nicht behandeln.

Tatsachen und Meinungen geäußert werden. Wenn man z.B. abweichende Auffassungen zu bestimmten geschichtlichen Fragen der Zeit des Dritten Reiches anführt, geht dies natürlich nicht unbedingt mit gefühlsbelasteten Erklärungen über eine bestimmte Gruppe einher. Aber selbst vorgetragene abweichende Meinungen, die nicht emotional sind, sind sehr oft linken oder jüdischen Gruppen zuwider, daher klassifizieren diese sie als "Hassverbrechen" – angeblich, weil sie zu Hass gegen diese Gruppen aufstacheln, in Wirklichkeit aber, weil diese Gruppen solche Meinungen hassen.

Es wäre daher sinnvoll, wenn man solche "Verbrechen" nicht als "Hassverbrechen" bezeichnen würde, weil sie keine Verbrechen im eigentlichen Sinne darstellen, sondern Orwell'sche "Gedankenverbrechen" oder, wie die deutschen Behörden sie nennen, "Propaganda-Delikte".

Fassen wir die Situation zusammen: Deutschland und seine politischen Führer sind von einem Extrem ins andere gefallen, von extremem Nationalismus zu extremem Selbsthass und zu Selbstzerstörung, von der brutalen Unterdrückung antipatriotischer Kräfte zur brutalen Unterdrückung patriotischer Kräfte. Das Pendel schwingt jetzt zum anderen Extrem, was zur mittlerweile fast unabwendbaren Zerstörung des deutschen Volkes als ethnischer Einheit und seiner Kultur führt, also einen Volks-Selbstmord zur Folge hat.

Medien und Menschenrechtsverbände schweigen

Aber warum hören wir nichts darüber in unseren Medien? Müsste man nicht erwarten, dass zumindest ein paar Menschenrechts-Organisationen ihre Stimme erheben?

Der Grund für dieses völlige Schweigen ist ganz einfach: Würden Sie es wagen, Menschen in Schutz zu neh-

men, die von den Behörden und den Medien als "Neonazis" verschrien werden?

Der Vorsitzende der *Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte* (*IGFM*) sprach dies ganz deutlich aus, als man an ihn mit der Bitte herantrat, den Opfern der heutigen Verfolgung in Deutschland zu helfen. Obwohl die Menschenrechts-Organisation von dem Unrecht weiß, das so vielen Forschern und Verlegern angetan wurde, entschied man sich, nicht zu helfen.[70]

> *"Ich glaube, dass die IGFM nicht die Kraft hat, ein Verfahren ohne Schaden für den Gesamtverein durchzustehen."*

Der Hintergrund ist, dass diese Gesellschaft massiver Kritik seitens der Medien und linksgerichteter Organisationen ausgesetzt wurde, und zwar wegen ihrer Standhaftigkeit gegenüber dem Kommunismus und wegen ihrer Hilfe für Volksdeutsche, die wegen ihrer Abstammung insbesondere während der Zeit des Kalten Krieges in osteuropäischen Ländern (vor allem Polen und der Tschechoslowakei) Verfolgung ausgesetzt waren. Personen zu helfen, die wegen ihrer rechten Ansichten bezichtigt werden, "politisch unkorrekt" zu sein, könnte eine Verfolgungswelle gegen die Gesellschaft selbst auslösen, die sie glaubt, nicht überstehen zu können.

Vor 400 Jahren wagte es niemand, diejenigen zu verteidigen, die von der Obrigkeit als Hexen ausgemacht worden waren. In der Sowjetunion konnte es fatal sein, wenn jemand als Kapitalist bezeichnet wurde. Im nationalsozialistischen Deutschland nahm man einen Juden oder Kommunisten besser nicht in Schutz. Die Etiketten, die diktatorische Systeme den Menschen anheften, die ausgegrenzt werden sollen, wechseln. Aber weder die Verfol-

[70] Brief von Karl Hafen, Präsident der *Internationale Gesellschaft für Menschenrechte*, an Germar Rudolf, 30.10.1996; vgl. die Wiedergabe seines Schreibens im Anhang, S. 111.

gungsmethoden ändern sich, noch die Gleichgültigkeit oder gar der aktive Beifall der Öffentlichkeit.

Was würden Sie sagen, wenn *Sie* morgen als "Neonazi" bezeichnet würden, weil Sie es öffentlich gewagt haben, Ihren Unmut über den Austausch des deutschen Volkes durch raumfremde Migranten zu äußern?

Denken Sie zweimal nach, wenn Sie das nächste Mal hören, dass jemand als "Neonazi" bezeichnet wird – wahrscheinlich handelt es sich nur um einen Patrioten, dem die Zukunft seines Volkes Sorgen macht.

Die BRD ist eine Diktatur

Erinnern Sie sich, dass die zwischen 1949 und 1990 bestehende mitteldeutsche Diktatur den Namen "Deutsche Demokratische Republik" trug? Fast alle Diktaturen behaupten von sich, sie seien eine Demokratie. Aber die Behauptung alleine genügt nicht, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Ein Land, das uns durch Strafgesetze vorschreibt, wie wir über entscheidende Phasen der Geschichte zu denken haben, diktiert uns unter Gewaltandrohung unsere Meinung. Dies ist eine Diktatur.

Ein Land, welches Historiker in Gefängnisse wirft, das Singen friedlicher Lieder verbietet und wissenschaftliche Bücher verbrennt, diktiert uns, wie und was wir zu denken haben. Dies ist eine Diktatur.

Ein Land, das uns durch Strafgesetze vorschreibt, taten- und widerspruchslos hinzunehmen, dass unser Land von Armutsflüchtlingen aus aller Welt überschwemmt wird, diktiert uns unter Gewaltandrohung unsere Meinung und verweigert uns unser Völkerrecht auf Selbstbestimmung. Dies ist eine Diktatur.

Ein Land, das Mitglieder oppositioneller Parteien verfolgt, diktiert uns, welche Parteien wir wählen dürfen und welche nicht. Dies ist eine Diktatur.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Diktatur.

Kann eine Demokratie zugleich eine Diktatur sein? Die Frage ist mehr als nur rhetorischer Natur.

Demokratie ist, wenn drei Füchse und ein Kaninchen darüber abstimmen, was es zum Abendessen gibt.

Der Begriff Demokratie ist wertlos, wenn es einer Mehrheit, und sei es nur einer schweigenden Mehrheit, erlaubt ist, eine friedliche Minderheit zu unterdrücken. Genau dies geschieht in Deutschland. Eine elitäre Minderheit von Füchsen entscheidet, welche Informationen zur Mehrheit der Kaninchen durchsickert, die dann dermaßen fehlinformiert fröhlich zustimmen, dass sie selber auf der Speisekarte stehen.

Ein Staat, der die Grundrechte auf Freiheit der Information und Freiheit zur friedlichen Meinungsäußerung nicht rigoros, kompromisslos und ausnahmslos gewährleistet, ist der Feind Nummer Eins jeder diesem Staat unterstehenden Bevölkerung. In einer wehrhaften Demokratie muss sich der Bürger als Besitzer der Grundrechte gegen den Staat wehren, der ihm die Grundrechte verweigert.

In einer absurden Perversion dieses Grundsatzes versteht man heute aber in Deutschland unter einer "wehrhaften Demokratie" einen Staat, der sich gegen seine Bürger wehrt, wenn diese friedlich von ihren Grundrechten Gebrauch machen. Solch ein Staat verdient unser aller Verachtung, Missachtung und Widerstand.

Falls es das deutsche Grundgesetz nicht möglich macht, den deutschen Bürgern die Grundrechte zu garantieren und den Staat in seine Schranken zu weisen, so ist eben dieses Grundgesetz zu reformieren.

Was ist zu tun?

Sicher werden Sie sich nach Lektüre dieser Broschüre fragen, was man tun kann, um die immer schlimmer werdenden Zustände zu ändern. Drei Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit sich etwas ändern kann:

1) Die Deutschen müssen sich der Missstände bewusst werden, das heißt, sie müssen darüber informiert werden. Die Verbreitung dieser Broschüre kann dazu beitragen. Diese Broschüre kann auch als PDF-Datei im Internet kostenlos heruntergeladen und kostenlos verbreitet werden (www.vho.org/D/dd).

2) Die Deutschen müssen sich der Unrechtsnatur der immer drastischeren Regierungsmaßnahmen zur Einschränkung der Menschenrechte bewusst werden. Das Problem ist nämlich, dass sich zwar viele der Missstände in einem gewissen Grad bewusst sind, aber nichts dagegen unternehmen und sie hinnehmen bzw. ihnen apathisch gegenüberstehen. Andere unterstützen gar Einschränkungen der Grundrechte und fordern sie, solange sie nicht selbst betroffen sind. Bestehen Sie solchen Leuten gegenüber auf Toleranz gegenüber friedlichen Andersdenkenden, auf Meinungsfreiheit auch für Menschen, deren friedliche Auffassungen wir nicht teilen, und machen Sie deutlich, dass in Deutschland wieder Bücher verbrannt und friedliche Dissidenten wegen ihrer friedlichen Ansichten in Gefängnisse wandern. Das rüttelt auf.

3) Aufrufe zum Widerstand sind in Deutschland erlaubt. Man lese dazu Artikel 20, Absatz 4 des Grundgesetzes:

> *“Gegen jeden, der es unternimmt, diese* [freiheitlich demokratische] *Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.”*

Wer wissenschaftliche Bücher verbrennt und friedliche Dissidenten in Gefängnisse wirft, hat den Boden der frei-

heitlich demokratischen, rechtsstaatlichen Grundordnung verlassen. Widerstand ist daher Pflicht. Dieser Widerstand muss jedoch im Geiste Mahatma Gandhis erfolgen: friedlicher, ziviler Ungehorsam. Gewalt darf niemals ein Mittel des Widerstandes sein!

Schweigen hilft den Diktatoren. Diktaturen erzeugen deshalb Angst, denn nur der verängstigte Untertan ist ein guter Untertan. Fragen auch Sie sich, ob Sie Angst haben, in Deutschland öffentlich eine umstrittene Meinung zu sagen. Wenn ja, dann haben Sie den Beweis dafür, dass Deutschland eine Diktatur ist.

Aber auch die Diktatoren haben Angst: Sie haben Angst davor, dass kritische, freiheitsdurstige und friedliebende Bürger aufstehen und öffentlich ihre Meinung sagen. Deshalb werden Dissidenten in allen Diktaturen verfolgt. Darum werden sie auch in Deutschland inhaftiert. Doch wenn Tausende oder gar Millionen Deutsche aufstehen und sagen "Es reicht!", dann bricht die Diktatur zusammen.

Nehmen wir uns ein Beispiel an den Deutschen in der damaligen DDR, die sich 1989 und 1990 zeitweise die Freiheit erkämpften, indem sie aufhörten, Angst zu haben, und stattdessen in Massen aufstanden und bei den berühmten "Montagsdemos" öffentlich ihre Meinung sagten. Jetzt befinden sich aber auch die neuen Bundesbürger mit allen anderen zusammen in einer neuen deutschen Diktatur, einer "DDR light", wobei der Unterschied jedes Jahr geringer wird. Schon am 30. September 1998 schrieb die *Süddeutsche Zeitung*:

> *"Nach einer französischen Studie soll es zur Zeit in Deutschland mehr politische Gefangene geben als in der DDR im Jahre vor ihrem Zusammenbruch.* [...]. *Es sind überwiegend junge Leute, die so zu Märtyrern der nationalen Wiedergeburt Deutschlands werden."*

Inzwischen hat das wiedervereinigte Deutschland die DDR weit überholt, was die Zahl der Strafverfahren gegen Dissidenten und der politischen Häftlinge anbelangt

Es ist an der Zeit, das Meckern hinter vorgehaltener Hand zu beenden und zu offenem Protest überzugehen. Wir müssen endlich alle offen reden und demonstrieren, friedlich, doch ohne Angst!

Schreiben Sie Protestbriefe an die Landtags- und Bundestagsabgeordneten ihres Wahlkreises!

Lassen Sie die Diktatoren wissen, dass Sie sie als Diktatoren ansehen und warum!

Fordern Sie die uneingeschränkte Meinungs- und Versammlungsfreiheit für alle friedlichen Dissidenten!

Wer an Wahlen als Mittel der politischen Mitwirkung denkt, der sollte nur solche Parteien wählen, die sich für Toleranz und Meinungsfreiheit einsetzen. Die drei letzten drastischen gesetzlichen Einschränkungen der Menschenrechte in Deutschland ("Lex Engelhard" 1985, "Lex Deckert" 1994, Großer Lauschangriff) wurden allesamt von einer Regierung der CDU/CSU und FDP initiiert.

Die seit Anfang der 1990er Jahre zunehmende Verfolgung Andersdenkender begann ebenfalls unter diesen Regierungen und eskalierte schließlich unter Rot-Grün. Die zwei Bundesländer mit der schärfsten Verfolgung Andersdenkender sind Bayern und Baden-Württemberg, also Bundesländer, die über Jahrzehnte lange fest in der Hand von CDU und CSU sind bzw. waren.

Die geradezu hysterisch zu nennende Verfolgung von allem, was als "rechts" eingestuft werden kann, erfolgte dann allerdings durch die linke Regierung von SPD und Grünen, unter dem Applaus der PDS/SED, der die Verfolgung Andersdenkender noch nicht weit genug geht.

Zwar sind wiederholt auch einige Mitglieder der CDU Opfer dieser "Hatz gegen Rechts" geworden (vgl. den Fall

des Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann[71]). Das Verhalten der CDU-Parteispitze bewies jedoch, dass die Heuchelei in keiner Partei größer ist als bei den "Christen": Anstatt sich für die Meinungsfreiheit ihrer Parteimitglieder einzusetzen, wurden die unter Beschuss geratenen Mitglieder mit Schimpf und Schande aus Ämtern, Parlamenten und mitunter sogar aus der Partei hinausgeworfen.

Nicht weniger heuchlerisch verhielt sich Anfang 2005 Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber. Während seiner Aschermittwochsrede warf er Bundeskanzler Schröder vor, die rotgrüne Regierung habe Deutschland in ein Irrenhaus verwandelt.[72] Dabei sind es ausgerechnet das bayerische Amt für Landesverfassungsschutz und das bayerische Landeskriminalamt, die mit am schärfsten gegen politische und geschichtswissenschaftliche Dissidenten vorgehen.

Mit anderen Worten: PDS, Grüne, SPD, FDP, CDU und CSU verhalten sich als Gesetzgeber und Regierungen massiv menschenrechtsfeindlich und damit auch verfassungswidrig. Wähler, denen die Menschenrechte in Deutschland am Herzen liegen, sollten diese Partei unter gar keinen Umständen wählen, solange diese ihre Position nicht dramatisch ändern.

In den 1970er und 1980er Jahren waren es die Grünen, die den Kampf gegen die Einschränkung der Menschenrechte anführten. Heute, da sie bisweilen an die Hebel der Macht gelangen, betreiben sie selbst die schlimmsten Beschränkungen der Bürgerrechte und werden dabei nur noch von der PDS übertroffen.

Ob die heute unterdrückten und verfolgten rechten Parteien wie AfD und NPD im Falle einer Regierungsbeteiligung Toleranz gegenüber Andersdenkenden üben und

[71] Vgl. Martin Hohmann, "Gerechtigkeit für Deutschland – vielleicht nächstes Jahr", *VffG* 7(3&4) (2003), S. 417-421 (www.vho.org/VffG/2003/3/Hohmann417-421.html).

[72] Vgl. *Financial Times Deutschland*, 9.2.2005.

Menschen mit linken Ansichten unbehelligt lassen, ist die Gretchenfrage. In diversen Erklärungen und Handlungen gegenüber parteiinternen Dissidenten hat die AfD aber bereits erkennen lassen, dass sie der Verfolgung friedlicher Geschichtsdissidenten durchaus zustimmt. Diese Partei ist daher wertlos.

Momentan ist die NPD die einzige Partei überhaupt, die für die Wiederherstellung der uneingeschränkten Meinungs- und Versammlungsfreiheit eintritt, denn sie wäre der Nutznießer hiervon. Ob sich dahinter mehr verbirgt als Eigennutz, ist schwer zu sagen. Sollte die NPD jedoch jemals merklichen Erfolg haben, so darf man mit Gewissheit davon ausgehen, dass dies zum Verbot dieser Partei führen würde. An Versuchen, diese Partei zu verbieten, hat es ja nie gefehlt.

Das Eintreten für die uneingeschränkte Gewährung der Menschenrechte für alle friedlichen Menschen wird in Deutschland eben als illegitim und im Grenzfall sogar als illegal angesehen. So wurde zum Beispiel ein Verein, der sich für die Abschaffung deutscher Zensurgesetze zur Geschichte des Dritten Reichs und für die Rehabilitierung verurteilter Dissidenten einsetzte, als verfassungswidrig *verboten*.[73]

Man sollte daher Parteien und Organisationen als Instrumente ansehen und sich nicht dogmatisch daran binden. Solange eine Partei für die Wiederherstellung der Bürgerrechte eintritt, sollte sie unterstützt werden – mag sie nun links oder rechts stehen. Diese Unterstützung sollte jedoch entzogen werden, sobald die Partei diese Zielsetzung aufgibt oder gar selbst die Menschenrechte einschränken will.

[73] Der "Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten" wurde vom Bundesinnenminister verboten; vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern, 7.5.2008, www.bmi.bund.de/cln_104/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2008/05/bm_verbietet_rechtsextr_Org.html; vgl. *Die Welt*, 7.5.2008.1

Anzeige

Eine Zensur findet statt!

In der Bundesrepublik Deutschland werden politische und wissenschaftliche Veröffentlichungen, die den Machthabern nicht in den Kram passen, in Müllverbrennungsanlagen vernichtet. Autoren, Herausgeber, Verleger, Groß- und Einzelhändler und jeder Kunde, der mehr als zwei Exemplare dieser verbotenen Schriften oder Filme bestellt, wird gnadenlos vor den Kadi gezerrt und zu Geld- oder gar Gefängnisstrafen verurteilt.



Und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, halten die Zensurbehörden die Listen verbotener Schriften auch noch geheim, so dass sich niemand unterrichten kann, was er *nicht* kaufen und verbreiten oder gar verschenken darf.

Dies alles geschieht nach dem folgenden perversen Motto:

Weil Deutschland in der Vergangenheit Minderheiten verfolgt, Dissidenten eingesperrt und Bücher verbrannt hat, ist Deutschland heute verpflichtet, Minderheiten zu verfolgen, Dissidenten einzusperren und Bücher zu verbrennen!

Doch lesen Sie selbst!

Eine Zensur findet statt: 48 S., €6.-

Bestellungen an Castle Hill Publishers, PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, GB. Mengenrabatt auf Nachfrage.

Anhang

Appell der 100 • Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!

Wir, die Unterzeichneten, haben in letzter Zeit mit Besorgnis zur Kenntnis nehmen müssen, daß in Deutschland in zunehmendem Maße Sondergesetze und strafrechtliche Verfolgung gegen Verleger, Redakteure und Autoren – auch gegen Wissenschaftler – wegen deren begründeter Äußerungen zu bestimmten Fragen der Zeitgeschichte eingesetzt werden. Insbesondere grenzt die seit einigen Jahren geübte juristische Praxis, mit dem Prinzip der Offenkundigkeit alle seitens der Verteidigung vorgetragenen neuen Beweise für solche Äußerungen ohne Behandlung abzulehnen, an Rechtsbeugung, verstößt gegen die Menschenrechte und ist eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates unwürdig. Dadurch werden die wissenschaftliche Forschung und die öffentliche Diskussion dieser gerade für Deutschland wichtigen Fragen unerträglich eingeengt, und der notwendige Prozeß der Wahrheitsfindung wird verzögert oder ganz verhindert. Ohne zum Inhalt der strittigen Fragen Stellung nehmen zu wollen, weisen wir als verantwortungsbewußte Staatsbürger in großer Sorge um die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Meinungsäußerung wie die der Forschung und Lehre auf diese gefährlichen Zustände hin und wenden uns an alle Verantwortlichen und an die Öffentlichkeit im In- und Ausland, dafür einzutreten, daß derartige Verletzungen sowohl der Menschenrechte als auch der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Zukunft unterbleiben. **Prof. Dr. H. Schröcke, Am Hohen Weg 22, 82288 Kottgeisering. Spendenkonto für diese Aktion:** Nr. 502 371 021 (ASW, Nürtingen) bei der Volksbank Nürtingen (BLZ 612 910 20)

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. Mai 1996, S. 12.

Prof.Dr.Ernst Topitsch
Gaussgasse 4/31,A 8010 Graz

Graz,9.1.2001

Dr.Robert H. Countess
28755 Sagewood Circle
Toney,AL 35773
USA

Sehr geehrter Dr.Countess,

im Zusammenhang mit meinen Briefen vom 28.12.2000 und 8.1.2001 darf ich Ihnen eine kurze Erklärung übermitteln.

Im vergangenen Jahr wurde bei uns ein Professor wegen eines wissenschaftlichen Aufsatzes durch Schikanen in den Selbstmord getrieben.

Man muss bei uns jedes Wort genau überlegen,und es ist empfehlenswert,,~~zu~~ manche Themen überhaupt nicht zu berühren.

Indem ich auf Ihr Verständnis hoffe,verbleibe ich mit den besten Empfehlungen,auch an Elda

Ernst Topitsch

PS.:Wegen eines neuen Textes setze ich mich mit Dr.Hoffmann in Verbindung.

Dissidentenverfolgung bis in den Tod erzeugt Angst unter Akademikern, hier der Wiener Philosoph Prof. Dr. Ernst Topitsch. Er zog ein Vorwort für die englische Übersetzung eines Buches des Freiburger Historikers Dr. Joachim Hoffmann zurück, weil er eine Strafverfolgung fürchtete.

Die selbsternannten Tugendwächter im Visier

Schaltet Political Correctness das einstige Volk der Denker gleich?

*Von Claus Nordbruch, Pretoria**

Die aus dem im Grunde gut gemeinten Code of Conduct hervorgegangene Political Correctness hat sich in Deutschland rasch zum Tugendterror entwickelt. Die selbsternannten «politisch Korrekten» wähnen sich im Besitz der alleinigen Wahrheit und verweigern deshalb jedes Recht auf Widerspruch. Dies gilt in erster Linie für die in Deutschland herausragenden Tabuthemen, die Martin Walser immer wieder aufzeigt: die nationalsozialistische Geschichte Deutschlands, die Frauen sowie die Ausländer. Und wenn man sich diesen Themen doch aufgeschlossen nähert, schlägt unbarmherzig die «Faschismuskeule» nieder – ein Begriff, den der Politologe Helmut Knütter geprägt hat. Ist man mit diesem Totschlagargument als Faschist, Rassist oder Sexist erfolgreich verunglimpft worden, wird man zum Aussätzigen degradiert, dem keine Gelegenheit mehr geboten wird, seinen Standpunkt darzustellen.

Das Fatale an der Political Correctness ist, dass manche Auseinandersetzungen und Diskussionen von vornherein nicht oder nur in Form einer Diffamierungskampagne oder eines Schauprozesses stattfinden können. Dieses verordnete Denkverbot führt schliesslich zur Verkümmerung der Geistesfreiheit im ehemaligen Land der Denker. Politische Korrektheit erweist sich möglicherweise als Instrument der geistigen Gleichschaltung und stellt in der modernen Kulturgeschichte einen aussergewöhnlichen Präzedenzfall zensorischer Manipulation im Prozess der politischen Willensbildung dar.

Angriff auf die Differenzierung

Verdeutlichen wir diese Manipulation anhand plastischer Beispiele: In Deutschland ist es seit geraumer Zeit aus vermeintlich antidiskriminierenden Gründen nicht mehr korrekt, von Zigeunern zu sprechen. Nur im Deutschen – und wirklich nur im Deutschen! – heisst es jetzt politisch korrekt «Roma und Sinti», wobei diese Bezeichnung vollkommen inkorrekt ist, da es sich hierbei lediglich um die zwei Hauptstämme der Zigeuner handelt. Im Grunde genommen ist die generalisierende Bezeichnung «Roma und Sinti» sogar rassistisch, da sie die kleineren Zigeunerstämme, wie z. B. die Lalleri, die Manusch, die Joneschti, die Polatschia, die Sikligars, die Boschi oder die Calé ignoriert und damit diskriminiert.

Im Frühjahr 1996 gaben die Verantwortlichen des Evangelischen Missionswerkes in der eigenen Zeitung «Eine Welt» die Parole aus: Menschenrechte für Menschenaffen! Sie begründeten ihre Forderung damit, dass sich Mensch und Schimpansen genetisch kaum voneinander unterschieden. Der Theologe Martin Brückner schlussfolgerte daraus eine «unglaubliche Nähe» und meinte allen Ernstes, dass die Vorenthaltung der menschlichen Grundrechte den Affen gegenüber prinzipiell nichts anderes als Rassismus oder die Abwertung der Frau sei. Keine Idee scheint heute zu absurd, um nicht als neue und allgemeingültige Verhaltensmassregel eingeführt werden zu können. Lächerlichkeit und Unterminierung des Selbstwertgefühls sind der Preis.

Die direkte, in vielen deutschen Medien täglich zu erlebende Konsequenz der Durchsetzung politisch korrekter Verhaltensweisen ist die Bildung einer geschlechtslosen und aussagenschwachen Einheitssprache, hinter der nichts anderes als politisches Kalkül steht. Auf diese Weise avancierte der ursprüngliche Fremdarbeiter über den Gastarbeiter zum ausländischen Arbeitnehmer und ausländischen Mitbürger und wird heute endlich als Immigrant gehandelt. Der Lehrling wurde im Zuge der sozialistischen Gleichstellung ein Auszubildender, der allerdings rasch zum infantilen «Azubi» verkümmerte. Geradezu ein sozialer Shooting-Star wurde die Putzfrau, die nach der Raumpflegerin als Parkettkosmetikerin natürlich nicht mehr putzt, sondern sich nun der innenarchitektonischen Schönheitspflege widmet.

Gegen Denkverbote ankämpfen

Insbesondere gegen Denkverbote in Wissenschaft, Forschung und Lehre gälte es heute anzukämpfen. Gerade auf diesen Gebieten verhindert die Political Correctness vielfach seriöses Agieren, da sie gewisse Forschungsvorhaben und Problemkonstellationen von vornherein tabuisiert und diese folglich nicht zu erforschen sind.

Keineswegs sind es nur politisch korrekte bzw. «antifaschistische» Publikationen, die «politisch Inkorrekte» denunzieren. Die selbsternannten Tugendwächter haben es zwischenzeitlich geschafft, ihren Einfluss auf alle hohen Ämter und Positionen auszubreiten. Da wundert es denn nicht, dass selbst das Amt für Verfassungsschutz in deren Jargon verfällt. Nach dessen bedenklicher Auffassung soll die angebliche «Abwehr von Political Correctness die eigenen extremistischen Auffassungen gegen Kritik immunisieren»! Mit dieser denunzierenden Aussage wird nicht nur dem politischen Gegner und kritischen Wissenschafter, sondern grundsätzlich jedem unvoreingenommenen Zeitgenossen, der von seinem Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit ungeniert Gebrauch machen will, pauschal unterstellt, ein Extremist zu sein. Mit diesem Stigma behaftet wird ein freier Meinungsaustausch zunichte gemacht.

Spätestens der Historikerstreit Mitte der achtziger Jahre sollte zeigen, dass die Wissenschaft längst in diverse politische Interessensphären aufgeteilt ist. Das, was Ernst Nolte und verschiedene andere renommierte Historiker forderten, war nichts anderes als der Beginn einer revisionistischen Geschichtsbetrachtung. Dies bedeutet nichts Anrüchiges, ist die kritische Überprüfung bisheriger Forschungsergebnisse doch das Selbstverständlichste einer jeden Wissenschaft: Der Begriff «Revision» leitet sich vom lateinischen Wort

* Vom Autor ist erschienen: Sind Gedanken noch frei? Zensur in Deutschland. – München: Universitas 1998.

Neue Zürcher Zeitung, *12.6.1999.* *Fortsetzung nächste Seite.*

«revidere» ab, das «wieder hinsehen» bedeutet. Sachverhalte wieder durchzusehen ist aber die vornehmste und natürlichste Aufgabe sämtlicher Wissenschafter. So obliegt es auch den Historikern, die Geschichtsschreibung immer wieder anhand neuer Erkenntnisse, Entdeckungen und Forschungsergebnisse eingehend zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Dies ist einzig und allein das Rüstzeug seriöser Wissenschaft.

Revisionismus in den Naturwissenschaften

An dieser Stelle scheint eine Grundsatzaussage über den Revisionismus angebracht, zumal er das Angriffsziel par excellence der politisch Korrekten darstellt. Man erinnert sich vielleicht noch an eine der vielen «historischen Tatsachen» dieses Jahrhunderts, die revidiert werden musste: Millionen von gottesfürchtigen Pilgern bestaunten noch bis vor wenigen Jahren in Turin das «Leichentuch Christi» – bis labortechnische Untersuchungen den Nachweis erbrachten, dass das Tuch aus dem Mittelalter stammt. Der Papst hat meines Wissens die mit den Untersuchungen beauftragten Wissenschafter – Revisionisten! – weder exkommuniziert noch wurden ihnen unlautere Mittel vorgeworfen.

Neue Erkenntnisse werden nicht nur in geisteswissenschaftlichen, sondern vor allem auch in naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen beinahe täglich gewonnen. Stellvertretend sei ein Beispiel aus der Paläontologie angeführt: Die meisten Leser dieser Zeilen werden der Auffassung sein, dass der grösste und älteste fleischfressende Saurier der Tyrannosaurus rex gewesen sei. Im September 1995 legten jedoch argentinische Paläontologen im Nordwesten Patagoniens die versteinerten Überreste einer bisher unbekannten Dinosaurierart (Giganotosaurus carolinii) frei, der noch grösser als der Tyrannosaurus rex war und vor rund 70 Millionen Jahren in der Kreidezeit lebte. Doch wer sich nunmehr im Besitz «der Wahrheit» glaubte und meinte, als historische Tatsache verkünden zu können, dass der Giganotosaurus der grösste fleischfressende Saurier sei, der jemals auf der Erde gelebt habe, wurde bereits im Mai 1996 eines Besseren belehrt: In Marokko entdeckten Wissenschafter den um 20 Millionen Jahre älteren und noch grösseren Carcharodontosaurus saharicus – was natürlich alle notwendigen revidierenden Konsequenzen mit sich zog. Was für Paläontologen, Gentechniker oder Kernphysiker gilt, hat selbstverständlich auch für Geisteswissenschafter Gültigkeit: Zu Beginn seiner wissenschaftlichen Tätigkeit bezweifelt oder überprüft der Historiker die Ausgangslage, die bisherigen Erkenntnisse und den augenblicklichen Stand der Forschung. Vertritt er jedoch für seine Arbeit diese Grundlage, ist er in den Augen der politisch Korrekten bereits zu Beginn seiner Untersuchungen suspekt. Doch kann wissenschaftliche Forschung gar nicht anders betrieben werden als dadurch, vorgegebene Prämissen zu untersuchen und Ergebnisse nicht vorwegzunehmen. Sonst würde die Erde heute noch als Scheibe verkannt.

Denkbarrieren statt Diskussionen

Die Revisionisten pauschal als «Rechtsextreme» zu diffamieren, hat weder mit einer sachlichen Bewertung ihrer Arbeit noch mit einer notwendigen und kritischen Auseinandersetzung innerhalb der Wissenschaft und Forschung zu tun, sondern ist meines Erachtens ausschliesslich politisch motiviert. Das Motto ist ebenso einfach wie wirkungsvoll: «Mache deine politischen Gegner verächtlich, anstatt sie mit Gegenargumenten zu respektieren, und etabliere so – als dann einzige ernstzunehmende Kraft – deine Positionen in einem breiten Spektrum.» Auf der Strecke bleibt dabei freilich die oft beschworene demokratische Grundordnung, in der eine freie politische Willensbildung garantiert wird. Der ehemalige Verteidiger von RAF-Terroristen, Rechtsanwalt Horst Mahler, meinte unlängst: «Nach französischen Untersuchungen soll es zurzeit in Deutschland mehr politische Gefangene als in der DDR im Jahr vor ihrem Zusammenbruch geben.» Dieser Umstand ist ein erschreckender Indikator für die in diesem Lande praktizierte Meinungsfreiheit.

Politische Korrektheit verursacht starre Denkbarrieren, die eine offene und problemlösungsorientierte Diskussion blockieren und somit den Weg zu einer geistigen Weiterentwicklung verstellen. Die Freiheit der Forschung darf von keiner Macht in dem Sinne eingeschränkt werden, dass dem Suchen nach Erkenntnis vorgeschrieben würde, was als wahr zu gelten hat. Sonst droht die Forschung zum ideologischen Instrument eines Meinungs- und damit Machtkartells zu verkommen und ihren Stellenwert als Voraussetzung des geistig regen und schaffenden Menschen einzubüssen. Political Correctness ist für einen freiheitlichen Staat eine Bedrohung, da am Ende an dessen Stelle der Staat der Einheitsmenschen, der Gesinnungsstaat, tritt. Nährboden findet die politisch korrekte Kraft jedoch, wie es der Schriftsteller Reiner Kunze nennt, gerade in der gnadenlosen Ideologisierung des geistigen Lebens in Deutschland. Und diese wiederum ist für den Justizminister Sachsens, Steffen Heitmann, Ausdruck eines seelisch kranken Volkes. Man braucht kein Psychoanalytiker zu sein, um hierin den Kern der deutschen Selbstentfremdung zu erkennen.

Fortsetzung der Vorseite.



Staatsanwaltschaft Chemnitz

Staatsanwaltschaft Chemnitz
Annaberger Straße 79, 09120 Chemnitz

Herrn
Alexander Kleber
[redacted]

[redacted]

Chemnitz, den 27. Oktober 2000
Telefon: 0371/453-4414
Bearbeiter: Herr StA a.GL Zöllner / leu
Aktenzeichen: [redacted]
(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen [redacted]
wegen Beleidigung

Strafanzeige vom 30.05.2000

Sehr geehrter Herr Kleber,

das Ermittlungsverfahren habe ich mit Verfügung vom 25.10.2000 gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozeßordnung eingestellt.

Gründe:

Dem Beschuldigten wurde vorgeworfen, den Anzeigenerstatter in einem Artikel der Zeitung "Freibärger", Ausgabe Mai 2000 als Neonazi bezeichnet und so beleidigt zu haben. Desweiteren sei ohne Erlaubnis ein Bild des Anzeigenerstatters veröffentlicht worden.

Eine strafbare Beleidigung im Sinne von § 185 StGB liegt nicht vor, der Beschuldigte hat die Grenzen der Pressefreiheit nicht überschritten. Maßgebend bei der Beurteilung der Frage, ob die Bezeichnung als Neonazi eine Beleidigung darstellt, ist, wie ein unbefangener verständiger Durchschnittsleser die Äußerung verseht. Entscheidend ist damit der objektive Sinngehalt (Erklärungsinhalt), nicht also, was der Beschuldigte zum Ausdruck bringen wollte oder was der Anzeigenerstatter als Betroffener darunter versteht, sondern was mit dem Begriff Neonazi zum Ausdruck gebracht wurde. Gerade vor dem Hintergrund der aktuell häufig in der Öffentlichkeit diskutierten "rechten Gewalt" wird der Begriff Neonazi als Sammelbegriff für sämtliche Personen, die in irgendeiner Art und Weise dem politisch rechten Spektrum zuzurechnen sind, verwendet, ohne dass dabei hinsichtlich einer Gruppenzugehörigkeit innerhalb des rechten Spektrums differenziert wird. Die hier verwendete Bezeichnung stellt also keine Beleidigung dar, sondern ordnet den Anzeigenerstatter lediglich

Hausanschrift: Annaberger Str. 79, 09120 Chemnitz Vermittlung: 0371/453-0 Telefax: 0371/453-4445
Verbindung: Straßenbahnen Linie 5 und 6. Behindertengerechter Zugang über Lothringer Straße

- 2 -

einer Gruppe zu, der er tatsächlich angehört. Er ist als Landesvorsitzender der Jungen Landsmannschaft von Sachsen und Niederschlesien zweifelsohne als rechtsorientiert einzustufen. Hinsichtlich des veröffentlichten Bildes des Anzeigenerstatters war seine Erlaubnis wegen § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrkG entbehrlich.

Hochachtungsvoll

gez. Zöllner
Staatsanwalt als Gruppenleiter

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.







— Deutsche Sektion e. V. —

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
International Society for Human Rights · Société Internationale pour les Droits de l'Homme
Sociedad Internacional para los Derechos Humanos · Международное Общество Прав Человека

IGFM · Deutsche Sektion e.V. · Postfach 10 11 32 · D-60011 Frankfurt/Main

Herrn
Germar Scheerer
Postfach 11 13

71094 Schönaich

Hausanschrift:
Borsigallee 16
D-60388 Frankfurt/Main

Tel.: (0 69) 42 01 08 - 0
Telefax: (0 69) 42 01 08 - 33

Gemeinnützige Körperschaft

IGFM hat Konsultativstatus beim Europarat

Associated Status by the Department of Public Information of the United Nations

Frankfurt/M., den 30. Oktober 1996

Sehr geehrter Herr Scheerer,

Ihr Schreiben vom 18.10.1996 haben wir erhalten. Den von Ihnen angesprochenen Urteilen kann nur mit juristischem Wissen entgegnet werden. Ich glaube, daß die IGFM nicht die Kraft hat, ein Verfahren ohne Schaden für den Gesamtverein durchzustehen. Ich möchte Ihnen daher raten, sich juristische Beratung bei den Unterzeichnern des "Appells der 300" einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Hafen
Geschäftsf. Vorsitzender

Ehrenpräsident
Ludwig Martin, Generalbundesanwalt a. D.

Ehrenvorsitzender der Deutschen Sektion:
I. I. Agrusow

Dem Kuratorium gehören u. a. an:
Andrej Amalrik +
Prof. Dr. Dieter Blumenwitz
Prof. Dr. Jürgen Domes
Prof. Dr. Ludwig Erhard +
Prof. Dr. Felix Ermacora +
Rainer Eppelmann, MdB
Siegmar Faust
Dr. Otto von Habsburg, MdEP
Constantin Freiherr von Heeremann
Prof. Dr. Stefan Kieselewski +
Prof. Dr. Klaus Motschmann
Prof. Dr. Julio Prado Vallejo, Ecuador
Carlo Ripa di Meana, Italien
Werenfried van Straaten o.praem., Belgien
R.M. Tchidimbo, Erzbischof, Vatikan
Prof. Dr. Gesine Schwan
Prof. Dr. Alfred M. de Zayas, Genf

Vorstand des Vereins:
Vorsitzender: Michael Wichmann
Geschäftsf. Vorsitzender: Karl Hafen
Schatzmeister: Henriette de Payrebrune de Saint-Sève
Sprecher des Vorstands: Wolfgang Tücks

Beisitzer: Alexander Frhr. v. Bischoffshausen, Berlin; Katrin Bornmüller, Wittlich; Dr. Reinhard Gnauck, Wiesbaden; Prof. Dr. Konrad Löw, Baierbrunn; Sylvia Wähling, Meißen

Rechtsgeschäfte schließt der Vorstand ab

Spendenkonten:
Deutsche Bank AG, Frankfurt
(BLZ 500 700 10) Kto. 405 2031
Postgiroamt Frankfurt/M.,
Kto. 3269 66 - 602
Taunus-Sparkasse,
Bad Homburg v. d. H.,
(BLZ 512 500 00)
Kto. 23000 733

Anfrage von mir (damals trug ich den Namen meiner ersten Frau) bei der IGFM um Unterstützung gegen Zensurmaßnahmen deutscher Behörden gegen Wissenschaftler. Zum erwähnten "Appell der 300" vgl. Fußnote 25, S. 51.

Bibliographie

Bossi, Rolf, *Halbgötter in Schwarz*, Eichborn, Frankfurt/Main 2005
Burhoff, Detlef, “Hat das BVerfG keine Ahnung von der Realität?”, Burhoff Online Blog, 16.10.2012; http://blog.burhoff.de/2012/10/hat-das-bverfg-keine-ahnung-von-der-realitaet-das-meint-jedenfalls-eine-riag-am-ag-wuerzburg-und-schiesst-m-e-ueber-das-ziel-hinaus/
Butz, Arthur R., *Der Jahrhundertbetrug*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1977; 2. Aufl, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015
Chelain. André, *La thèse de Nantes et l’affaire Roques*, Polémiques, Paris 1988
DGG, “Bundesverwaltungsgericht im Dienste der Umerzieher. Erstmalig Doktorgrad aus politischen Gründen aberkannt”, in *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 36(3) (1988), S. 18
DGG, “Ende der Wissenschaftsfreiheit?”, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 29(3) (1981), S. 38 (alle unter vho.org/D/DGG/)
DGG, “Unglaubliches Urteil im Fall Dr. Stäglich”, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 36(1) (1988), S. 7
DGG, “Vernunft wird Unsinn … Späte Rache für den ‘Auschwitz-Mythos’”, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 31(1) (1983), S. 19f.
Dietze, Gottfried, “Ein Schritt zurück in polizeistaatliche Intoleranz”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 2(3) (1998), S. 219ff.; www.vho.org/VffG/1998/3/Dietze3.html
Diwald, Hellmut, *Geschichte der Deutschen*, Propyläen, Berlin 1978
Eibicht, Rolf Josef (Hg.), *Hellmut Diwald*, Hohenrain, Tübingen 1994
Elstner, Reinhold, “Zum Gedenken an Reinhold Elstner”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 4(2) (2000), S. 131f.; www.vho.org/VffG/2000/2/Elstner131f.html
Faurisson, Robert , “Wie viele Tote gab es im KL Auschwitz?”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 3(3) (1999), S. 268-272; www.vho.org/VffG/1999/3/Faurisson268-272.html
Faurisson, Robert, *Mémoir en Défense*, La Vieille Taupe, Paris 1980
Franz-Willing, Georg, *Umerziehung*, Nation Europa, Coburg 1991
Gauss, Ernst (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts*, Grabert, Tübingen 1994; www.vho.org/D/gzz
Grabert, Wigbert (Hg.), *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984
Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944*, Hamburg 1996
Helmut Möller, “Bücher auf den Scheiterhaufen”, *Zur Zeit* (Wien), Nr. 9/1998 (27. Febr.)

Herzogenrath-Amelung, Günther, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 6(2) (2002), S. 176-190; www.vho.org/VffG/2002/2/Amelung176-190.html

Heyne, Johannes, "Der Fall Hans-Jürgen Witzsch", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 7(2) (2003), S. 212-222; www.vho.org/VffG/2003/2/Heyne212-222.html

Heyne, Johannes, "Patriotenverfolgung: Der Fall Ute und Frank Rennicke", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 7(1) (2003), S. 81-93; www.vho.org/VffG/2003/1/Heyne81-93.html

Hoffmann, Joachim, *Stalin's War of Extermination 1941-1945*, Theses & Dissertations Press, Capshaw, AL 2001

Hohmann, Martin, "Gerechtigkeit für Deutschland – vielleicht nächstes Jahr", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 7(3&4) (2003), S. 417-421; www.vho.org/VffG/2003/3/Hohmann417-421.html

Hoenig, Carsten R., "Ochsentour: Freispruch für Richter, Strafe für Verteidiger", Kanzlei Hoenig, 17.10.2012; www.kanzlei-hoenig.de/2012/ochsentour-freispruch-fuer-richter-strafe-fuer-verteidiger/

Hörnle, Tatjana, "Verbreitung der Auschwitzlüge im Internet", *Neue Strafrechts-Zeitung* 6 (2001), S. 305-311

IDN, "'Appell der 500' vor Landtag", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 44(4) (1996), S. 9f.; www.vho.org/D/DGG/IDN44_4.html

Kant, Immanuel, *Kritik der praktischen Vernunft*, Riga 1788, S. 54; neu: Felix Meiner Verlag, Hamburg 2003

Kosiek, Rolf, u.a., "Appell der 100", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17. Mai 1996, S. 12

Kosiek, Rolf, u.a., "Appell der 500", *Stuttgarter Nachrichten*, 19. Juli 1996, S. 6

Kosiek, Rolf, u.a., "Appell der 500", *Stuttgarter Zeitung*, 19. Juli 1996, S. 7

Kosiek, Rolf, u.a., "Appell der 500", *Stuttgarter Zeitung*, 27. Aug. 1996

Kosiek, Rolf, u.a., "Appell der 1000", *Westfalen-Blatt*, 13. Sept. 1996

Lindlau, Dagobert, *Der Mob*, Heyne, München 1998

Mahler, Horst, "Aufstand für die Wahrheit", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 7(3&4) (2003), S. 436f.; www.vho.org/VffG/2003/3/Mahler436f.html

Malkin, Michelle, *In Defense of Internment: The Case for 'Racial Profiling' in World War Two and the War on Terror*, Regnery, Washington, DC, 2004

Martin, Sigmund P., *Juristische Schulung*, 11/2002, S. 1127f.

Mattogno, Carlo , "Die neuen Revisionen Fritjof Meyers", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 6(4) (2002), S. 378-385; www.vho.org/VffG/2002/4/Mattogno378-385

Meyer, Fritjof , “Die Zahl der Opfer von Auschwitz – Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde”, *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens*, Nr. 5, Mai 2002, S. 631-641; www.vho.org/D/Beitraege/FritjofMeyerOsteuropa.html

Müller, Ingo, “Zeitgeschichte und Strafprozessrecht”, *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, 92(2) (2009), S. 193-201; www.nomos-elibrary.de/10.5771/2193-7869-2009-2-193/

Nolte, Ernst, *Der kausale Nexus*, Herbig. München 2002

Nordbruch, Claus, “Geistesfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 6(2) (2002), S. 190-209; www.vho.org/VffG/2003/2/Nordbruch190-209.html

Nordbruch, Claus, *Der Verfassungsschutz*, Hohenrain, Tübingen 1999

Nordbruch, Claus, “Die selbsternannten Tugendwächter im Visier”, *Neue Zürcher Zeitung*, 12.6.1999

Post, Walter, *Die verleumdete Armee*, Pour le Mérite, Selent 1999

Roques, Henri, *Die Geständnisse des Kurt Gerstein*, Druffel, Berg am See 1985

Rudolf, Germar , “Vorsichtiger Spiegel-Revisionismus”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 6(4) (2002), S. 371-378; www.vho.org/VffG/2002/4/Rudolf371-378

Rudolf, Germar, “Deutschland, ein Ganzjahres-Alptraum”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 4(3&4) (2000), S. 245-248; www.vho.org/VffG/2000/3/Rudolf245-248.html

Rudolf, Germar, *Die Chemie von Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2017

Rudolf, Germar, *Eine Zensur findet statt! Zensur in der Bundesrepublik Deutschland*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005; www.vho.org/D/ezfs

Rudolf, Germar, *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2012

Rudolf, Germar, *Widerstand ist Pflicht*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2012

Sanning, Walter, *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*, Grabert, Tübingen 1983)

Schrenck-Notzing, Caspar, *Charakterwäsche. Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland*, Stocker, Graz 2004

Scrinzi, Otto, “Menschenjagd bis in den Tod”, *Aula*, 6/2000

Stäglich, Wilhelm, *Der Auschwitz Mythos*, Grabert-Verlag, Tübingen 1979; 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015

Tucholsky, Kurt, *Gesammelte Werke*, Bd. 5, rororo, Reinbek b. Hamburg 1975; www.miscelle.de/archiv/t/tucholsky/dfelder_text.html.

VHO, “Zur Wissenschaftsfreiheit in Deutschland”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 1(1) (1997), S. 34-37 (www.vho.org/VffG/1997/1/VHOWiss1.html).

Walendy, Udo, *Historische Tatsachen*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho, Nr. 1, 1neu, 15, 23f., 36, 38, 44, 52f., 59f., 64, 66-68

Walendy, Udo, *Wahrheit für Deutschland*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1964

Weber, Mark, "A German takes his life to protest defamation and historical lies", *Journal of Historical Review*, 15(5) (1995) S. 19

Wilson, David, Rezension, *Inconvenient History*, Jg. 1, Nr. 1 (2009); www.inconvenienthistory.com/1/1/1902

Witzsch, Hans-Jürgen, "Fremdarbeiter im Dritten Reich", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, (4) (1999), S. 363-372; www.vho.org/VffG/1999/4/Witzsch363-372.html

Zornig, Rudi, "Zum Gedenken an Werner Pfeifenberger", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 4(2) (2000), S. 127-130; www.vho.org/VffG/2000/2/Zornig127-130.html.

Veröffentlichungen ohne Autorenname

Abendzeitung (München), 7./8. März 1998

Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 39, 22.9.2000

Berliner Zeitung, "Rechtsradikale sollen ihre Arbeit verlieren", 3.8.2000

Boston Globe, 21.2. 2003

Der Spiegel, 4.12.2000

Die Welt, 7.5.2008.1

Financial Times · Deutschland, 9.2.2005

Financial Times · Deutschland, 3.3.2004

Neue Juristische Wochenschrift 2002, S. 2115

Neue Juristische Wochenschrift, 10/2005 (7. März 2005), S. 689-692

Neue Strafrechts-Zeitung 2002, S. 539.

Recht gegen Rechts; www.recht-gegen-rechts.de/fileadmin/kjr-daten/rgr_pdf/rgr_2013_web.pdf

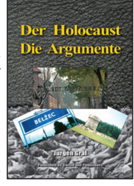
The Independent, 21. März 2001, S. 5.

Toronto Globe and Mail, 14.2.2003

Holocaust-Studien, Übersichtswerke

Jürgen Graf: ***Der Holocaust: Die Argumente***

Dieses Buch führt den Leser in die wichtigsten Aspekte dessen ein, was heute mit dem Begriff "Holocaust" umfasst wird, und beleuchtet sie kritisch. Es zeichnet die Revisionen nach, die von der "offiziellen" Geschichtsschreibung am Geschichtsbild vorgenommen wurden, wie die wiederholten Verringerungen der behaupteten Opferzahlen vieler Lager des Dritten Reiches sowie das stillschweigende Übergehen absurder Tötungsmethoden. Darüber hinaus wird auch darauf hingewiesen, wo noch mit weiteren Revisionen am gegenwärtigen Geschichtsbild zu rechnen ist. Das Gegenüberstellen von Argumenten und Gegenargumenten ermöglicht es dem Leser, sich kritisch selber eine Meinung zu bilden. Hinweise auf Quellen und weiterführende Literatur ermöglichen es, sich tiefer in die Materie einzuarbeiten. Eine griffige und doch umfassende Einführung in diese brandheiße Materie. Vierte, revidierte Auflage.

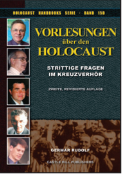


Best.-Nr. 236: 126 S., 6"×9" pb (2017)

Germar Rudolf: ***Vorlesungen über den Holocaust.***

Strittige Fragen im Kreuzverhör

Das neue Standardwerk der Holocaust-Geschichtsschreibung, basierend auf den Forschungsergebnissen einer Vielzahl kritischer Forscher. Das Buch ist im Dialogstil verfasst zwischen dem Referenten einerseits, der dem Leser die wichtigsten Erkenntnisse dieser weltweiten Kontroverse darlegt, und seinen Lesern andererseits, die mit konstruktiven, aber auch kritischen Anmerkungen, Einwänden und Gegenargumenten aufwarten. Mit seiner breiten Palette interdisziplinärer Forschungsergebnisse ist dieses Werk ein Kompendium von Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Holocaust und seiner kritischen Wiederbetrachtung. Dieses leicht verständliche Buch ist die zurzeit beste Einführung in dieses brandheiße Tabuthema wie auch eine gute Zusammenfassung für den Kenner. Dritte, korrigierte und erweiterte Auflage. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Thomas Dalton.



Best.-Nr. 152: 3. korr. & erw. Auflage, 648 S., A5 pb, s/w ill., Bibl., Index (2015)

Germar Rudolf: ***Auschwitz-Lügen.*** *Legenden, Lügen, Vorurteile*

"Die Revisionisten sind schon unzählige Male widerlegt worden" – diese Behauptung vernimmt man immer wieder von Medien, Politikern und Gelehrten. In diesem Buch werden diese "Widerlegungen" als das entlarvt, was sie sind: wissenschaftlich unhaltbare Lügen, die geschaffen wurden, um dissidente Historiker zu verteufeln und die Welt in Holocaust-Knechtschaft zu halten. Ergänzungsband zu Rudolfs *Vorlesungen über den Holocaust*.



Best.-Nr. 223: 3. revidierte und erweiterte Auflage, 402 S., 6"×9" pb, s/w ill., Index (2016)

C. Mattogno: ***Till Bastian, Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge"***

Dr. med. Till Bastian schrieb ein Buch: *Auschwitz und die «Auschwitz-Lüge»*, das über Auschwitz und "grundlegend über die 'revisionistische' Literatur" informieren soll. Doch basieren Bastians Angaben über Auschwitz auf längst widerlegter Propaganda. Seine Behauptungen über die revisionistische Literatur sind zudem Desinformationen. Er erwähnt nur ganz wenige, veraltete revisionistische Werke und verschweigt die bahnbrechenden Erkenntnisse revisionistischer Forscher der letzten 20 Jahre.



Best.-Nr. 222: 144 S., 5"×8" pb., ill., Bibl., Index (2016)

Arthur R. Butz, ***Der Jahrhundertbetrug***

Eine fundierte, skeptische Untersuchung zum Thema der Juden während des 2. Weltkrieges in Europa. Ein Schwergewicht liegt dabei auf Informationen, die den Alliierten im Krieg über Auschwitz bekannt waren. Die Tatsache, dass die behaupteten Vernichtungen den Alliierten hätten bekannt gewesen sein müssen, ihnen aber offenbar unbekannt waren, war für Experten seit jeher schier unerklärlich. Genau da setzt Prof. Dr. Butz an.Ein weiterer Schwerpunkt sind die Nachkriegstribunale, wo mittels Nötigung und Folter "Beweise" produziert wurden, mit der die Ausrottungslegende etabliert wurde. Mit Scharfsinn trennt Butz die Fakten von der Desinformation, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges verbreitet wurde. Neu übersetzte, aktualisierte und stark erweiterte Neuauflage.



Best.-Nr. 116: 622 S., A5 pb, ill., Bibl. (2015)

Auschwitz-Studien

Germar Rudolf: ***Die Chemie von Auschwitz***

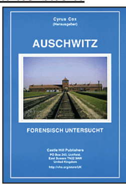
Diese Studie versucht, die Auschwitz-Forschung auf der Grundlage der forensischen Wissenschaft zu betreiben, also der Suche nach materiellen Spuren des Verbrechens. Die meisten der behaupteten Tatorte – die chemischen Schlachthäuser, sprich Gaskammern – sind je zum Teil einer kriminalistischen Untersuchung immer noch zugänglich. Zudem kann das berüchtigte Zyklon B analysiert werden, um festzustellen, wie diese giftige Substanz wirkte und ob sie dort, wo sie eingesetzt wurde, Spuren hinterließ, und wenn ja, dann welche.



Best.-Nr. 138: ca. 450 S. 6"×9" pb, farbig ill. (2017)

Cyrus Cox, ***Auschwitz — forensisch untersucht***

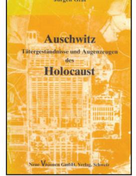
Knappe und für den Laien verständliche Zusammenfassung des Rudolf-Gutachtens und anderer griffiger revisionistischer Argumente zu Auschwitz. Das Heft eignet sich auch als Einführung für Uneingeweihte.



Best-Nr. 141: 56 S., A5 pb, ill. (2008)

Jürgen Graf: ***Auschwitz: Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust***

Das erste wissenschaftliche Kompendium von Zeugenaussagen über die angebliche Judenvernichtung in Auschwitz. Für das vorliegenden Werk wurden die Aussagen so berühmter Zeugen analysiert wie: R. Vrba, J. Tabeau, C. Vaillant-Couturier, R. Höß, S. Lewenthal, A. Feinsilber, S. Dragon, H. Tauber, M. Kula, F. Müller, M. Benroubi, F. Griksch, P. Broad, J.P. Kremer, A. Lettich, C.S. Bendel, M. Nyiszli, O. Lengyel, R. Böck, E. Wiesel... Graf gibt die für seine Analyse ausschlaggebenden Passagen dieser Aussagen wieder, die sich auf die angebliche Massenvernichtung in Auschwitz beziehen, und unterzieht sie einer fachgerechten kritischen Analyse. Das Ergebnis ist erschütternd: Keine der Aussagen kann bezüglich der darin enthaltenen Gaskammer-Behauptungen als glaubhaft eingestuft werden. Doch urteilen Sie selbst.



Best.-Nr. 14: 280 S. pb, A5, Bibl., Index (1994)

Carlo Mattogno: ***Sonderbehandlung in Auschwitz.*** *Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*

Begriffe wie "Sonderbehandlung" und "Sonderaktion" sollen Tarnwörter für die Tötung von Häftlingen gewesen sein, wenn sie in deutschen Dokumenten aus der Kriegszeit auftauchten. Mit diesem Buch legt Carlo Mattogno die bisher ausführlichste Abhandlung zu diesem textlichen Problem vor. Indem er viele zumeist bisher unbekannte Dokumente über Auschwitz untersucht, weist Mattogno nach, dass Begriffe, die mit "Sonder-" anfangen, zwar vielerlei Bedeutung hatten, die jedoch in Bezug auf Auschwitz in keinem einzigen Fall etwas mit Tötungen zu tun hatten. Diese wichtige Studie beweist, dass die übliche Praxis der Entzifferung einer angeblichen Tarnsprache durch die Zuweisung krimineller Inhalte für harmlose Worte – eine Schlüsselkomponente der etablierten Geschichtsschreibung – völlig unhaltbar ist.



Best.-Nr. 200: 2. revidierte Aufl.age, 192 S., 6"×9" pb, ill., Bibl., Index (2016)

Carlo Mattogno: ***Auschwitz: Die erste Vergasung.*** *Gerücht und Wirklichkeit*

Die Geschichte der "ersten Vergasung" in Auschwitz ist der Ausgangspunkt einer beispiellosen Weltpropaganda. Mattogno weist nach, dass die sogenannte erste Menschenvergasung in Auschwitz ausschließlich auf den widersprüchlichen Angaben selbsterklärter Augenzeugen beruht. Er widerlegt diese Fabrikationen des angeblichen Vergasungsbeginns mit einer Fülle von unerschütterlichen Dokumenten. Die offizielle Version über die angebliche erste Vergasung in Auschwitz ist eine Erfindung der politischen Geschichtsschreibung, die keine historische Grundlage besitzt.



Best.-Nr. 193: 3. korr. Aufl., 196 S., 6"×9" pb., ill., Bibl. (2016)

Carlo Mattogno: ***Auschwitz: Krematorium I****—und die angeblichen Menschenvergasungen*

Die Leichenhalle des Krematoriums I im Konzentrationslager Auschwitz soll der erste Ort gewesen sein, wo mehrere Massenvergasungen von Juden durchgeführt worden sein sollen. In dieser Studie werden die wichtigsten Zeugenaussagen untersucht und mit Dokumenten der Kriegszeit sowie mit materiellen Beweisen verglichen. Es zeigt sich, dass die Zeugenaussagen dort, wo sie genau sind, einander widersprechend und physisch Unmögliches behaupten. Mattogno deckt zudem betrügerische Versuche auf, die schwarze Propaganda dieser Zeugen in "Wahrheit" umzuwandeln. Eine Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes dieser Leichenhalle beweist, dass sie niemals etwas anderes war als das, für was sie vorgesehen war: eine Leichenhalle.



Best.-Nr. 208: 2. Aufl., 158 S., 6"×9" pb., ill., Bibl. (2016)

C. Mattogno: ***Freiluftverbrennungen in Auschwitz***

Im Frühling und Sommer 1944 wurden etwa 400.000 ungarische Juden nach Auschwitz deportiert und dort angeblich in Gaskammern ermordet. Die Krematorien vor Ort waren mit dieser last überfordert. Daher sollen täglich Tausende von Leichen auf riesigen Scheiterhaufen verbrannt worden sein. Der Himmel soll mit Rauch bedeckt gewesen sein. So die Zeugen. Diese Studie untersucht alle dokumentarischen, materiellen und anekdotischen Beweise. Sie zeigt, dass die Zeugenaussagen einander widersprechen sowie dem, was physisch möglich gewesen wäre. Luftaufnahmen des Jahres 1944 beweisen, dass es keine Scheiterhaufen oder Rauchschwaden gab. Neuer Anhang mit 3 Artikeln zum Grundwasserpegel in Auschwitz und zu Massenverbrennungen von Tierkadavern.



Best.-Nr. 212: 2. Aufl., 210 S., 6"×9" pb., ill., Bibl. (2016)

C. Mattogno: ***Die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz.*** *Organisation, Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten*

Anfang der 1990er Jahre gaben die russischen Behörden Historikern Zutritt zu ihren Staatarchiven. Die in einem Moskauer Archiv lagernden Akten der Zentralbauleitung des Lagers Auschwitz dokumentieren im Detail die Planung und den Bau dieses Lagerkomplexes. Mattogno Studie wirft Licht in bisher verborgene Aspekte der Lagergeschichte und vermittelt ein tiefgründiges Verständnis über die Organisation, Aufgaben und Vorgehensweisen dieses Amtes. Diese wegweisende Studie ist für all jene unverzichtbar, die eine Fehlinterpretation von Auschwitz-Dokumenten vermeiden wollen.



Best.-Nr. 83: 181 S., A5 pb., ill., Bibl., Glossar (2014)

Carlo Mattogno: ***Die Bunker von Auschwitz.*** *Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit*

Zwei Bauernhäuser ("Bunker") in Auschwitz sollen 1942 zu Gaskammern umgebaut worden sein. Wahre Aktenberge des KL Auschwitz hat Mattogno durch-

kämmt – mit dem Ergebnis, dass diese "Bunker" nie existiert haben. Er zeigt, wie Gerüchte von Widerstandsgruppen innerhalb des Lagers zu Gräuelpropaganda umgeformt wurden, und wie diese schwarze Propaganda anschließend zur "Wirklichkeit" transformiert wurde durch Historiker, die alles unkritisch aufgreifen, was von angeblichen Augenzeugen behauptet wird. Im abschließenden Abschnitt untermauert Mattogno mit Luftbildaufnahmen aus der Kriegszeit und archäologischen Grabungen, dass die "Bunker" nichts anderes als Propaganda-Unsinn sind.

Best.-Nr. 84: 336 S., A5 pb., ill., Bibl. (2015)

C. Mattogno: ***Gesundheitsfürsorge in Auschwitz.*** *Medizinische Versorgung und Sonderbehandlung*

In Auschwitz gab es Lazarette und Krankenstationen. Der Autor bietet einen Überblick über die Entwicklung des Lagers auf diesem Gebiet. Im ersten Teil werden die Lebensbedingungen der Häftlinge analysiert sowie die verschiedenen sanitären und medizinischen Maßnahmen zum Nutzen der Häftlinge.

Der zweite Teil untersucht, was mit Auschwitz-Häftlingen geschah, die wegen Verletzungen oder Krankheiten "sonderbehandelt" wurden. Die Dokumente zeigen, dass der Standortarzt alles versuchte, diese Insassen gesund zu pflegen.

Der letzte Teil des Buches ist dem heldenhaften Lagerarztes Dr. Wirths, gewidmet.

Best.-Nr. 181: 414 S., 6"×9" pb., ill., Bibl. (2016)

Germar Rudolf (Hg.): ***Auschwitz: Nackte Fakten.*** *Erwiderung an J.-C. Pressac*

Der einzige Wissenschaftler, der es in den 1980er und 1990er Jahren wagte, sich den Revisionisten entgegenzustellen, war der französische Apotheker Jean-Claude Pressac. Er wurde vom Establishment als "Widerleger der Revisionisten" hochgespielt und bis heute so angepriesen. Pressacs Hauptwerke werden in diesem Buch einer detaillierten Kritik unterzogen. Sie beweist, dass Pressacs Interpretation seiner Quellen weder formell noch inhaltlich wissenschaftlichem Standard genügt: Er behauptet Dinge, die er nicht beweist oder die gar den Beweisen entgegenlaufen, unterstellt Dokumenten Inhalte, die sie nicht haben, offenbart krasse technische Inkompetenz und ignoriert wichtige, ihm bekannte Argumente. *Auschwitz: Nackte Fakten* entlarvt die Lügen und Halbwahrheiten des Establishments. 2. Auflage

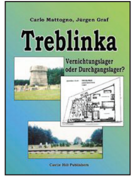


Best.-Nr. 185: 240 S., 6"×9" pb., ill., Bibl., Index (2016)

Andere NS-Lager

C. Mattogno, J. Graf: ***Treblinka.*** *Vernichtungslager oder Durchgangslager?*

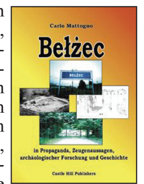
Im Lager Treblinka in Polen sollen 1942-1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein, entweder in mobilen oder stationären Gaskammern, mit verzögernd oder sofort wirkendem Giftgas, ungelöschtem Kalk, heißem Dampf, elektrischem Strom oder Dieselabgasen… Die Leichen sollen auf riesigen Scheiterhaufen fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein. Die Autoren analysieren dieses Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen mit vielen Dokumenten nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager. Grafs anregender Schreibstil garantiert Lesevergnügen. Aufmunternd sind die originellen Zeugenaussagen sowie die Absurditäten der orthodoxen Geschichtsschreibung.



Best.-Nr. 41: 432 S., A5 pb, ill., Bibl., Index (2002)

Carlo Mattogno: ***Bełżec*** *in Propaganda, Zeugenaussagen…*

Im Lager Bełżec sollen 1941-1942 zwischen 600.000 und 3 Mio. Juden ermordet worden sein, entweder mit Dieselabgasen, ungelöschtem Kalk, Starkstrom, Vakuum... Die Leichen seien schließlich auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden. Wie im Fall Treblinka. Der Autor hat sich daher auf neue Aspekte beschränkt, verweist sonst aber auf sein *Treblinka*-Buch (siehe oben). Es wird die Entstehung des offiziellen Geschichtsbildes des Lagers erläutert und einer tiefgehenden Kritik unterzogen. Ende der 1990er Jahre wurden in Bełżec archäologischen Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse analysiert werden. Diese Resultate widerlegen die These von einem Vernichtungslager.



Best.-Nr. 79: 170 S., A5 pb, ill., Bibl., Index (2004)

J. Graf, T. Kues, C. Mattogno***: Sobibor.*** *Propaganda und Wirklichkeit*

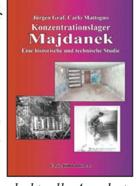
Zwischen 25.000 und 2 Mio. Juden sollen in Sobibór anno 1942/43 mit Chlor oder einer schwarzen Flüssigkeit getötet worden sein. Nach dem Mord wurden die Kammerböden aufgeklappt, und die Leichen vielen in Hohlräume, von wo sie zu Massengräbern geschafft und dort beerdigt bzw. verbrannt worden sein sollen. Dieser Unsinn wurde bald geändert: Motorabgase statt Chlor, und keine aufklappbaren Böden, befahl die Orthodoxie. Diese und andere Absurditäten legt dieses Buch offen. Im Lager durchgeführte archäologische Untersuchungen führen zu fatalen Schlussfolgerungen für die Vernichtungslagerthese. Anhand vieler Dokumente wird schließlich widerlegt, dass die "Endlösung" und "Deportationen in den Osten" Codewörter für Massenmord waren...



Best.-Nr. 64: 526 S., A5 pb, ill., Bibl., Index (2010)

Jürgen Graf, Carlo Mattogno: ***KL Majdanek.*** *Eine historische und technische Studie*

Im KL Majdanek sollen im 2. Weltkrieg zwischen 50.000 und über 1. Mio. Menschen umgekommen sein. Basierend auf erschöpfender Analyse von Primärquellen und materiellen Spuren versetzt dieses Buch der Lüge von Menschenvergasungen den Todesstoß. Die Autoren kommen zu eindeutigen Schlussfolgerungen zur wirklichen Geschichte und Bedeutung des Lagers. Sie zerstören die offizielle The-

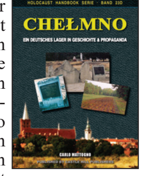


se, ohne die vielen Misshandlungen zu entschuldigen, die von Majdaneks SS-Kommandanten tatsächlich zugelassen wurden. Graf und Mattogno schufen damit erneut ein sorgfältig recherchiertes, methodisches Werk, das einen hohen Standard setzt.

Best.-Nr. 36: 2. Aufl., 325 S., A5 pb, teilw. farbig ill., Bibl., Index (2004)

Carlo Mattogno, ***Chelmno.*** *Geschichte & Propaganda*

Nahe Chelmno soll während des Krieges ein "Todeslager" bestanden haben, in dem zwischen 10,000 und 1 Mio. Opfer in sogenannten "Gaswagen" mit Auspuffgasen erstickt worden sein sollen. Mattognos tiefschürfende Untersuchungen der bestehenden Beweise untergraben jedoch diese traditionelle Fassung. Mattogno deckt das Thema von allen Winkeln ab und unterminiert die orthodoxen Behauptungen über dieses Lager mit einer überwältigend wirksamen Menge an Beweisen. Zeugenaussagen, technische Argumente, forensische Berichte, archäologische Grabungen, offizielle Untersuchungsberichte, Dokumente – all dies wird von Mattogno kritisch untersucht. Hier finden sie die unzensierten Tatsachen über Chelmno anstatt Propaganda.



Best.-Nr. 63: 199 S., A5 pb, ill., Bibl., Index (2014)

J. Graf, C. Mattogno: ***Das KL Stutthof.*** *Seine Geschichte und Funktion in der NS-Judenpolitik*

Das KL Stutthof unweit von Danzig (Westpreußen) ist bei den westlichen Historikern niemals Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gewesen. Polnische Autoren meinen, Stutthof sei 1944 zu einem "Hilfsvernichtungslager" bei der Durchführung der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" geworden. Graf und Mattogno haben dieses Bild des KL Stutthof einer kritischen Überprüfung unterzogen, gestützt auf polnische Literatur sowie auf Dokumente aus verschiedenen Archiven. Als Ergebnis ihrer Untersuchungen sind sie zu eindeutigen Schlussfolgerungen bezüglich der Funktion des Lagers gekommen, die sich grundlegend von den in der offiziellen Literatur aufgestellten Thesen unterscheiden. Sie haben dadurch ein Standardwerk geschaffen, an dem eine Anspruch auf Seriosität erhebende Geschichtsschreibung nicht vorbeikommen wird. Zweiter erweiterte Auflage.



Best.-Nr. 196: 184 S., 6“×9“ pb, Bibl., Index (2016)

F. A. Leuchter, R. Faurisson, G. Rudolf: ***Die Leuchter-Gutachten.*** *Kritische Ausgabe.*

1988 wurde der US-Experte für Hinrichtungseinrichtungen F. Leuchter beauftragt, für einen Strafprozess die Menschengaskammern in den Lagern Auschwitz, Birkenau und Majdanek zu untersuchen. Leuchter schlussfolgerte in seinem Gutachten, dass die untersuchten Örtlichkeiten "weder damals noch heute als Hinrichtungsgaskammern benutzt oder ernsthaft in Erwägung gezogen werden konnten". Anschließend ging Fred Leuchter ebenso in andere Lager, wo ein Massenmord mit Giftgas stattgefunden haben soll (Dachau, Mauthausen, Hartheim). Er verfasst sodann ähnlich verheerende Gutachten. Diese Studie enthält zudem eine von Prof. Faurisson zusammengestellten, kommentierten Bibliographie über Behauptungen zu diesen angeblichen Orten des Massenmordes. In einem dritten Gutachten beschrieb Leuchter die Technik der Hinrichtungsgaskammern, wie sie in den USA für die Todesstrafe benutzt wurden, und stellt diese den Behauptungen bezüglich angeblicher Vergasungen des Dritten Reiches gegenüber. In einem vierten Gutachten kritisierte Leuchter ein Buch über "Gaskammern" des französischen Wissenschaftlers J,-C. Pressac.



Diese Ausgabe veröffentlicht alle diese Gutachten in einem Band und unterzieht das erste von ihnen einer ausführlichen Kritik, wobei Leuchters korrekte Behauptungen mit weiteren Information und Quellen abgestützt und seine Fehler korrigiert werden.

Best.-Nr. 87: 302 S., A5 pb, ill. (2014)

Andere Holocaust-Themen

Don Heddesheimer: ***Der Erste Holocaust.*** *Jüdische Spendenkampagnen mit Holocaust-Behauptungen im Ersten Weltkrieg und danach.*

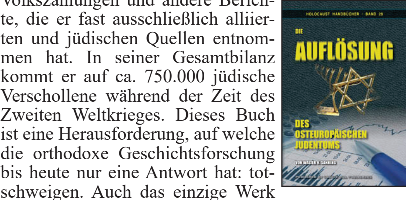
"Sechs Millionen Juden von Holocaust bedroht" : Dies behaupteten Medien wie die *New York Times* – aber schon 1919! Don Heddesheimers fundiertes Buch dokumentiert die Propaganda vor, während und vor allem nach dem Ersten Weltkrieg, die behauptete, das osteuropäische Judentum befände sich am Rande der Vernichtung, wobei die mystische 6-Millionen-Zahl immer wieder auftauchte. Jüdische Spendenkampagnen in Amerika brachten riesige Summen unter der Prämisse ein, damit hungernde Juden in Osteuropa zu ernähren. Sie wurden jedoch stattdessen für zionistische und kommunistische "konstruktive Unternehmen" verwendet. *Der Erste Holocaust* ist eine einschneidende Untersuchung der schlau ausgeheckten Kampagne von Gräuel- und Vernichtungspropaganda zwei Jahrzehnte vor dem angeblichen Holocaust des Zweiten Weltkrieges.



Best.-Nr. 91: 174 S., A5 pb, ill., Bibl., Index (2004)

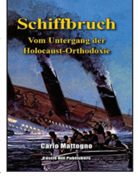
Walter N. Sanning: ***Die Auflösung*** *des osteuropäischen Judentums*

Wie viele Juden wurden Opfer der NS-Judenverfolgung? Sanning stützt sich auf die Ergebnisse von Volkszählungen und andere Berichte, die er fast ausschließlich alliierten und jüdischen Quellen entnommen hat. In seiner Gesamtbilanz kommt er auf ca. 750.000 jüdische Verschollene während der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Dieses Buch ist eine Herausforderung, auf welche die orthodoxe Geschichtsforschung bis heute nur eine Antwort hat: totschweigen. Auch das einzige Werk der Gegenseite zur Frage der Opferzahlen der Juden während des Zweiten Weltkriegs (*Dimension des Völkermords*, 1991) verschweigt die Argumente dieses Klassikers und umgeht die darin aufgezeigten Argumente. Erweiterte Neuauflage.



Best.-Nr. 188: 250 S., 6“×9“ pb, Bibl. (2017)

Carlo Mattogno: ***Schiffbruch.*** *Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*

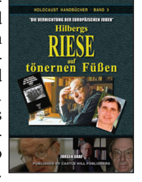


Aufgrund der wachsenden Lawine revisionistischer Publikationen sahen sich die orthodoxen Historiker gemüßigt, der etwas entgegen zu setzen. Daher erschien Anfang 2011 ein Sammelband, der vorgibt, die Argumente kritischer Historiker zu widerlegen. Diese Studie diskutiert jedoch praktisch keine revisionistischen Argumente. Kaum eines der vielen revisionistischen Werke wird auch nur erwähnt. Mattogno legt die peinliche Oberflächlichkeit und dogmatische Ignoranz dieser Historiker gnadenlos bloß. Deren Behauptungen sind teilweise völlig unfundiert und beruhen oft darauf, dass Quellen völlig verzerrt und entstellt werden. Anhand seiner beeindruckenden Quellenkenntnisse widerlegt Mattogno die Thesen dieser Hofhistoriker gekonnt. Das orthodoxe Geschichtsbild des "Holocaust" hat daher einen völligen Schiffbruch erlitten – wie anno dazumal die Titanic.

Best.-Nr. 33: 313 S., A5 pb, ill., Bibl., Index (2011)

Jürgen Graf: "Die Vernichtung der europäischen Juden": ***Hilbergs Riese auf tönernen Füßen.***

Demolierung der zentralen Behauptungen der Holocaust-These durch eine kritische Untersuchung von Raul Hilbergs kanonischem Werk *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Es konzentriert sich auf jene Seiten in *Die Vernichtung*, die direkt vom angeblichen NS-Massenmord an den Juden handeln. Graf legt die Schwächen und Absurditäten von Hilbergs besten "Beweisen" für ein Vernichtungsprogramm, für Gaskammern und die behaupteten 6 Mio. Opfer offen. Auf humorvolle Art vernichtet dieses Buch Hilbergs Versuch, Massenvernichtung in Auschwitz und anderswo zu beweisen. 2. aktualisierte Auflage.



Best.-Nr. 153: 184 S., A5 pb, ill., Bibl., Index (2015)

Steffen Werner: ***Die 2. Babylonische Gefangenschaft***

"Wenn sie nicht ermordet wurden, wo sind die sechs Millionen Juden geblieben?" Dies ist ein Standardeinwand gegen die revisionistischen Thesen. Sie bedarf einer wohlfundierten Antwort. Steffen Werner untersuchte bevölkerungsstatistische Daten in Weißrussland, die es ihm erlaubt, eine atemberaubende wie sensationelle These zu beweisen: Das Dritte Reich deportierte die Juden Europas tatsächlich nach Osteuropa, um sie dort "in den Sümpfen" anzusiedeln. Dies ist die erste und bisher einzige fundierte These über das Schicksal der vielen von den deutschen Nationalsozialisten nach Osteuropa deportierten Juden Europas, die jene historischen Vorgänge ohne metaphysische Akrobatik aufzuhellen vermag.



Best.-Nr. 11: 200 S., A5 pb, ill. (1991)

Ingrid Weckert: ***Feuerzeichen.*** *Die "Reichskristallnacht"*

Die »Reichskristallnacht« gilt für orthodoxe Zeitgeschichtler als erster Schritt zur "Endlösung", obwohl die tatsächlichen Hintergründe bis in die frühen 1990er Jahre als nicht geklärt gelten mussten. Was geschah in jener schrecklichen Nacht wirklich? Ingrid Weckert hat alle ihre bei Abfassung der Erstauflage (1981) zugänglichen Dokumente eingesehen, die vorhandene Literatur durchgearbeitet und zahlreiche Zeitzeugen befragt. Das Buch liest sich spannend wie ein Kriminalroman und gelangt zu Erkenntnissen, die erstaunlich sind. Daher wurde das Buch schlicht verboten. Erst 2008 wurden Weckerts Thesen von der orthodoxen Geschichtsschreibung offiziell zur Kenntnis genommen und einige wenige ihrer Thesen erörtert. Hier nun die erweiterte und aktualisierte Neuauflage.



Best.-Nr. 195: 3., erw. Aufl., 254 S., 6"×9" pb, ill., Bibl., Index (2016)

Ingrid Weckert: ***Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich***



Die oft verschwiegene Wahrheit über die Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich ist, daß sie gewünscht wurde. Reichsdeutsche Behörden und jüdische Organisationen arbeiteten dafür eng zusammen. Die an einer Auswanderung interessierten Juden wurden von allen Seiten ausführlich beraten und ihnen wurde zahlreiche Hilfe zuteil.

Eine griffige Zusammenfassung der Judenpolitik des NS-Staates, die allen Greuelmärchen von der Vernichtungsintention den Boden entzieht.

Best.-Nr.: 147, 112 S., A5 pb, ill., Bibl. (2015)

Robert Lenski: ***Der Holocaust vor Gericht.*** *Der 2. Zündel-Prozess*



1988 fand in Toronto die Berufungsverhandlung gegen den Deutsch-Kanadier Ernst Zündel statt, der angeklagt war, über den Holocaust wissentlich die Unwahrheit verbreitet zu haben. Dieses Buch fasst die während des Prozesses von den Experten beider Seiten vorgebrachten Beweise zusammen. Es handelt sich dabei um die wohl umfassendste und kompetenteste Auseinandersetzung, die je vor einem Gericht um den Holocaust ausgefochten wurde. Besonders sensationell war das für diesen Prozess angefertigte Gaskammer-Gutachten Fred Leuchters. Aufgrund dieses Gutachtens entschied sich der britische Historiker David Irving, als Entlastungszeuge für Ernst Zündel aufzutreten. Diese Ausgabe wurde neu gesetzt, wo nötig in Fußnoten kritisch kommentiert und enthält ein neues Vorwort von Germar Rudolf.

Best.-Nr. 59: 2., revidierte Auflage, 539 S., A5, pb (2010)

John C. Ball: ***Luftbildbeweise (Air Photo Evidence)***

Während des 2. Weltkrieges fertigten deutsche und alliierte Luftaufklärer Bilder der Schlachtfelder Europas an. Diese sind erstklassige Beweise zur Erforschung des Holocaust. Luftbilder von Orten wie Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Babi Jar usw. geben Einblick über das, was dort geschah. Dies läßt sich mit dem vergleichen, was laut Zeugenaussagen dort passiert sein soll. Balls Werk ist voll mit

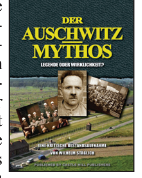


Luftbild-Reproduktionen und Schemazeichnungen zur Erläuterung des Gezeigten. Ball zufolge widerlegen die Bilder viele der von Zeugen gemachten Gräuelbehauptungen über Vorgänge im deutschen Machtbereich.

Best.-Nr. 143: ca. 170 S., 280 × 216 mm pb, durchgehend s/w-illustriert (2017)

Revisionistische Klassiker

W. Stäglich: ***Der Auschwitz-Mythos.*** *Legende oder Wirklichkeit?*



Eine tiefgreifende sachverständige Analyse der Nürnberger Tribunale und des Frankfurter Auschwitz-Prozess. Stäglichs Enthüllungen verschlagen dem Leser ein ums andere Mal den Atem angesichts der unvorstellbar skandalösen Art, mit der die alliierte Siegerjustiz und die bundesdeutschen Strafbehörden das Recht beugten und brachen, um zu politisch vorgegebenen Ergebnissen zu kommen. Ein Augenöffner für alle, die meinen, der Holocaust sei doch in vielen Strafverfahren nachgewiesen worden. Um den Erfolg des Buches zu unterbinden, wurde es verboten und verbrannt.

Diese Ausgabe wurde neu erfasst und gesetzt. Sie enthält ein neues Vorwort des Herausgebers sowie zudem im Anhang das Sachverständigen-Gutachten des Historikers Prof. Dr. Wolfgang Scheffler, das als Grundlage für die Einziehung des "Mythos" diente, sowie Dr. Stäglichs detaillierte Erwiderung darauf.

Best.-Nr. 139: 4., erweiterte und korrigierte Auflage, 570 S., A5 pb, ill., Bibl. (2015)

J.G. Burg: ***Schuld und Schicksal.*** *Europas Juden zwischen Henkern und Heuchlern*



J. G. Burg, ein aus Ostgalizien stammender Jude, geriet als junger Mann während des 2. Weltkriegs zwischen die Fronten deutschen und sowjetischen Antisemitismus'. In dieser Autobiographie berichtet er über seine Erlebnisse unter sowjetischer Besatzung, nach der deutschen "Befreiung" 1941, über seine Flucht vor den Sowjets bei Kriegsende, über seine Erlebnisse in Israel und die dadurch ausgelöste Rückkehr nach Deutschland, wo er mit korrupten Glaubensgenosse über die "Wiedergutmachung" in Streit geriet.

Best.-Nr. 66: 370 S., A5 pb (1979)

Paul Rassinier: ***Die Lüge des Odysseus.*** *Die Wahrheit kommt ans Licht*

Das Erstlingswerk des "Vaters des Revisionismus": Der Franzose Rassinier, erst Kommunist, dann Sozialist, war während des Krieges im pazifistischen Widerstand gegen die deutschen Besatzer. Dafür wurde er 1943 verhaftet und ins KZ Buchenwald gesteckt. In diesem Erlebnisbericht erklärt er, er habe in der Widerstandsbewegung die meisten der Männer, die heute in ihrem Namen sprechen, niemals getroffen. Zudem beschuldigt er die kommunistischen Funktionshäftlinge in den KZs, "schlimmer als die SS" gewesen zu sein.

Die Lüge des Odysseus markiert Rassiniers Eintritt in den historischen Revisionismus, seine ersten Schritte des kritischen Bezweifelns der Fabeln seiner damaligen Kampf- und Leidensgenossen im Widerstand, die nach Ansicht Rassiniers im Stile von Odysseus übertrieben, verzerrten, erfanden und logen.

Best.-Nr. 68: 244 S., A5 pb (1957)

Paul Rassinier: ***Das Drama der Juden Europas***



Eine Kritik des 1961er Buchs von Raul Hilberg *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Rassinier analysiert Hilbergs Verfahrensweise sowie einige seiner Beweisen, wie die Aussagen von M. Niemöller, Anne Frank, R. Höß, M. Nyiszli, K. Gerstein. Im dritten Teil stellt Rassinier statistische Untersuchungen über die angeblichen 6 Millionen Opfer an, die ersten sachlichen Untersuchungen zu diesem Thema überhaupt.

Best.-Nr. 3: 272 S., A5 pb (1965)

P. Rassinier: ***Was ist Wahrheit?*** *Die Juden & das 3. Reich*



Rassiniers wichtigstes Werk, ausgelöst durch den Schauprozess gegen Adolf Eichmann in Jerusalem 1961. Diese Studie spannt einen weiten Bogen, beginnend mit dem deutschen Rückzug aus Russland und der damit einsetzenden Gräuelpropaganda der Sowjets. Sodann demaskiert Rassinier das Nürnberger Militärtribunal als Schauprozess, und den Eichmannprozess ordnet er als eine Fortsetzung dieses Tribunals ein. Der zweite Teil des Buches befasst sich mit dem Unrecht von Versailles, das den 2. Weltkrieg überhaupt erst hervorrief.

Best.-Nr. 67: 294 S., A5 pb (1978)

Franz J. Scheidl: ***Geschichte der Verfemung Deutschlands***



Neuauflage des revisionistischen Klassikers in 7 Bänden: Gegen das deutsche Volk wird seit über 100 Jahren in der ganzen Welt ein einzigartiger Greuellügen- und Haß-Propagandafeldzug geführt. Scheidl prüfte die Behauptungen dieser Propaganda. Die meisten erwiesen sich als Verfälschungen, Übertreibungen, Erfindungen, Greuellügen oder unzulässige Verallgemeinerungen. Die Bände: 1: Greuelpropaganda im Ersten Weltkrieg (166 S.); 2: Lügenhetze im Zweiten Weltkrieg (200 S.); 3: Die Konzentrationslager (284 S.); 4: Die Millionenvergasungen (262 S.); 5: Die Ausrottung der Juden (176 S.); 6: Das Unrecht an Deutschland (330 S.); 7: Zur Hölle mit allen Deutschen! (368 S.)

Best.-Nr. 130: 2. Aufl., 7 Bde., 1786 S., A5 pb (2014)
Einzelbände: Best.-Nr. 131-137